SPORT ZUKUNFT

SPORT: ZUKUNFT

EIN EXPERTENPAPIER ZUR ZUKUNFT DES ÖSTERREICHISCHEN SPORTS

In Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten von

Bundes-Sportorganisation
Österreichisches Olympisches Comité
Österreichische Sporthilfe
Behindertensportverband
Österreichisches Paralympisches Committee
Bundessporteinrichtungen GesmbH
Sportwissenschaften
Österreichische Dachverbände
Österreichische Fachverbände

Inhaltsverzeichnis

1 Organisation und Arbeitsweise 1
2 Fakten zu Sport und Bewegung 5
2.1 Medaillenerfolge bei den Olympischen Spielen 5
2.2 Die Entwicklung der Turn- und Bewegungsstunden seit 1976 5
2.2.1 Volksschulen 5
2.2.2 Hauptschulen und Unterstufe 6
2.2.3 Oberstufe 6
2.2.4 Allgemein Bildende Höhere Schulen 6
2.3 Übergewicht und Adipositas bei Kindern und Jugendlichen 7
2.3.1 Übergewicht bei Kindern zwischen 6 und 14 Jahren 7
2.3.2 Übergewichtig bei Jugendlichen zwischen 13 und 15 Jahren 8
2.4 Dachverbände, Fachverbände und organisierte Sportarten in Österreich 9
2.4.1 Österreichische Dachverbände 9
2.4.2 Österreichische Fachverbände 9
2.4.3 Organisierte Sportarten in Österreich 11
3 Fachgruppe „Aus- und Fortbildung“ 13
3.1 Ist-Zustand 13
3.1.1 Bewegungs- und Sportförderung im Kindergarten 13
3.1.2 Bewegungs- und Sportförderung in der Schule 13
3.1.3 Leistungssport in Schulen mit sportlichem Schwerpunkt 13
3.1.4 Leistungssport in der Lehrlingsausbildung 14
3.1.5 Universitäten und Leistungssport 14
3.1.6 TrainerInnenausbildung 14
3.2 Ziele 14
3.2.1 Bewegungs- und Sportförderung im Kindergarten 14
3.2.2 Bewegungs- und Sportförderung in der Schule 14
3.2.3 Leistungssport in Schulen mit sportlichem Schwerpunkt 14
3.2.4 Leistungssport in der Lehrlingsausbildung 15
3.2.5 Universitäten und Leistungssport 15
3.2.6 TrainerInnenausbildung 15
3.3 Maßnahmen 15
3.3.1 Bewegungs- und Sportförderung im Kindergarten 15
3.3.2 Bewegungs- und Sportförderung in der Schule 16
3.3.3 Leistungssport in Schulen mit sportlichem Schwerpunkt 16
3.3.4 Leistungssport in der Lehrlingsausbildung 16
3.3.5 Universitäten und Leistungssport 16
3.3.6 TrainerInnenausbildung 17
3.4 Qualitätskriterien und Zertifizierungen 17
3.4.1 Bewegungs- und Sportförderung im Kindergarten 17
3.4.2 Bewegungs- und Sportförderung in der Schule 17
3.4.3 Leistungssport in Schulen mit sportlichem Schwerpunkt 18
3.4.4 Leistungssport in der Lehrlingsausbildung 18
3.4.5 Universitäten und Leistungssport 18
3.4.6 TrainerInnenausbildung 18
3.5 Hauptforderungen und Einschätzungen 18
4 Fachgruppe „Internationale Beziehungen“ 20
4.1 Ist-Zustand 20
4.2 Ziele 21

4.3 Maßnahmen 22
4.3.1 Schaffung einer Koordinationsstelle 22
4.3.2 Neuausrichtung der „BSO-Kommission für EU und international Angelegenheiten“ 22
4.3.3 Erstellung einer Studie zum Thema „Umwegrentabilität“ 22
4.3.4 Vergabe eines Diplomarbeitsthemas 23
4.3.5 Einrichtung von Sportservicestellen 23
4.3.6 Organisation von Sportwettkämpfen 23
4.3.7 Verbesserung des Informationsflusses zu internationalen und europäischen Sportorganisationen 23
4.3.8 Vermehrte Etablierung von Frauen in Entscheidungsgremien der Sportverbände 23
4.3.9 Erleichterung bei der Etablierung von Headquarters internationaler Verbände in Österreich 23
4.4 Qualitätskriterien und Zertifizierungen 24
4.5 Hauptforderungen und Einschätzungen 24
5 Fachgruppe „Mehr Menschen zur Bewegung“ 25
5.1 Ist-Zustand 25
5.1.1 Organisierter Sport 25
5.1.2 Nicht organisierte Ausübung von Sport und Bewegung 26
5.1.3 Bewegungsinaktive Menschen 26
5.1.4 Gender Mainstreaming 26
5.1.5 Behindertensport 27
5.2 Ziele 27
5.2.1 Organisierter Sport und Schule 27
5.2.1.1 Gender Mainstreaming 28
5.2.1.2 Behindertensport 28
5.2.2 Nicht organisierte Ausübung von Sport und Bewegung 29
5.2.2.1 Gender Mainstreaming 30
5.2.2.2 Behindertensport 30
5.2.3 Bewegungsinaktive Menschen 31
5.3 Maßnahmen 32
5.3.1 Organisierter Sport 32
5.3.2 Nicht organisierte Ausübung von Sport und Bewegung 33
5.3.3 Bewegungsinaktive Menschen 33
5.4 Qualitätskriterien und Zertifizierung 37
5.5 Hauptforderungen und Einschätzungen 37
6 Fachgruppe „Nachwuchs- und Talenteförderung“ 39
6.1 Ist-Zustand 39
6.2 Ziele 40
6.2.1 Behindertensport 40
6.3 Maßnahmen 40
6.3.1 Ein durchgängiges, nachhaltiges Talentförderkonzept 40
6.3.1.1 Behindertensport 41
6.3.2 Schaffung Österreichischer Nachwuchsleistungsportzentren als Campus Areale (Sportstätte, Schule, Internat) 42
6.3.3 Leistungssportorientierte Unterstufen-Gymnasien 42
6.3.4 Sport-Hauptschulen 43
6.3.4.1 Behindertensport 43
6.3.5 Vernetzung von Strukturen und Personen 44

6.3.6 TrainerInnen mit Qualität, Anerkennung und Perspektiven für den Nachwuchs ... 44
6.3.7 Weitere Maßnahmen ... 45
6.4 Qualitätskriterien und Zertifizierung ... 45
6.5 Hauptforderungen und Einschätzungen ... 45
7 Fachgruppe „Sport, Ökonomie und Medien“ ... 47
7.1 Ist-Zustand ... 47
7.2 Ziele ... 48
7.3 Maßnahmen ... 49
7.4 Qualitätskriterien und Zertifizierung ... 51
7.5 Hauptforderungen und Einschätzungen ... 51
8 Fachgruppe „Rahmenbedingungen für den Sport“ ... 53
8.1 Ist-Zustand ... 53
8.1.1 Gender Mainstreaming ... 54
8.1.2 Behindertensport ... 54
8.2 Ziele ... 54
8.2.1 Gender Mainstreaming ... 55
8.2.2 Behindertensport ... 55
8.3 Maßnahmen ... 56
8.3.1 Gender Mainstreaming ... 57
8.3.2 Behindertensport ... 57
8.4 Qualitätskriterien und Zertifizierung ... 58
8.5 Hauptforderungen und Einschätzungen ... 58
9 Fachgruppe „Stellung des Sports in der Gesellschaft“ ... 60
9.1 Ist-Zustand ... 60
9.2 Ziele ... 61
9.3 Maßnahmen ... 63
9.3.1 Verbände und Vereine ... 63
9.3.2 FunktionärInnen, SportmanagerInnen ... 64
9.3.3 SportlerInnen ... 64
9.3.4 TrainerInnen, BetreuerInnen ... 65
9.3.5 Mädchen und Frauen ... 65
9.3.6 Leistungs- und Spitzensport ... 66
9.3.7 Behindertensport ... 66
9.3.8 Allgemeine Maßnahmen ... 67
9.3.9 Breiten- und gesundheitsorientierter Sport ... 68
9.4 Qualitätskriterien und Zertifizierungen ... 69
9.5 Hauptforderungen und Einschätzungen ... 69
10 Fachgruppe „Sportstätten und Sportinfrastruktur“ ... 71
10.1 Ist-Zustand ... 71
10.1.1 Leistungssport ... 71
10.1.2 Breitensport ... 72
10.2 Ziele ... 72
10.2.1 Leistungssport ... 72
10.2.2 Breitensport ... 73
10.3 Maßnahmen ... 74
10.3.1 Leistungssport ... 74
10.3.2 Breitensport ... 74
10.4 Qualitätskriterien und Zertifizierung ... 77
10.4.1 Leistungssport ... 77

10.4.2 Breitensport ... 77
10.5 Hauptforderungen und Einschätzungen ... 77
11 Fachgruppe „Top Sport“ ... 80
11.1 Ist-Zustand ... 80
11.2 Ziele ... 81
11.2.1 Sportliche Voraussetzungen ... 81
11.3 Maßnahmen ... 82
11.3.1 TrainerInnen ... 82
11.3.2 BetreuerInnen ... 83
11.3.3 Management ... 83
11.3.4 SportlerInnen und Karriere ... 84
11.3.5 Wissenschaft ... 85
11.3.6 Finanzierung ... 85
11.4 Qualitätskriterien und Zertifizierung ... 86
11.5 Hauptforderungen und Einschätzungen ... 86
12 Zusammenfassungen der Fachgruppen ... 88
12.1 Aus- und Fortbildung ... 88
12.2 Internationale Beziehungen ... 89
12.3 Mehr Menschen zur Bewegung ... 91
12.4 Nachwuchs- und Talenteförderung ... 92
12.5 Sport, Ökonomie und Medien ... 94
12.6 Rahmenbedingungen für den Sport ... 96
12.7 Stellung des Sports in der Gesellschaft ... 98
12.8 Sportstätten und Infrastruktur ... 99
12.9 Top Sport ... 101
13 Zusammenfassung der Fachgruppen überschneidenden Themenbereiche ... 104
13.1 Sportförderung im Kindergarten ... 105
13.2 Sportförderung in der Schule ... 105
13.3 Gender Mainstreaming ... 106
13.4 Behindertensport ... 108
13.5 TrainerInnen ... 113
13.6 Strukturelle Rahmenbedingungen und Fördersystem ... 115
13.7 Überschneidende Hauptforderungen und Einschätzungen ... 117
13.7.1 Bewegungsförderung in Kindergärten und Schulen mit SpezialistInnen ... 117
13.7.2 Vermehrte sport- und bewegungsbezogene Inhalte und Stunden im Bundeslehrplan ... 118
13.7.3 Leistungssportschulen ... 118
13.7.4 Vereinbarkeit von Lehrlingsausbildung und Leistungssport ... 118
13.7.5 TrainerInnenausbildung ... 118
13.7.6 Sportstättenanalyse ... 119
13.7.7 Sportförderung ... 119

1 Organisation und Arbeitsweise

SPORT : ZUKUNFT

Der Sport nimmt in unserer Gesellschaft vielfältige, bedeutende Aufgaben war. Die österreichische Bundesregierung hat dieser Bedeutung im Regierungsprogramm zukunftsweisend Rechnung getragen und möchte gemeinsam mit den Vertretern der tragenden Einrichtungen im Sport einen breiten Dialog über die Aufgaben und Perspektiven im österreichischen Sportsystem starten.

In den vergangenen Jahren konnte die Finanzierung über die Bundes-Sportförderung partnerschaftlich konsolidiert werden. Um die Zukunftsanforderungen sowohl für den Spitzen- und Leistungssport als auch für den Breiten- und Gesundheitssport gemeinsam zu definieren, möchten wir Sie zu einem partnerschaftlichen Dialog, im Sinne eines modernen Förder- und Verwaltungsmanagements, herzlich einladen.

Mit dieser Auftaktveranstaltung beginnen wir gemeinsam an der SPORT : ZUKUNFT zu arbeiten, um dem Sport die Stellung in der Gesellschaft zu verschaffen, die er sich verdient und die unsere Gesellschaft auch braucht.

(Einladung zur Auftaktveranstaltung am 29. Oktober 2007)

Die Auftaktveranstaltung zu SPORT : ZUKUNFT fand am Montag, den 29. Oktober 2007, im Haus des Sports in Wien statt. Eingeladen dazu hatten Dr. Alfred Gusenbauer (Bundeskanzler und Sportminister), Dr. Reinhold Lopatka (Staatssekretär für den Sport) und Dr. Franz Löschnak (Präsident der Österreichischen Bundes-Sportorganisation).

Die Aufgaben des Kollegiums (BSO, ÖOC, KabHBK, KabStS, BKA – Sektion Sport) waren Prozessorganisation, Koordinierung, Kommunikation und Steuerung, Informationsweitergabe an die Sportrunde, Vorschläge hinsichtlich Vorsitz und Arbeitsweise an die Fachgruppen sowie Redigierung der Texte aus den Fachgruppen. Öffentlichkeitsarbeit war nur nach Abstimmung vorgesehen. Das Kollegium hatte keinen Vorsitz, seine Arbeitsweise war partnerschaftlich und beruhte auf dem Einstimmigkeitsprinzip.

Die Hauptarbeitsgruppe mit 32 Personen des Sports wurde gemäß Vereinbarung vom 31. Oktober 2007 in nachfolgender Zusammensetzung ins Leben gerufen:

Bachl	Univ.Prof.Dr.med	Norbert	Sportwissenschaften
Blum	MR Dr.	Hadwig	BKA - Sektion Sport
Felner	AL ADir.	Christian	BKA - Sektion Sport
Gloggnitzer	HR Mag.	Johann	Ö. Leichtathletikverband
Görgl	MMag.	Andreas	BSO
Halbwachs	Mag.	Christian	BSO
Hasenöhrl		Helmar	Ö. Ruderverband
Holdaus	Prof.q	Hans	IMSB
Huber	Mag.	Petra	Ö. Paralympisches Committee
Jungwirth	Dr.	Heinz	ÖOC
Katzlberger		Christian	Ö. FV für Turnen
Kleinmann		Peter	Ö. Volleyballverband
Kutschera	Dr.	Hans-Paul	Ö. Judoverband
Leb		Heidemarie	Ö. Floorballverband
Leistner	Dr.	Klaus	ÖSV
Ludescher	HR Mag.	Friedl	Ö. Rodelverband
Ludwig		Alfred	Ö. Fussballbund
Maurer		Michael	ASKÖ
Nittnaus	Mag.	Paul	ASVÖ
Pelousek	SC Mag.	Robert	BKA - Sektion Sport
Pillwein	Dr.	Walter	BSO
Prokop		Gunnar	Hypo Südstadt
Reisenhofer		Herbert	Ö. Eis-u.Stocksportverband
Rösslhuber	Mag.	Rainer	SportUNION
Schauer	KR	Paul	Ö. Schwimmverband
Scherney	Mag.	Andrea	Behindertensportverband
Schuh	Mag.	Christoph	KabHBK
Schutti		Anton	Ö. Sporthilfe

Smoly	Mag.	Fritz	KabSTS
Sporrer	Mag.	Rudi	Ö. Tischtennisverband
Stadlober		Roswitha	KA.DA (Karriere danach)
Sulzbacher	Mag.	Michael	BSFZ

Die Aufgaben der Hauptgruppe waren die Diskussion der vorgeschlagenen Themen, Ist-Analysen, Schwerpunktsetzungen und Festlegung der Themen der Fachgruppen, Vorschläge für die Besetzung der Fachgruppen und Aufbereitung der Ergebnisberichte der Fachgruppen. Das erste Meeting der Hauptgruppe, in dem der geplante Ablauf erarbeitet wurde, fand am 20. November statt.

In der Folge wurden neun themenspezifische Fachgruppen gebildet, denen jeweils fünf Mitglieder (vorwiegend aus der Hauptgruppe) angehören sollten sowie, wenn erforderlich, ein bis drei externe ExpertInnen.

Als externe ExpertInnen wurden MR Mag.Dr. Sepp Redl, Mag. Harald Treiber, Mag. Michael Trinker, Michael Wiederer, Mag. Richard Sobota, Dr. Roland Werthner, Sepp Loisinger, Evelin Leitner, MR Mag. Ewald Bauer, HR Dr. Ludwig Binder, HR Dr. Fritz Stehlik und Matthias Bogner zu den Fachgruppen hinzugezogen.

Die Aufgaben der Fachgruppen in einem standardisierten Verfahren waren die themenspezifische Ausarbeitung von Vorschlägen und Umsetzungsmöglichkeiten, die Definition von Zielen und Instrumenten sowie die Einziehung von Gender- und Behindertenfragen in allen Gruppen.

Die Themen der Fachgruppen:

- Aus- und Fortbildung
- Internationale Beziehungen
- Mehr Menschen zur Bewegung
- Nachwuchs- und Talenteförderung
- Sport, Ökonomie und Medien
- Rahmenbedingungen für den Sport

- Stellung des Sports in der Gesellschaft
- Sportstätten und Sportinfrastruktur
- Top Sport

Der Abschluss der Fachgruppen (mit Zwischenbericht) wurde für März 2008 und der Abschluss der Hauptgruppe für Juli 2008 vorgesehen.

2 Fakten zu Sport und Bewegung

2.1 Medaillenerfolge bei den Olympischen Spielen

1511 Jahre sind zwischen dem letzten Olympiasieg der Antike und dem ersten Olympiasieg der Moderne vergangen. Der Franzose Pierre de Coubertin wurde zum Erneuerer des olympischen Gedanken. 1896 fanden die ersten Spiele in Athen statt und dieses Jahr wurden die 27. Spiele in Peking ausgetragen. Österreichische SportlerInnen haben bei den Olympischen Sommerspielen von 1896 bis 2008 insgesamt 126 Medaillen. (25 in Gold, 54 in Silber und 47 in Bronze) errungen. Bei den Olympischen Winterspielen, die zum ersten Mal 1928 in St. Moritz ausgetragen wurden, ist der Medaillenspiegel der Österreicherinnen mit 227 Medaillen deutlich höher (64 Gold-, 77 Silber- und 86 Bronzemedaillen). Insgesamt errangen Österreichs SportlerInnen bei den Olympischen Sommer- und Winterspielen bis zum Jahr 2008 350 Medaillen.

(Quellen: 100 Jahre Olympische Spiele – Idee, Analyse und Bilanz, Karl Adolf Scherer, 1995 Harenberg Verlag, wikipedia.at; Medaillenliste siehe Anhang)

2.2 Die Entwicklung der Turn- und Bewegungsstunden seit 1976

2.2.1 Volksschulen

In der 457. Änderung der Verordnung des Bundesgesetzblattes vom 31.08.1976, mit welcher die Lehrpläne der Volksschulen und der Hauptschulen erlassen wurden, sind die Turn- und Bewegungsstunden folgendermaßen festgelegt worden:

Sowohl im ersten als auch im zweiten Klassenzug werden für Mädchen und Knaben in den ersten vier Volksschulklassen jeweils eine oder zwei Wochenstunden Leibesübungen festgelegt.

In der 290. Änderung der Verordnung vom 10.8.2001, mit welcher die Lehrpläne der Volksschulen erlassen werden, sieht der Stundenplan eine bis drei Wochenstunden Sport vor

In der 137. Änderung der Verordnung vom 30.4.2008, mit welcher die Lehrpläne der Volksschulen erlassen werden, sieht der Stundenplan zwei bis drei Wochenstunden Sport vor

2.2.2 Hauptschulen und Unterstufe

Die Stundentafel für die Grundstufe 1 und 2 (1.-5. Schulstufe) sieht für Mädchen und Knaben im August 1976 jeweils zwei Bewegungsstunden pro Woche vor.

Die Verordnungsänderung sieht am Mai 2000 in der Unterstufe von der ersten bis zur dritten Klasse jeweils vier Wochenstunden vor. Für die vierte Klasse werden drei Stunden festgelegt.

In der 137. Änderung der Verordnung vom 30.4.2008, mit welcher auch die Lehrpläne der Hauptschulen erlassen werden, sieht der Stundenplan zwei bis drei Wochenstunden Sport vor.

2.2.3 Oberstufe

Die Stundentafel für die Oberstufe (6.-8. Schulstufe) sieht im August 1976 für die Mädchen und Knaben jeweils drei Wochenstunden Sport vor.

In der 137. Änderung der Verordnung vom 30.4.2008, mit welcher auch die Lehrpläne der Sekundarstufe I (5.-8. Schulstufe) erlassen werden, sieht der Stundenplan zwei bis drei Wochenstunden Sport vor.

2.2.4 Allgemein Bildende Höhere Schulen

Das Bundesgesetzblatt Nr. 607 vom 16.11.1976 für die Allgemein Bildenden Höheren Schulen (humanistische, neusprachliche, realistische, naturwissenschaftliche und wirtschaftskundliche Gymnasien) sieht für die 5.-7.

Schulstufe jeweils drei Turnstunden pro Woche vor. In der 8. Schulstufe werden zwei Bewegungsstunden vorgeschrieben.

	Schulstufen				
Jahr	**VS**	**HS**	**Unterstufe**	**Oberstufe**	**ABHS**
1976	1 bis 2	2	2	3	2-3
2000		3-4	3-4		
2001	1 bis 3				
2008	2 bis 3	2-3	2-3	3	3

Tab.1: Turn- und Bewegungsstunden pro Woche in den Schulstufen von 1976 - 2008

(Quellen: Bundesgesetzblätter 1976 – 2002)

2.3 Übergewicht und Adipositas bei Kindern und Jugendlichen

Studien zufolge hat der Anteil von übergewichtigen und adipösen Kindern und Jugendlichen in den vergangen Jahren deutlich zugenommen. Dies ist insofern bedenklich, da mit Übergewicht und Adipositas zahlreiche Erkrankungen einhergehen (z.B. orthopädische Probleme, erhöhter Blutdruck etc.).

2.3.1 Übergewicht bei Kindern zwischen 6 und 14 Jahren

Unter der wissenschaftlichen Leitung von Dr. Karl Zwiauer wurde erstmals vom Österreichischen Grünen Kreuz für Vorsorgemedizin im Auftrag des Danone Nutrition Forum im Schuljahr 2005/2006 die größte österreichische Studie zum Körpergewicht von Kindern erstellt. Es wurden Daten über die Gewichtssituation von mehr als 114.000 österreichischen Schülerinnen und Schülern im Alter von 6 bis 14 Jahren erhoben. Damit steht erstmals umfangreiches, repräsentatives Datenmaterial zur Verfügung, denn bei den bisherigen Erhebungen wurden jeweils nicht mehr als 1.500 Kinder untersucht.

Die Ergebnisse zeigen, dass nur 3 von 4 Schülerinnen und Schülern ihr Sollgewicht haben. Ein Fünftel der Burschen (20,2 Prozent) und etwa ein Sechstel der Mädchen

(17,7 Prozent) ist übergewichtig. 7,2 Prozent der Buben und 8,7 Prozent der Mädchen wiederum haben ein zu geringes Körpergewicht.

Auch bei den Jüngeren ist Übergewicht bereits ein Thema, beim Eintritt in die Volksschule sind ca. 15 Prozent der Kinder zu dick. Die Häufigkeit von Übergewicht steigt danach kontinuierlich an und erreicht ihren Höhepunkt bei den 10- bis 11-Jährigen. Bei den 11-Jährigen sind 22,2 Prozent der Buben und 19,4 Prozent der Mädchen übergewichtig, teilweise sogar adipös (krankhaft fettleibig). Untergewicht ist vor allem bei den 6- bis 8-jährigen Mädchen zu finden.

(Quelle: Studienbericht - Österreichweite Feldstudie zur Erhebung der Prävalenz von Übergewicht bei 6- bis 14-jährigen Schülerinnen und Schülern. Studienleitung: Univ. Prof. Dr. Karl Zwiauer, Landesklinikum St. Pölten, Abteilung für Kinder- und Jugendheilkunde; http://www.schule.at/dl/Studienbericht_2007.pdf)

2.3.2 Übergewichtig bei Jugendlichen zwischen 13 und 15 Jahren

Seit den achtziger Jahren wird in Österreich in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend die internationale HBSC-Studie (Health Behaviour in School-aged Children) bei 11-, 13- und 15-jährigen SchülerInnen durchgeführt. In der Studie arbeiten Forscherteams aus 41 Ländern unter der Patronanz und mit Unterstützung der WHO zusammen.

Die im Schuljahr 2005/2006 durchgeführt 7. österreichische HBSC-Studie erfasst die Gesundheit der österreichischen SchülerInnen im Lebenszusammenhang mittels Selbstausfüller-Fragebogen in Schulen. Die Rücklaufquote kann, bezogen auf alle SchülerInnen des Samples, mit 79,7% als sehr gut bezeichnet werden.

Die Ergebnisse, gemessen am Body-Maß-Index (BMI = kg/m²), die in der HBSC-Studie auf selbstberichteten und damit nur begrenzt zuverlässigen Daten zu Größe und Gewicht beruhen, zeigen, dass 87,6% der SchülerInnen einen normalen Gewichtsstatus aufweisen (83,4% der Burschen, 91,7% der Mädchen). Umgekehrt bedeutet dies jedoch, dass 12,4% der SchülerInnen einen erhöhten BMI besitzen (16,6% der Burschen, 8,3% der Mädchen), wobei 3,1% der SchülerInnen als adipös

zu bezeichnen sind (7,2% der Burschen, 1,1% der Mädchen). Sowohl für die Burschen als auch für die Mädchen gilt, dass der Anteil der Übergewichtigen und Adipösen, mit Ausnahme einer leichten Zunahme, die bei den Burschen zwischen dem 13. und 15. Lebensjahr stattfindet, relativ konstant und stabil bleibt.

(Quelle: Dür, W., Griebler, R.: Gesundheit der österreichischen SchülerInnen im Lebenszusammenhang. Ergebnisse des WHO-HBSC-Survey 2006, Schriftenreihe des Bundesministeriums für Gesundheit, Familie und Jugend. Wien, 2007, http://www.univie.ac.at/lbimgs/publikat.html#2007)

2.4 Dachverbände, Fachverbände und organisierte Sportarten in Österreich

2.4.1 Österreichische Dachverbände

- Arbeitsgemeinschaft für Sport und Körperkultur in Österreich (ASKÖ)
- Allgemeiner Sportverband Österreichs (ASVÖ)
- SPORTUNION Österreich
  - Österreichischer Behindertensport
- Österreichisches Olympisches Comité (ÖOC)
- Verband Alpiner Vereine Österreichs (VAVÖ)

2.4.2 Österreichische Fachverbände

- Österreichischer Aero Club (ÖAeC)
- American Football Bund Österreich (AFBÖ)
- Österreichischer Badminton Verband (ÖBV)
- Österreichischer Bahnengolfverband (ÖBGV)
- Österreichische Baseball Federation (ABF)
- Österreichischer Basketball-Verband (ÖBV)
- Österreichische Billardunion (ÖBU)
- Billard-Sportverband Österreich – Carambol (BSVÖ)
- Österreichischer Bob- und Skeletonverband (ÖBSV)

- Österreichischer Bogensportverband (ÖBSV)
- Österreichischer Boxverband (ÖBV)
- Österreichischer Castingverband
- Österreichischer Curling Verband (ÖCV)
- Österreichischer Eishockeyverband (ÖEHV)
- Österreichischer Eiskunstlauf-Verband (EKL)
- Österreichischer Eisschnelllauf Verband (ÖESV)
- Bund Österreichischer Eis- und Stocksportler (BÖE)
- Österreichischer Faustball Bund (ÖFBB)
- Österreichischer Fechtverband (ÖFV)
- Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)
- Österreichischer Fußball-Bund (ÖFB)
- Österreichischer Gewichtheber-Verband (ÖGV)
- Österreichischer Golf Verband (ÖGV)
- Österreichischer Handballbund (ÖHB)
- Österreichischer Hockey-Verband (ÖHV)
- Verband der Jagd- und Wurftauben-Schützen (A.S.F.)
- Jiu-Jitsu Verband Österreich (JJVÖ)
- Österreichischer Judoverband (ÖJV)
- Österreichischer Kanuverband (OKV)
- Österreichischer Karate-Bund (ÖKB)
- Österreichischer Verband für Kraftdreikampf (ÖVK)
- Österreichischer Bundesfachverband für Kickboxen (ÖBFK)
- Österreichischer Leichtathletikverband (ÖLV)
- Österreichischer Verband Moderner Fünfkampf (ÖVMF)
- Österreichischer Fachverband für Orientierungslauf (ÖFOL)
- Österreichischer Radsportverband (ÖRV)
- Bundesfachverband für Reiten und Fahren in Österreich (BFV)
- Österreichischer Ringsportverband (ÖRSV)
- Österreichischer Rodelverband (ÖRV)
- Österreichischer Rollsport Verband (ÖRSV)
- Österreichischer Ruderverband (ÖRV)

- Österreichischer Rugby Verband (ÖRV)
- Österreichischer Schachbund (ÖSB)
- Österreichischer Schützenbund (ÖSB)
- Österreichischer Schwimmverband (ÖSV)
- Österreichischer Segelverband (OeSV)
- Österreichischer Skibobverband (ÖSBV)
- Österreichischer Skiverband (ÖSV)
- Österreichischer Sportkegel- und Bowling-Verband (ÖSKB)
- Österreichischer Squash Racket Verband (ÖSRV)
- Österreichischer Taekwondo Verband (ÖTDV)
- Österreichischer Tanzsport-Verband (ÖTSV)
- Tauchsportverband Österreich (TSVÖ)
- Österreichischer Tennisverband (ÖTV)
- Österreichischer Tischtennisverband (ÖTTV)
- Österreichischer Triathlonverband (ÖTRV)
- Österreichischer Fachverband für Turnen (ÖFT)
- Österreichischer Volleyball Verband (ÖVV)
- Österreichischer Wasserskiverband (ÖWSV)
- Österreichischer Wettkletterverband (ÖWK)

(Quellen: 20. Sportbericht 2005-2006, Bundeskanzleramt Sport, BSO: http://www.bso.or.at)

2.4.3 Organisierte Sportarten in Österreich

Aero (Flugsport), American Football, Badminton, Bahnengolf, Baseball, Basketball, Billard– und Carambol, Bob- und Skeleton, Bogensport, Boxen, Casting, Curling, Eishockey, Eiskunstlauf, Eisschnelllauf, Eis- und Stocksport, Faustball, Fechten, Floorball, Fußball, Gewichtheben, Golf, Handball, Hockey, Jagd und Wurftauben, Jiu-Jitsu, Judo, Kanu, Karate, Kickboxen, Kraftdreikampf, Leichtathletik, Moderner Fünfkampf, Orientierungslauf, Pferdesport, Radsport, Amateurringen, Rodeln, Rollsport und Inline-Skate, Rudern, Rugby, Schach, Sportschießen, Schwimmen, Segeln, Skibob, Ski, Sportkegeln- und Bowling, Squash, Taekwondo, Tanzsport,

Tauchsport, Tennis, Tischtennis, Triathlon, Turnen, Volleyball, Wasserski, Wettklettern *(Quelle: 20. Sportbericht 2005-2006, Bundeskanzleramt Sport)*

3 Fachgruppe „Aus- und Fortbildung“

Organisator: Prof. Dr. Norbert Bachl

TeilnehmerInnen: Mag.[a] Karin Glatt, Mag. Johann Gloggnitzer, Mag. Gert Ehn, Helmar Hasenöhrl, Mag.[a] Katja Kosak, Dr. Manfred Leitner, Michael Maurer, Gunnar Prokop, Mag.[a] Andrea Scherney

Externer Experte: MR Mag.Dr. Sepp Redl

Sitzungen: 7. 2. 2008, 4. 3. 2008, 1. 4. 2008, 16. 4. 2008

3.1 Ist-Zustand

3.1.1 Bewegungs- und Sportförderung im Kindergarten

In vielen Kindergärten sind die räumlichen wie auch personellen Voraussetzungen für eine vermehrte Bewegungsförderung nicht gegeben und viele KindergärnterInnen haben keine adäquate Aus- und Fortbildung. Auch wird eine musische Ausbildung in vielen Kindergärten höherwertiger erachtet als eine Ausbildung in Richtung auf Bewegung und Sport.

3.1.2 Bewegungs- und Sportförderung in der Schule

Es gibt keine täglichen Bewegungs- und Sporteinheiten.

3.1.3 Leistungssport in Schulen mit sportlichem Schwerpunkt

Neben einigen guten Modellen (z.B. Stams oder Südstadt) besteht eine starke Heterogenität in den sportlichen Zielsetzungen der einzelnen Schulen. In vielen Schulen mit sportlichem Schwerpunkt fehlen auch die Orientierung zum Leistungssport und die sich daraus ergebenden notwendigen Konsequenzen.

3.1.4 Leistungssport in der Lehrlingsausbildung

Die Lehrlingsausbildung lässt nicht zu, dass Lehrlinge Leistungssport betreiben.

3.1.5 Universitäten und Leistungssport

Studierende LeistungssportlerInnen sind dem Regelstudium unterworfen.

3.1.6 TrainerInnenausbildung

Ein Berufsfeld für den TrainerInnenberuf fehlt ebenso wie eine Mindestzahl von mehrjährig dotierten Bundes- und LandestrainerInnen-Planstellen entsprechend den Berufsfeldern.

3.2 Ziele

3.2.1 Bewegungs- und Sportförderung im Kindergarten

Als anzustrebendes Ziel erachtet die Fachgruppe „den verpflichtenden Einsatz von SpezialistInnen für Bewegungsförderung und Sport bereits im Kindergarten, wobei genügend Bewegungsraum Indoor und Outdoor zur Verfügung stehen sollte.

3.2.2 Bewegungs- und Sportförderung in der Schule

Als anzustrebende Ziele erachtet die Fachgruppe „Aus- und Fortbildung“ Tägliche Sport- und Bewegungseinheiten sollen in den Stundenplan integriert werden. Die Sport- und Bewegungseinheiten, die sollen auch in Kombination mit anderen Institutionen (z.B. Vereinen) veranstaltet werden können.

3.2.3 Leistungssport in Schulen mit sportlichem Schwerpunkt

„Leistungssportschulen“ sollen geschaffen werden.

3.2.4 Leistungssport in der Lehrlingsausbildung

Ziele sind legistische Änderungen zur Integration von Lehrlingsausbildung und Leistungssport.

3.2.5 Universitäten und Leistungssport

Rahmenbedingungen sollen geschafffen werden, die Leistungssport und Studium (besser) vereinbar machen.

3.2.6 TrainerInnenausbildung

Als wichtiges Ziel ist eine ausreichende Zahl an fachlich höchst qualifizierten TrainerInnen in gesicherten Bundes- und Landes-Planstellen auf der Basis eines gesetzlich verankerten Berufsbildes. Die TrainerInnenausbildung soll in einem durchlässigen und modular aufgebauten Bildungsgang permanent an neue Wissens- und Praxisinhalte angepasst werden und eine klare Stundenzahl an Pflichtpraktika enthalten (siehe Anhang: Offizieller 5-gliedriger Bildungsgang, entsprechend BSPA-Schematik).

3.3 Maßnahmen

3.3.1 Bewegungs- und Sportförderung im Kindergarten

Die von der Fachgruppe vorgeschlagenen Maßnahmen zielen auf die Schaffung der entsprechenden Voraussetzungen (Flächen und Personal) in allen Kindergärten, wobei neue Normen für Bewegungsflächen für den Neubau von Kindergärten geschaffen werden sollen. SpezialistInnen für Bewegungsförderung und Sport (Spowi, SportlehrerInnen, InstruktorInnen) sollen dazu (z.B. von Land oder Kommune) bereitgestellt werden und in einer ähnlichen Regelung, wie sie bei den ReligionslehrerInnen besteht, in mehrere Kindergärten kommen.

Flankierend zu diesen Maßnahmen sollen Bewegung und Sport einen größeren Stellenwert in der Aus- und Fortbildung (Kooperation mit der BSPA) bekommen mit

dem Ziel der Erweckung von Freude und Liebe zu Bewegung und Sport mit dem Impetus: „Leistungssport nicht verhindern“. Eine Gleichwertigkeit von Bewegung- und Sport-Ausrichtung mit der musischen Ausrichtung soll angestrebt werden.

3.3.2 Bewegungs- und Sportförderung in der Schule

Die empfohlenen Maßnahmen zielen im Wesentlichen auf tägliche Bewegungseinheiten, LehrerInnen für Bewegung und Sport in Volksschulen, den Einsatz von SpezialistInnen mit Scherpunktausbildung, die Erweiterung der Sportangebote (unverbindliche Übungen) auch über eine Kooperation mit Vereinen (insbesondere in Ganztagsschulen) und vermehrte praxisbezogene Ausbildungsinhalte.

3.3.3 Leistungssport in Schulen mit sportlichem Schwerpunkt

Primär sollte die Orientierung zum Leistungssport der Schulen mit sportlichem Schwerpunkt an Hand des Outputs im Sinne des Leistungssports evaluiert werden. Die vorgeschlagenen Maßnahmen zielen insbesondere auf eine Sportartenkonzentration, die Schaffung von neuen Kriterienkatalogen zur Leistungsorientierung, eine Verpflichtung zur Kooperation mit Vereinen und Leistungszentren und eine sportmedizinische und sportwissenschaftliche Begleitung aller Jahrgänge. Eine Wechselwirkung zwischen LehrerIn und TrainerIn (oder Personalunion) soll ermöglicht werden.

3.3.4 Leistungssport in der Lehrlingsausbildung

Die gesetzlichen Grundlagen sollen geändert werden.

3.3.5 Universitäten und Leistungssport

An den Universitäten sollen Sportcampus-Einrichtungen sowie Hallen, Sportstätten und Trainingsräumen zur Verfügung stehen. Weiters notwendig sind bessere Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Studium und Leistungssport, wie die an die jeweilige Trainingsplanung angepasste Anwesenheit bei Lehrveranstaltungen,

spezielle Mentorings und Tutorien, individuelle Prüfungstermine aber auch Unterstützungen wie Ersatz der Studiengebühren, Fristerstreckungen für den Abschluss einzelner Studienabschnitte ohne finanzielle Implikationen oder auch Hilfe bei der Suche von Wohnmöglichkeiten. Dazu kommen sportmedizinische und sportwissenschaftliche sowie optimale regenerative und rehabilitative Maßnahmen.

3.3.6 TrainerInnenausbildung

Die gesetzlichen Grundlagen sollen geändert werden, um das Berufsbild der TrainerIn zu schaffen. Eine durchlässige und modular aufgebaute TrainerInnenausbildung soll gewährleistet werden. TrainerInnentätigkeiten sollen in öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen als Vordienstzeiten angerechnet werden und Personen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis, die in eine Trainertätigkeit wechseln, soll eine Karenzierung ermöglicht werden. Auch die Schaffung einer Mindestzahl von mehrjährig finanzierten Bundes- und LandestrainerInnenplanstellen ist anzustreben.

3.4 Qualitätskriterien und Zertifizierungen

3.4.1 Bewegungs- und Sportförderung im Kindergarten

Die von der Fachgruppe vorgeschlagenen Qualitätskriterien und Zertifizierungen für Kindergärten sehen Änderungen der Curricula für die BAKIPs inklusive der Aufnahmekriterien vor - unter besonderer Berücksichtigung einer praktisch-methodischen Ausbildung mit Qualifikationskriterien als Voraussetzung. Desweiteren wird die Zertifizierung bzw. Schaffung von Gütesiegeln für „Bewegungskindergärten“ angeregt.

3.4.2 Bewegungs- und Sportförderung in der Schule

Die Fachgruppe befürwortet eine Veränderung der Curricula für die Lehramtsausbildung „Bewegung und Sport“ in Richtung vermehrter praxis- und sportbezogener Ausbildungsinhalte und Fachdidaktik (Praxisschule).

3.4.3 Leistungssport in Schulen mit sportlichem Schwerpunkt

Ein Gütesiegel für Schulen mit sportlichem Schwerpunkt soll geschaffen werden mit der Auflage einer deutlichen Orientierung zum Leistungssport.

3.4.4 Leistungssport in der Lehrlingsausbildung

Ein Gütesiegel soll geschaffen werden für Firmen/Betriebe, welche die Auflagen für eine Ausübung von Leistungssport im Rahmen der Lehrlingsausbildung (entsprechend geänderten gesetzlichen Grundlagen) erfüllen.

3.4.5 Universitäten und Leistungssport

Die Fachgruppe schlägt eine Output-Evaluation vor.

3.4.6 TrainerInnenausbildung

Vorgeschlagene Qualitätskriterien und Zertifizierungen sind die 5-gliedrige, modulare, staatlich anerkannte und ECTS-quantifizierte TrainerInnenausbildung gemäß der BSPA-Schematik mit ÜbungsleiterIn, InstruktorIn, TrainerIn und Diplom-TrainerIn (mit Sicherung einer institutionell organisierten professionellen Fort- und Weiterbildung). Dazu kommen inhaltlich definierte Einsatzbereiche der AbsolventInnen der unterschiedlichen Ausbildungsstufen.

3.5 Hauptforderungen und Einschätzungen

a. In jedem Kindergarten sollen SpezialistInnen für Bewegungsförderung und Sport eingesetzt und die dafür notwendigen räumlichen Voraussetzungen geschaffen werden.
   Hier ist bei der Einschätzung zu überlegen, ob SpezialistInnen von „extern“ angefordert werden, oder ob die internen KindergartenpädagogInnen für die Bewegungsförderung geschult und eingesetzt werden. Weiters ist für die Einschätzung der räumlichen Verfügbarkeiten zu erfassen, ob bereits bestehende Kindergärten mit Räumen zur Bewegung ausgestattet sind. Wenn

dies nicht der Fall ist, ob Räume zur Bewegung geschaffen werden können bzw. ist oberstes Ziel, raumunabhängige Bewegung zu ermöglichen. Beim Bau von neuen Kindergärten sollte genug Bewegungsraum eingeplant werden.

Als weitere Überlegung kann eine Zusammenarbeit mit Kindergruppen angeführt werden. Eine Veränderung auf gesetzlicher Ebene könnte notwendig sein, um die Verpflichtung zu schaffen. (siehe auch 6. FG Nachwuchs- und Talenteförderung und FG 9 Stellung des Sports in der Gesellschaft)

b. Sport- und bewegungsbezogene Inhalte und Stunden sollen vermehrt in den Bundeslehrplan für Kindergarten- und Sozialpädagogik integriert werden, um Freude und Liebe zu Bewegung und Sport schon früh zu fördern
c. In allen Schulen sollen tägliche Bewegungseinheiten in den Stundenplan integriert werden (siehe auch FG 9 Stellung des Sports in der Gesellschaft)
d. In Schulen sollen SpezialistInnen mit Schwerpunktausbildung eingesetzt werden und Kooperationen mit anderen Institutionen (z.B. Vereinen) gefördert werden (siehe auch 6. FG Nachwuchs- und Talenteförderung und FG 9 Stellung des Sports in der Gesellschaft)
e. „Leistungssportschulensollen geschaffen werden (siehe 6. FG Nachwuchs- und Talenteförderung)
f. Gesetzliche Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Lehrlingsausbildung und Leistungssport (siehe 6. FG Nachwuchs- und Talenteförderung)
g. Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Studium und Leistungssport
h. Verbindliche Etablierung einer staatlich anerkannten, qualifizierten und modularen TrainerInnenausbildung gemäß der BSPA-Schematik mit ÜbungsleiterIn, InstruktorIn, TrainerIn und Diplom-TrainerIn und institutionell organisierter professioneller Fort- und Weiterbildung. Zudem soll eine ausreichende Zahl von Bundes- und Landesplanstellen für qualifizierte TrainerInnen auf Basis eines gesetzlich verankerten Berufsbildes geschaffen werden (siehe FG 6 Nachwuchs- und Talenteförderung und FG 11 Top Sport)

4 Fachgruppe „Internationale Beziehungen“

Organisatorin: Mag.[a] Petra Huber

TeilnehmerInnen: Prof. Dr. Michael Geistlinger, Heidemarie Leb, Prof. Gunnar Prokop, Mag.[a] Barbara Spindler, Mag. Rudolf Sporrer

Externe Experten: Mag. Harald Treiber, Mag. Michael Trinker, Michael Wiederer

Sitzungen: 31.1.2008, 20.2.2008, 10.3.2008, 18.4.2008, 30.4.2008

4.1 Ist-Zustand

Die Stärken im Bereich der Internationalen Beziehungen liegen im vorliegenden Know-how und der Erfahrung bei Großsportveranstaltungen. Vereinzelte internationale erfolgreiche Kooperationen, wie z.B. mit dem EU-Büro des deutschen Sports, und grenzübergreifende Sport-Kooperationen im Rahmen von EU-Programmen werden von der Fachgruppe als positiv bewertet. Es gibt ein zunehmendes Problembewusstsein im Hinblick auf europäische Fragen im Sport.

Als Schwachstellen zeigen sich fehlende Koordinationsstellen, fehlendes Leadership und fehlende Sportservicestellen in anderen Ministerien. Die Anzahl der Headquarters internationaler und europäischen Sportorganisationen ist insgesamt gering. Es finden keine regelmäßigen Treffen in internationalen und europäischen Sportorganisationen statt und es gibt nur mangelnde Vernetzungen der VertreterInnen. Die Kontinuität grenzübergreifender Kooperationen ist nicht ausreichend gegeben. Österreich war in den vergangenen Jahren bei der Bewerbung um Großsportveranstaltungen selten erfolgreich.

Es gibt zu wenig österreichische VertreterInnen in europäischen oder internationalen Sportgremien. Eine dazu von der Fachgruppe selbst durchgeführte Fragebogenerhebung „Österreichisches Sportnetzwerk auf europäischer und weltweiter Ebene“ erfasste die Bundes-Dachverbände, Bundes-Fachverbände und außerordentlichen Mitglieder der BSO. Bis zum 18. April haben 42 Organisationen

und Verbände den Fragebogen beantwortet (sowie zusätzlich fünf weitere Organisationen/Verbände). Von den bislang antwortenden Organisationen und Verbänden (wenngleich nicht alle Verbände alle ihre technischen FunktionärInnen angeführt haben) wurden 506 österreichische FunktionärInnen angegeben, die in einem europäischen oder weltweiten Verband tätig sind. 26 Prozent (134 FuntkionärInnen) von ihnen haben eine politische Tätigkeit, von diesen wiederum sind 29 FunktionärInen in einer Spitzenposition (z.B. PräsidentIn, VizepräsidentIn oder GeneralsekretärIn). 74 Prozent aller in europäischen oder weltweiten Verbänden tätigen österreichischen FunktionärInnen haben eine technische Funktion (Kampf-, Punkte- oder SchiedsrichterInnen).

4.2 Ziele

Zur Steigerung der internationalen und europäischen Bedeutung Österreichs sollen die österreichische Bundesregierung und die österreichische Sportbewegung unter Bedachtnahme auf die sportökonomischen Effekte Maßnahmen ergreifen, um die Anzahl der Sitze internationaler und europäischer Verbände in Österreich zu erhöhen. Die damit verbundenen rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen (z.B. Erleichterung der Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigungen der Angestellten) müssen gewährleistet werden.

Auch die Anzahl von österreichischen SportfunktionärInnen in führenden Positionen und Entscheidungsgremien von internationalen und europäischen Sportverbänden soll gesteigert werden – dies vor allem in Hinblick darauf, dass zumindest 47 Wahltermine für FunktionärInnen auf europäischer oder weltweiter Ebene bevorstehen, die für österreichische Organisationen relevant sind.

Weiters sollen Maßnahmen gesetzt werden, um die Bewerbung und Ausrichtung von Großsportveranstaltungen in Österreich durch Marketing- und Lobbyingmaßnahmen zu erleichtern. Es stehen, wie die Fragebogenerhebung der Fachgruppe zeigt, zumindest 69 Großsportveranstaltungen bevor, die österreichische Organisationen wahrnehmen möchten.

4.3 Maßnahmen

4.3.1 Schaffung einer Koordinationsstelle

Die Koordinierung der sportpolitischen österreichischen Interessen auf europäischer und internationaler Ebene soll mit der Schaffung einer Koordinationsstelle für internationales Lobbying zur Umsetzung der oben genannten Ziele im organisierten Sport erreicht werden. Die Aufgaben der Koordinationsstelle wären:

- Vervollständigung und Pflege der Datenbank (BSO Fragebogenerhebung , die von der Fachgruppe selbst im März 2008 begonnen wurde)
- Handbuch für Sportverbände
- Adressbuch der SportfunktionärInnen, die europäisch bzw. international tätig sind
- Koordination mit den für den Sport relevanten Ministerien
- Bewerbung um Sitze internationaler Verbände und Großsportveranstaltungen
- Hilfestellung bei Ansiedelungen von Headquarters internationaler und europäischer Verbände
- Statusklärung für internationale und europäische Verbände in Österreich
- Organisation und Vermarktung von Großsportveranstaltungen

4.3.2 Neuausrichtung der „BSO-Kommission für EU und international Angelegenheiten“

mit konkreten Aufgabenstellungen, wie z.B. die Erarbeitung eines Berichtes zum EU-Weißbuch in Zusammenarbeit mit den Verbänden und regelmäßigen Zusammenkünften.

4.3.3 Erstellung einer Studie zum Thema „Umwegrentabilität“

zur Untermauerung der sportökonomischen Effekte von internationalen und europäischen Sportorganisationen insbesondere der in Österreich erfolgreich agierenden Europäischen Handball Föderation.

4.3.4 Vergabe eines Diplomarbeitsthemas

mit dem Titel „Die Vertretung des österreichischen Sports in europäischen und internationalen Sportgremien, Anspruch und Wirklichkeit“.

4.3.5 Einrichtung von Sportservicestellen

in allen für den Sport relevanten Ministerien, insbesondere Innen-, Außen-, Wirtschafts- und Verteidigungsministerium.

4.3.6 Organisation von Sportwettkämpfen

für den Nachwuchsbereich mit der Zielsetzung diese u.a. für Lobbying zu nutzen.

4.3.7 Verbesserung des Informationsflusses zu internationalen und europäischen Sportorganisationen

mit Sitz in Österreich und Wiedereinführung der „Kamingespräche“ (Tagung der internationalen und europäischen EntscheidungsträgerInnen).

4.3.8 Vermehrte Etablierung von Frauen in Entscheidungsgremien der Sportverbände

und Entsendung in internationale Gremien (einige internationale Sportverbände und das IOC haben eine Quotenregelung).

4.3.9 Erleichterung bei der Etablierung von Headquarters internationaler Verbände in Österreich

durch Übernahme von Reisekosten von österreichischen FunktionärInnen in internationalen Verbänden und Unterstützung bei Visaanträgen von ausländischen SportlerInnen und FunktionärInnen bei internationalen Veranstaltungen in Österreich.

4.4 Qualitätskriterien und Zertifizierungen

Ein Handbuch mit den Daten der europäischen und international agierenden SportfunktionärInnen existiert seit der BSO-Erhebung im April 2008. Es muss auf die Aktualisierung der Daten und auf die Nachhaltigkeit geachtet werden.

Der Informationsfluss muss von der Koordinationsstelle ausgehen und alle relevanten Organisationen und SportfunktionärInnen müssen involviert werden.

4.5 Hauptforderungen und Einschätzungen

a. Schaffung einer Koordinationsstelle (Datenbankpflege, Sportverbandshandbuch, SportfunktionärInnen-Adressbuch, Koordination der Ministerien, Bewerbung um Großsportveranstaltungen, Hilfestellung bei Ansiedelungen von Headquarters internationaler und europäischer Verbände, Statusklärung für internationale und europäische Verbände in Österreich, Organisation und Vermarktung von Großsportveranstaltungen)
b. Neuausrichtung der „BSO-Kommission für EU und internationale Angelegenheiten“
c. Erstellung einer Studie zum Thema „Umwegrentabilität“
d. Vergabe eines Diplomarbeitsthemas mit dem Titel „Die Vertretung des österreichischen Sports in europäischen und internationalen Sportgremien, Anspruch und Wirklichkeit“
e. Einrichtung von Sportservicestellen in allen für den Sport relevanten Ministerien
f. Organisation von Sportwettkämpfen mit der Zielsetzung, diese u.a. für Lobbying zu nutzen
g. Verbesserung des Informationsflusses zu internationalen und europäischen Sportorganisationen
h. Vermehrte Etablierung von Frauen in Entscheidungsgremien der Sportverbände
i. Erleichterung bei der Etablierung von Headquarters internationaler Verbände in Österreich

5 Fachgruppe „Mehr Menschen zur Bewegung“

Organisator: Christian Katzlberger

TeilnehmerInnen: Robert Erlacher, Christian Felner, Hannes Gruber, Mag. Christian Halbwachs, Michael Maurer, Mag. Paul Nittnaus, Mag. Rainer Rösslhuber, Willi Ruttensteiner, Mag.[a] Andrea Scherney

Externe ExpertIn: keineAngaben

Sitzungen: 5 Sitzungen zwischen Februar und Mai 2008

5.1 Ist-Zustand

5.1.1 Organisierter Sport

Sportvereine sind für viele Menschen das bevorzugte Forum für körperliche Aktivität. Es sind verschiedene Anbieter am „Markt“ vorhanden, z.B. Dachverbände und ihre Vereine, Fachverbände und ihre Vereine, Gemeinden, Bezirkshauptmannschaften, Landessportorganisationen, Fit für Österreich, Land, Feuerwehren, Privatanbieter etc.

Die Trends bei den Mitgliederzahlen variieren in Europa von Land zu Land, aber die allgemeine Tendenz weist auf eine Stabilisierung der Mitgliederzahlen traditioneller Sportvereine hin. Bei Menschen, die aktiv Sport treiben, ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie den Empfehlungen in Bezug auf körperliche Aktivität mit Gesundheitsnutzen gerecht werden, wesentlich höher als bei denjenigen, die nicht aktiv Sport treiben. Insbesondere für Kinder ist Sport noch immer sehr attraktiv, was Training, Wettkämpfe und die zunehmende Zahl der angebotenen Sportarten angeht. Der Verlust einer großen Zahl von Mitgliedern die ins Jugendalter kommen, ist für viele Sportvereine jedoch ein Problem. 12% der Jugendlichen betreiben Sport im Verein, 14 % über die Schule und 75 % sind unorganisiert.

5.1.2 Nicht organisierte Ausübung von Sport und Bewegung

Bei Erwachsenen wird in Österreich, wie in vielen Ländern eine Abkehr vom organisierten Sport zu individuellerer Sportausübung und bewegungsorientierter Freizeitausübung abseits der Sportvereine registriert. Die Betreffenden üben entweder allein oder in Fitnessstudios und Gesundheitszentren Bewegung aus. Die Studios sind häufig in Wohngebieten angesiedelt, haben flexible Öffnungszeiten sowie attraktive Ausstattungen und kommen den individuellen Bedürfnissen sehr entgegen.

Ein Grund für die Abwendung vom Vereinssport könnte darin liegen, dass mehr Menschen im Körpertraining einen Weg sehen, fit und gesund zu bleiben, worin sich auch die zunehmende Individualisierung der Gesellschaft widerspiegelt. Sportvereine müssen dies berücksichtigen, wenn sie attraktiver werden wollen, und ihr Angebot an die „modernen“ Ansprüche anpassen.

5.1.3 Bewegungsinaktive Menschen

Zumindest 60 % der 8 Mio. ÖsterreicherInnen sind zur Zeit sportlich inaktiv und stehen derzeit (noch) außerhalb der Sport-Landschaft. Diese Menschen gilt es anzusprechen, wobei ein Focus speziell auf Frauen und Personen mit Behinderungen zu richten ist. Es existieren zahlreiche Mehrgleisigkeiten der Dach- und Fachverbände, wenn es um die Betreuung von bewegungsinteressierten Menschen geht. Eine wichtige Rolle spielt dabei die Aus- und Fortbildung.

5.1.4 Gender Mainstreaming

Während 31,6 % der Burschen/Männer gesundheitsfördernden Sport betreiben, sind dies nur 23,3 % der Mädchen/Frauen, wofür von klein auf eingeübte Rollenstereotype und ungleiche Zugangschancen ausschlaggebend sein dürften. Die sehr frühe Segregation in der Sportausübung von Burschen und Mädchen trägt zu diesem Ungleichgewicht bei.

Um das Ziel der Gleichstellung von Männern und Frauen zu erreichen, bedarf es daher einer Veränderung mit dem Ziel, eine geschlechterbezogene Sichtweise in alle Politiken und Maßnahmen sowie in die Visions- und Strategieentwicklung zur Zukunft des Sports einzubeziehen.

5.1.5 Behindertensport

Der Behindertensportverband mit seinen 9 Landesverbänden und 101 Vereinen stellt kein flächendeckendes Netz für Österreich dar. Der Wunsch, sich in der Gemeinde mit den Freunden zu bewegen und die Freizeit gemeinsam zu gestalten, ist bei Menschen mit und ohne Behinderung gleich groß.

5.2 Ziele

5.2.1 Organisierter Sport und Schule

Der organisierte Sport muss, so die Fachgruppe, modernisiert werden. Eine wichtige Frage dazu ist, wie Menschen, die sich schon bewegen, im Sport gehalten werden können. Dazu sind Aufgaben und Zuständigkeiten der Dach- und Fachverbände – sowie ihrer Vereine – abzuklären, da eine generelle Kompetenzaufteilung zwischen Dach- und Fachverbänden nicht festgestellt werden kann. Eine abgestimmte, verstärkte Koordination und Kommunikation zwischen den Strukturen der Dach- und Fachverbände ist daher ein Ziel, um für mehr Bewegung der Gesellschaft zu sorgen.

Der organisierte Sport kann eine wichtige Rolle einnehmen, wenn es um die Vernetzung der einzelnen Strukturen geht, braucht dazu jedoch einen vorgegebenen Maßnahmen- und Anforderungskatalog „von oben“.

Primär geht es darum, mehr Mitglieder in die Vereine zu holen und damit mehr Menschen zu bewegen. Hier soll der Verein die Rolle des Unterstützers für „Mehr Bewegung“ und Gewinnung neuer Kundengruppen übernehmen. Auch soll die Angebotssituation des organisierten Sports als Antwort auf die geänderte Nachfrage verbessert werden, denn mehr Bewegung ist in erster Linie Nicht-Wettkampfsport und gesundheitsorientierter Sport notwendig. Oftmals mangelt es den Vereinen aber

an verfügbaren organisatorischen und Management-Ressourcen. Der großteils ehrenamtliche Vereins-Sektor kann die notwendige Professionalität gerade im Schulsportbereich vielfach nicht leisten.

5.2.1.1 Gender Mainstreaming

Ziele im Bereich des Gender Mainstreaming sind gleiche Zugangschancen für beide Geschlechter zu allen Sportarten (z. B. Frauenanteil im Fußball, der derzeit 1,9 % beträgt), die Erhöhung des Mädchen- und Frauenanteils bei den Sporttreibenden im Vereinssport sowie mädchen- und frauengerechte Sportangebote.

5.2.1.2 Behindertensport

Bei den Gesprächen mit den Kommunen ist es für den Behindertensport von Bedeutung, dass offenes Denken vorherrscht. Alle Maßnahmen und Aktionen sollen in den Gemeinden auch für Menschen mit Behinderung gesetzt werden, da individuelles Bewegen und ‚Sich-Wohlfühlen' generell gefördert werden sollen. Auf keinen Fall soll es zur absichtlichen Segregation in einen Behindertensportverein kommen, wenn es nicht ausdrücklich der Wunsch des Betroffenen ist oder der ansässige Sportverein nicht passend für diese/diesen BürgerIn mit Behinderung (z.B. FußballverEin und RollstuhlfahrerIn) ist. Dieses offene Denken ist sozial und gesellschaftlich von großer Bedeutung, da der ganzheitliche Ansatz von einer „Inklusion" ausgeht – d.h. wir gestalten unsere Welt so, dass niemand „draußen" sein muss. Eine „Integration" soll nicht im Nachhinein erfolgen müssen.

Um auch Menschen mit Behinderung zu Bewegung zu motivieren, setzt der Behindertensport auf die innovativen Ideen seiner Behindertensportvereine und hofft auf die Zusammenarbeit mit den lokalen Sportvereinen. Grundsätzlich sollen alle Vereine allen Sportinteressierten gegenüber offen sein und versuchen für alle adäquate, individuelle Bewegungsmöglichkeiten zu schaffen.

Der Österreichische Behindertensportverein (ÖBSV) sieht sich als „Multi-Sparten-Fachverband mit zusätzlichen Dachverbandsaufgaben" und steht allen gerne als Partner und Experte zur Verfügung:

- in der Hilfsmittel-, später Sportgeräteversorgung wie Prothesen, Rollstühle…
- bei Sportarten: Regelwerke, Ausrüstungen, etc.
- bei der Weiterbildung von FunktionärInnen und TrainerInnen für den Behindertensport
- bei der Weiterleitung von Informationen über weitere Sportmöglichkeiten in Österreich wie Sportwochen, etc.
- bei der Weiterführung von Talenten in den Wettkampfsport mit Informationen und Angeboten von Trainingslagern und Vernetzung mit anderen Wettkampfgruppen und TrainerInnen
- bei der Weiterführung zu Wettkämpfen auf allen nationalen und internationalen Ebenen bis hin zu den Paralympics

5.2.2 Nicht organisierte Ausübung von Sport und Bewegung

Um die nicht organisierte Ausübung von Sport und Bewegung zu fördern, muss „ganz unten“, bei den Kleinsten angefangen werden. In den Kindergärten sind z.B. insgesamt 280.000 Kinder anzusprechen, die gemeinsam mit ihren Familien eine Zielgruppengröße von ca. 1 Mio. Menschen bedeuten. In dieser Zielgruppe soll grundmotorischer Aufbau im Vordergrund stehen. Ziel ist eine langfristige Ausrichtung aller Maßnahmen und aller Kooperationen.

Die Hauptkoordinatoren für individuelle Bewegung und bewegungsorientierte Freizeitausübung sollen die Gemeinden sein, denen auf lokaler Ebene als Initiatoren bzw. Koordinatoren eines partizipativen Prozesses im Sinne der ganzheitlichen Gesundheitsförderung eine besondere Aufgabe zukommt. Von Vorteil wäre in jeder Gemeinde eine Koordinationsstelle, die den Menschen vor Ort alle Angebote von Vereinen und anderen Anbietern (Feuerwehr, etc.) vermittelt oder selbst Angebote stellt. Ein spezieller Focus ist auf barrierefreie Angebote und Freizeitmöglichkeiten zu legen.

Jede Gemeinde soll sensible und kompetente BewegungskoordinatorInnen haben, die entweder hauptamtlich beschäftigt oder ein politische Entscheidungsträger sind. Leitlinien für die Gestaltung und Umsetzung politischer Handlungskonzepte und

Maßnahmen zur Förderung körperlicher Aktivität sind im Dokument „Gesundheitsförderung durch Bewegung – ein Handlungsrahmen für die Europäische Region der WHO“ festgehalten. Bewusstseinsbildung, Aufklärungsarbeit und Informationstätigkeit sollten von übergeordneter Seite betrieben werden. Eine staatliche „Richtlinie“ oder „Beauftragung“ für Gemeinden ist aufgrund der Verfassung nicht möglich.

Den Sportvereinen vor Ort kommt eine spezielle Aufgabe zu. Sie müssen sich neben ihren bisherigen Zielstellungen in Zukunft auch für das allgemeine Bewegungsverhalten der Menschen Verantwortung übernehmen, damit nicht andere Anbieter auf den Plan treten. Jeder Verein als Basiszelle der Bewegung hat die Kompetenz für bewegungsfördernde Maßnahmen. Voraussetzung aber ist, dass die Vereine für Modernisierungen bereit sind, über den eigenen Tellerrand hinaus schauen und bedürfnisorientierte Angebote stellen. Entscheidend ist auch die Aufgabenverteilung unter den Anbietern („Bewegungsmanagement“).

5.2.2.1 Gender Mainstreaming

Ziele im Bereich des Gender Mainstreamings im nicht organisierten Sport sind die Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnislagen von Mädchen und Burschen bzw. Frauen und Männern bei lokaler Raum- und Verkehrsplanung wie auch bei der Gestaltung öffentlicher Räume (Spielplätze, Erholungsräume etc.).

5.2.2.2 Behindertensport

Bei der Entwicklung von Modulen für die Gemeinden soll auf die Wichtigkeit von Bewegung und Sport für Menschen mit Behinderung, vor allem für Kinder mit Behinderung hingewiesen werden, da gerade dies in Zusammenhang mit Bewegung oft nicht bedacht wird.

Beim Erheben des Ist-Zustandes der Angebote in den Gemeinden soll auf Zugänglichkeit, Barrierefreiheit (wegen RollstuhlfahrerInnen) und auf die Möglichkeiten und Angebote für Menschen mit Behinderungen geachtet werden. Diese sollen auch in der Auflistung vermerkt werden. Neu zu schaffende Sportstätten

sollten der Ö-Norm für Menschen mit Behinderung unterliegen. Bei der Entwicklung von neuen Bewegungswelten oder Sportfesten in den Gemeinden ist ebenfalls auf Behindertenfreundlichkeit der Angebote und auf Barrierefreiheit zu achten. Eine Vernetzung von Bewegungs- und Sportangeboten mit Aktivitäten zur Verbesserung des unterschiedlichen Gesundheitsverhaltens von Männern bzw. Frauen mit und ohne Behinderung ist notwendig.

5.2.3 Bewegungsinaktive Menschen

Die Arbeitsgruppe erachtet es als sinnvoll, den Zugang zu Bewegung und Sport hauptsächlich über das Thema „Gesundheit und Ernährung“ zu schaffen. Bewusstseinsbildung und Aufklärungsarbeit stehen im Vordergrund.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat mit dem Dokument „Gesundheitsförderung durch Bewegung – ein Handlungsrahmen für die Europäische Region der WHO“ eine Grundlage geschaffen, die Bewegung als notwendigen Bestandteil nationaler Public-Health-Maßnahmen definiert. Angesichts der vielfältigen negativen Gesundheitsfolgen von Bewegungsmangel fordert die WHO dazu auf, körperlicher Aktivität als Mittel der Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention auf nationaler Ebene mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Das Dokument gibt Entscheidungsträgern Leitlinien für die Gestaltung und Umsetzung politischer Handlungskonzepte und Maßnahmen zur Förderung körperlicher Aktivität und wird von der Arbeitsgruppe empfohlen.

Die Initiative "Fit für Österreich" des BKA in Zusammenarbeit mit der BSO und den drei Dachverbänden ASKÖ, ASVÖ und SPORTUNION bietet eine Plattform, auf der die Notwendigkeit zu mehr Bewegung stetig thematisiert wird und den Gedanken der Vernetzung umsetzt. Die "Fit für Österreich"-Charta bündelt die Forderungen des WHO-Dokuments in 5 Leitsätzen:

1. Körperliche Aktivität ist ein biologisches Grundbedürfnis des Menschen und beeinflusst maßgeblich seine Lebensqualität.
2. Körperliche Aktivität ist eine der wichtigsten Gesundheitsdeterminanten. Regelmäßige Bewegung unterstützt

und fördert die Gesundheit, wirkt präventiv gegen gesundheitliche Risikofaktoren und fördert einen aktiven Lebensstil.

3. Jeder Mensch soll in allen Lebensbereichen (Schule, Beruf und Alltag) die Möglichkeit zu regelmäßiger Bewegung haben.
4. Die Förderung körperlicher Aktivität muss in allen Politikfeldern (Bildung, Arbeit, Forschung, Verkehr, etc.) als Aufgabe wahrgenommen werden. Rahmenbedingungen und Maßnahmen sind auf Bewegungsfreundlichkeit zu prüfen.
5. Nachhaltiges Wohlbefinden des Menschen setzt aktive, selbstverantwortliche Entscheidungen zur Bewegung voraus.

Die Aufklärung sowie Erziehung zur aktiven Bewegung ist zu fördern, da regelmäßige körperliche Aktivität ein biologisches Grundbedürfnis darstellt. Ein Verständnis für diese Notwendigkeit soll in der Gesellschaft verankert werden.

5.3 Maßnahmen

5.3.1 Organisierter Sport

Die beeindruckende und wertvolle freiwillige Arbeit von Sportvereinen und Vereinen für Erholung im Freien muss stärker unterstützt und gefördert werden. Die Vereine sollen auch zu einer Ausweitung ihrer Aktivitäten motiviert werden, damit sie Mitglieder mit sich verlagernden Interessen halten und neue Mitgliedergruppen anziehen können. Ein hervorragendes Beispiel für die Erschließung neuer Bereiche, die besser an individuelle Qualifikationen angepasst werden können, ist die wachsende Zahl von Vereinen, die für Nordic Walking werben und es lehren.

Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Dach- und Fachverbände sollen abgeklärt werden und eine verstärke Koordination und Kommunikation zwischen den Vereinen soll stattfinden. Die Nachwuchs- und Talenteförderung soll vom Dachverband in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden erfolgen.

Management-Ressourcen sollen in den Vereinen durch mehr hauptamtlich Tätige und ausgebildete Sportmanager der BSO - verbunden mit Förderungen - aufgebaut werden, wobei in jedem Verein zumindest ein Basis-Lizenz-Inhaber sein sollte.

5.3.2 Nicht organisierte Ausübung von Sport und Bewegung

Die Gemeinden sollen die Hauptkoordinatoren für individuelle Bewegung und bewegungsorientierte Freizeitausübung sein. Ihnen kommt auf lokaler Ebene eine wichtige Aufgabe im Sinne der ganzheitlichen Gesundheitsförderung zu.

In jeder Gemeinde soll eine Koordinationsstelle eingerichtet werden, die die Menschen vor Ort über Angebote von Vereinen und anderen Anbietern informiert und auch selbst Angebote stellt.

5.3.3 Bewegungsinaktive Menschen

In einem Papier der Weltgesundheitsorganisation (WHO), werden viele Punkte angeführt, die sich mit der Diskussion der Fachgruppe decken.

a. Gesundheitspolitik des Landes und der Gemeinde

Indem der Gesundheitssektor zu mehr körperlicher Aktivität beiträgt, verringert er die Krankheitslast und die damit verbundenen Kosten. Ihm kommt eine wichtige Rolle bei der Förderung und Koordinierung von Maßnahmen zur Unterstützung körperlicher Aktivität zu. Diese Rolle hat insbesondere drei Aspekte:

- sektorübergreifende Maßnahmen auf allen Ebenen zu unterstützen und sich daran zu beteiligen,
- sicherzustellen, dass Gesundheitsfachkräfte, deren Rat die Bevölkerung vertraut, beim einzelnen Patienten für körperliche Aktivität werben,
- ein vorbildlicher Arbeitgeber zu sein.

b. Mobilisierung auf der lokalen Ebene

Die Mobilisierung auf der lokalen Ebene muss politisch, technisch und wirtschaftlich von regionalen und nationalen Behörden unterstützt werden. Bei Bedarf müssen neue technische und wirtschaftliche Unterstützungsmechanismen etabliert und an lokale Bedürfnisse angepasst werden.

Initiativen auf der lokalen Ebene haben das größte Potenzial zu körperlicher Aktivität zu ermuntern. Folglich wird die Mobilisierung der Gebietskörperschaften und der Gemeinschaften für und ihre Unterstützung bei der Entwicklung dieses Potenzials ein Schlüssel zu Erfolg sein.

c. Verkehrssektor

Um Kohärenz zu gewährleisten und die Synergie zwischen den politischen Handlungskonzepten des Gesundheits- und des Verkehrssektors zu maximieren, sollen engere Partnerschaften zwischen diesen beiden Sektoren gebildet werden.

Wenn mehr Menschen mit dem Fahrrad fahren und zu Fuß gehen, verringert dies den Ausstoß von Schadstoffen, Lärm und Verkehrsstaus (insbesondere Fahrten 1-3 km). Bei Berücksichtigung des Gesundheitsnutzens sind Investitionen in die Verbesserung der Möglichkeiten zur körperlich aktiven Verkehrsteilnahme in hohem Maß kostenwirksam.

Das Verkehrsumfeld bietet hervorragende, wenngleich bislang zu wenig genutzte Möglichkeiten um die empfohlene tägliche Dauer körperlicher Aktivität mittlerer Intensität für allgemeinen Gesundheitsnutzen zu erreichen. Die Entscheidung für eine körperlich aktive Teilnahme am Verkehr wird erleichtert, wenn den Sicherheitsbedürfnissen von Radfahrern und Fußgängern deutlicher Rechnung getragen wird.

d. Stadtplanung und Wohnumfeld

Durch den Städtebau und das physische Umfeld und können körperliche Aktivität und eine aktive Lebensweise erleichtert oder erschwert werden. Die Qualität der

Wohngegend beeinflusst die Möglichkeiten und die Bereitschaft der Bewohner, öffentliche Flächen körperlich aktiv zu nutzen.

e. Schulen und Kindergärten

Die Kindheit ist heute durch eine stärkere Institutionalisierung gekennzeichnet, was ein bewegungsärmeres Verhalten zur Folge hat. Schulen (teilweise auch Kindergärten) erreichen alle jungen Menschen und können deshalb sinnvoll zur Verringerung der Tragweite sozioökonomischer Faktoren als Determinanten für das Ausmaß körperlicher Aktivität beitragen. Um sicherzustellen, dass Kindergärten und Schulen einen beträchtlichen Teil der für Kinder und Jugendliche empfohlenen täglichen Mindestdauer von 60 Minuten verschiedenartiger körperlicher Aktivität beitragen, sollten unterschiedliche Angebote innerhalb und außerhalb des Lehrplans verfügbar sein. Mehr und bessere Leibeserziehung und körperliche Aktivität in Schulen verringern nicht die Leistung in anderen wichtigen Schulfächern, selbst dann wenn die verfügbare Zeit für diese Fächer geringfügig gekürzt wird. Es gibt deutliche Hinweise auf eine signifikant positive Beziehung zwischen körperlicher Aktivität und kognitiven Funktionen.

f. Arbeitsstätten

Die Arbeitsstätte eignet sich für viele Menschen ideal zur Förderung körperlicher Aktivität von Erwachsenen. Die besten Ergebnisse werden erzielt, wenn konkrete Übungen mittlerer oder hoher Intensität regelmäßig, möglichst dreimal wöchentlich, absolviert werden. Diese Übungen sollten möglichst als Ergänzung zu dem mit der beruflichen Tätigkeit verbundenen Ausmaß körperlicher Aktivität und unter Berücksichtigung der individuellen Leistungsfähigkeit konzipiert werden.

Regelmäßige körperliche Aktivität verbessert die Gesundheit und hat einen positiven Einfluss auf den Krankenstand. Verbesserte Arbeitnehmergesundheit führt nachweislich zu höherer Produktivität, besseren Arbeitsbeziehungen und verbessertem Gemeinschaftsgeist.

g. Freizeit, Erholung im Freien und Sport

Mit Blick auf die Infrastruktur für körperliche Aktivität gilt es, weniger aktiven Gruppen höhere Priorität einzuräumen und für sie mehr Ressourcen bereitzustellen sowie zweckmäßige beliebte unorganisierte Aktivitäten und Freizeitsportmöglichkeiten anzubieten.

Der Umstand, dass die meisten Menschen mehr Freizeit als früher haben, kombiniert mit weniger körperlicher Anstrengung sowohl am Arbeitsplatz als auch zu Hause, liefert ein gutes Argument für mehr körperliche Aktivität in der Freizeit.

Nichtstaatliche Organisationen, die Sportaktivitäten körperliche Aktivität und Erholung im Freien unterstützen und organisieren, arbeiten mit großen Teilen der Bevölkerung. Diese freiwilligen Organisationen sollten zusätzliche Unterstützung erhalten und ermuntert werden, noch breitere Aktivitäten zu entwickeln, um neue Gruppen zu erreichen.

h. Netzwerke und Allianzen aufbauen

Durch die sektorübergreifende Zusammenarbeit sowohl im öffentlichen als auch im kommerziellen Bereich werden die Bemühungen um gesündere und nachhaltigere Lebensweisen effizienter und wirksamer. Die damit einhergehenden Synergien schaffen eine Situation mit Gewinn für alle Akteure. Die Förderung körperlicher Aktivität fällt nicht allein in die Zuständigkeit des Gesundheits-, Sport-, Freizeit- oder Bildungssektors. Sie sollte als eine gemeinsame Aufgabe dieser und anderer Sektoren wie Verkehr, Stadtplanung und Umweltschutz betrachtet werden. Regierungen sollten über ihre Gesundheitssektoren eine führende Rolle beim Aufbau von Netzwerken und Allianzen spielen.

i. Handeln auf der nationalen Ebene

Die Gesundheitsministerien sollten in führender Rolle dazu beitragen das Problembewusstsein der Bevölkerung und der Politik zu schärfen sowie die interministerielle Zusammenarbeit zu unterstützen. Strategien, die festlegen, wie auf

regionaler und lokaler Ebene die Zusammenarbeit gestaltet und Kapazität geschaffen werden kann, sollten ein wichtiger Teil der nationalen Politik und Praxis sein. Die Förderung körperlicher Aktivität muss als wichtiger Teil der sektorübergreifenden Public-Health-Arbeit der nationalen Regierungen in die nationale Gesundheitspolitik integriert werden.

5.4 Qualitätskriterien und Zertifizierung

Von der Fachgruppe werden keine Qualitätskriterien oder Zertifizierungen vorgeschlagen.

5.5 Hauptforderungen und Einschätzungen

a. Jeder Mensch soll in allen Lebensbereichen (Kindergarten, Schule, Beruf, Freizeit) die Möglichkeit zu regelmäßiger Bewegung haben
b. Die Förderung körperlicher Aktivität muss in allen Politikfeldern (Bildung, Arbeit, Forschung, Verkehr etc.) als Aufgabe wahrgenommen werden
c. Aktualisierung des Angebotes von Sportvereinen, mit dem Ziel mehr Mitglieder in die Vereine zu holen
d. Die Gemeinden sollen die Hauptkoordinatoren für individuelle Bewegung und bewegungsorientierte Freizeitausübung sein. Es sollen Koordinationsstellen geschaffen werden und BewegungskoordinatorInnen sollen zur Verfügung stehen
e. Gleiche Zugangschancen zu allen Sportarten für beide Geschlechter (Gender Mainstreaming)
f. Der Österreichische Behindertensportverband steht als Partner für die Zusammenarbeit mit lokalen Sportverein zur Verfügung und unterstützt durch Weiterleitung von Informationen, Weiterbildung von Funktionären, Zur-Verfügung-Stellung von Sportgeräten, Prothesen….
g. Abklärung der Zuständigkeiten von Dach- und Fachverbänden und verstärkte Koordinierung zwischen den Strukturen

h. Unterstützung der Vereine mit Management-Ressourcen, um die größtenteils vorherrschende Ehrenamtlichkeit durch Hauptamtlichkeit zu ersetzen

6 Fachgruppe „Nachwuchs- und Talenteförderung“

Organisatorin: Roswitha Stadlober

TeilnehmerInnen: Christian Felner, Mag.[a] Karin Glatt, Prof. Hans Holdhaus, MR Dr. Sepp Redl, Herbert Reisenhofer, Mag. Rainer Rößlhuber, Mag.[a] Andrea Scherney, Mag. Michael Sulzbacher,

Externe Experten: Mag. Richard Sobota, Dr. Roland Werthner

Sitzungen: keine Angaben

6.1 Ist-Zustand

Das Wohlwollen für die Nachwuchs- und Talenteförderung beweist sich in vielen verschiedenen von einander unabhängigen Initiativen. Eine retrospektive Betrachtung österreichischer Spitzenleistungen im Sport zeigt allerdings, dass sehr oft individuelles Engagement einzelner „Zellen“ und nicht systematische Arbeit durch die vorhandenen Sportstrukturen die Verantwortung für die Erfolge trägt. Die Probleme einer zentralen und zielorientierten Steuerung des österreichischen Nachwuchsleistungssports liegen dabei zum einen in der komplexen Kompetenzlandschaft der österreichischen Sportstruktur und zum anderen in fehlender Motivation durch mangelnde Anerkennung und entsprechende, vor allem finanzielle Unterstützung.

Es existieren im Bereich der Nachwuchs- und Talenteförderung nur mangelnde Strukturen, die kein systematisches Arbeiten ermöglichen. Es gibt auf Grund der Länderkompetenzen keine zentrale Entscheidungsstelle und es ist kein durchgängiges und nachhaltiges Förderkonzept vorhanden.

Im Bereich der Gleichstellung von Mädchen und Burschen (Gender-Aspekte) zeigen sich große Unterschiede in der Geschlechterpräsenz im Leistungssport, eine Unterrepräsentanz in vielen Sportarten, Unterschiede in der sozialen Erwünschtheit

von Seiten des Elternhauses und unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse von Mädchen und Burschen.

6.2 Ziele

Aus der Ist-Analyse kristallisieren sich im Bereich der Nachwuchs- und Talenteförderung die Entwicklung eines durchgängigen nachhaltigen Talenteförderkonzeptes, die Schaffung von Kompentenzzentren und die Errichtung einer zentralen Koordinationsstelle heraus.

In Hinblick auf Gender-Aspekte soll die Jugend- und Jugendverbandsarbeit näher an den Bedürfnissen und Lebenslagen von Mädchen und Burschen ausgerichtet werden. Alle weiterführenden Gremien sollen deshalb angehalten werden, diese Dimension jeweils zu vertiefen und geeignete gleichstellungspolitische Strategien und Maßnahmen zu entwickeln.

6.2.1 Behindertensport

Grundsätzlich sind alle Gedanken und Überlegungen der Arbeitsgruppe aus der Sicht des Behindertensports zu unterstreichen, wenn sie „offen“ gemeint sind, das heißt, dass im Bedarfsfall auch Kinder bzw. Jugendliche mit Behinderung daran partizipieren können.

6.3 Maßnahmen

6.3.1 Ein durchgängiges, nachhaltiges Talentförderkonzept

Die Fachgruppe schlägt als Ausdruck einer österreichischen Identität ein Konzept vor, das vom Sport im Kindergarten bis zur Universität durchgängig ist. Dazu gehören an der Basis eine Kindergarten-Bewegungsoffensive mit Infrastrukturverbesserungen indoor und outdoor sowie Ausbildungs-Know-How als auch eine Offensive in Volksschulen durch den Einsatz von Spezialisten für Bewegungsentwicklung.

Das Konzept TIK – TAC zeigt eine Möglichkeit auf, wie eine professionelle Talent-Erfassungs- und Förderstruktur in Österreich für 8- bis 14- jährige Kinder aussehen kann. Grundlagen dafür sind Nachwuchsleistungssportzentren in den Bundesländern, ein Unterstufen-Nachwuchs-Netzwerk, Österreich-Koordination aller Nachwuchsprojekte und -modelle, leistungsorientierte Unterstufen-Gymnasien, Sport-Hauptschulen und die Entwicklung von modernen Nachwuchskonzeptionen innerhalb der einzelnen Sportfachverbände. Die Talentfindung selbst erfolgt durch Aktionen, Nachwuchswettkämpfe der Fachverbände, Talent-Assessment-Center, Sport-Hauptschulen, Sport-Gymnasien, autonome Schulformen mit Sportschwerpunkt und Scouts (vgl. Anhang „Konzept für eine professionelle Talent-Erfassungs- und Förderstruktur in Österreich für die 8- bis 14-jährigen“ von Dr. Werthner).

Eine direkte Verbindung der österreichischen Nachwuchssportleistungszentren mit den Heeressportzentren (HSZ) und Olympiastützpunkten/Leistungszentren stellt eine optimale Kombination zwischen zentralen und dezentralen Betreuungs- und Förderstrukturen dar. Berufsausbildung, Laufbahnberatung und Karriereplanung sollen Teil des Förderkonzepts sein, ebenso mehr Kooperationen mit Universitäten.

Erweiterung der Zugangsberechtigungen, flexible Studien-, Trainings-, Wettkampfabläufe und eine Verringerung der Studiengebühren (wegen der Verlängerung der Studienzeit) als auch die Einführung von Sportstipendien für LeistungssportlerInnen mit Potential im Anschlussalter bzw. für nationale SpitzensportlerInnen sind wichtige Maßnahmen.

6.3.1.1 Behindertensport

Alle Initiativen und Maßnahmen sollen auch für Personen mit Behinderung offen sein und gendersensibel überdacht werden. Mehr noch als im Nicht-Behinderten-Sport beruht die Talentfindung im Behinderten-Bereich auf Zufall. Nachwuchsförderung lässt sich im Behindertensport auch nicht ausschließlich auf das Alter reduzieren, da später Verunfallte oder im Erwachsenenalter Erkrankte (mit der Folge einer Behinderung) als „Talente bzw. Nachwuchs“ bezeichnet werden können.

Um überhaupt in die Möglichkeit des Leistungssports im Behindertensportsystem kommen zu können, muss die Behinderung eindeutig in das vorhandene Wettkampfsystem klassifizierbar und zuordenbar sein. Zusätzliche Faktoren sind die Sportart, da nicht jede Sportart für jede Behinderung angeboten wird, und das Umfeld der SportlerIn, die von der Betreuung vor Ort, vom Sportgerät und anderen Aspekten abhängig ist.

Für Kinder und Jugendliche mit Behinderung ist es nicht sinnvoll und auch nicht möglich im Behindertensport eine Parallelstruktur zum Sport aufzubauen, um die Bedürfnisse einzelner talentierter SportlerInnen mit Behinderung erfüllen zu können. Vor allen stellt sich das Problem, wer talentierte SchülerInnen mit Behinderung entdeckt bzw. entdecken kann, da sie oft nicht am regulären Unterricht teilnehmen dürfen oder Lehrpersonen das Talent mit Behinderung nicht erkennen/einschätzen wollen und/oder können.

6.3.2 Schaffung Österreichischer Nachwuchsleistungsportzentren als Campus Areale (Sportstätte, Schule, Internat)

Wichtige Maßnahmen sind Kooperationen mit schulischen/beruflichen Ausbildungssystemen, zumeist Oberstufen-Realgymnasien (ORG) und Handelsschulen (HAS) für LeistungssportlerInnen sowie die Vereinbarkeit von Lehre und Leistungssport (vgl. Anhang „Österreichische Nachwuchsleistungszentren“ von Mag. Sobota).

6.3.3 Leistungssportorientierte Unterstufen-Gymnasien

Da die koordinative und technische Grundausbildung vieler österreichischer NachwuchsathletenInnen unzureichend ist bzw. in vielen Sportarten das Hochleistungsalter schon während der Unterstufe beginnt, wird die Gründung von leistungsorientierten Unterstufen-Modellen (1 - 4 Klassen pro Bundesland) dringend empfohlen.

Die kindgerechte hochqualitative Umsetzung der Trainings-, Wettkampf- und Schulausbildung in Abstimmung zwischen den BewegungsspezialistInnen der

Fachverbände und den BewegungserzieherInnen der Schule muss dauerhaft Inhalt einer begleitenden Evaluierung sein. Ein solches durchgängiges Förderkonzept benötigt eine zentrale Koordinationsstelle bundesweit und zur Ergänzung regionale, eventuell auch themenorientierte Nachwuchsleistungssportzentren in den Bundesländern als Kompetenzzentren für den Nachwuchs.

6.3.4 Sport-Hauptschulen

Sport-Hauptschulen haben die Zielsetzung sportlich talentierte SchülerInnen zu fördern. Durch vielseitige Ausbildung (motorische Grundlagen, Grundsportarten, Freizeitsportarten) schafft die Schule einerseits eine Hinführung zum Leistungssport, anderseits eine ideale Grundlage zur Gesundheitsförderung und lebensbegleitenden Sportausübung.

Über 15.000 SchülerInnen besuchen in Österreich eine der insgesamt 128 Sport-Hauptschulen. Die in den Vorgaben des BMUKK aufgelistete Zielsetzung „Hinführen zum Leistungssport“ wird aber nur in einzelnen Schulen auch wirklich umgesetzt. Die Anzahl derjenigen SchülerInnen, die nach der Sport-Hauptschule in ein Oberstufen-Realgymnasium für LeistungssportlerInnen wechseln, ist äußerst gering. Langfristige Zielsetzung sollte es deshalb sein, dass alle Sporthauptschulen wesentliche Beiträge für eine vorbildhafte Nachwuchsarbeit in Österreich leisten. Die in den Unterrichtszielen schriftlich aufgelisteten Schwerpunkte sollten durch engagierte und kompetente BewegungserzieherInnen ideal umgesetzt werden. Die realen Zielsetzungen der Ausbildungsinhalte und ihre Umsetzungeffizienz an den Sport-Hauptschulen sollen überprüft werden, Bildungsstandards in der Sportausbildung sind zu entwickeln und evaluieren.

6.3.4.1 Behindertensport

Die Auswahl einer Schule mit sportlichem Schwerpunkt ist im Behindertensport zwar sehr selten, aber Einzelfälle zeigen, dass sich bei beidseitiger positiver Einstellung immer eine Lösung zur umfassenden Förderung der SchülerInnen mit Behinderung finden lässt. Abgesehen von der Vermeidung von baulichen Barrieren (Schulgebäude und Sportanlagen), ist es auch wichtig, persönliche Ressentiments

fallen zu lassen und sich für SchülerInnen mit Behinderung ebenfalls zuständig zu fühlen. Viel zu oft sitzen SchülerInnen mit Behinderung am Rande des Spielfeldes und „dürfen“ der LehrerInnen- bzw. TrainerInnenschaft nur „assistieren“. Und viel zu oft werden SchülerInnen mit Behinderung von SchulärztInnen vom Turnunterricht befreit, was manchen LehrerInnen nur Recht ist. Es kommt letztlich vor allem auf die persönliche Einstellung der LehrerInnen/SportlehrerInnen an, inwieweit sie sich auch für behinderte SchülerInnen verantwortlich fühlen.

6.3.5 Vernetzung von Strukturen und Personen

- Vernetzung der Kompetenzen der Nachwuchsleistungssportzentren für osterreichweite und individuelle Problemlösungsstrategien
- Bildung von Expertengruppen, Coaching, Vernetzung, Informationsaustausch, Kooperation von NachwuchsexpertenInnen unterschiedlicher Verbände
- Einbindung des Behindertensports, da Mehrgleisigkeiten im Strukturaufbau zu vermeiden sind
- Direkte Verbindung/Vernetzung der Nachwuchsleistungszentren mit Heeressportzentren (HSZ) und Olympiastützpunkten/Leistungszentren (optimale Kombination zwischen zentralen und dezentralen Betreuungs- und Förderstrukturen), integrierte Laufbahnberatung

6.3.6 TrainerInnen mit Qualität, Anerkennung und Perspektiven für den Nachwuchs

Das Schaffen beruflicher Perspektiven soll geeignete Persönlichkeiten einladen, sich für einen Lebensweg als TrainerIn zu entscheiden. Auf die Weiterbildung von NachwuchsportmultiplikatorenInnen aus den Nachwuchsleistungsportzentren und den Fachverbänden soll Wert gelegt werden. Die Arbeitsgruppe erachtet es als sinnvoll die Erfahrungen von ehemaligen LeistungsathletenInnen (mit Mehrfach-Qualifikation, insbesondere auch TrainerInnenausbildung) zu nutzen. Es sollen Coaching-, Mentoring-, Weiterbildungs-Projekte für motivierte Jung-TrainerInnen (Nachwuchsförderung im Trainerbereich) auch mit dem Ziel der Einsatzoptimierung

angeboten werden, ebenso ein Meister-Schüler-Prinzip, bei dem junge engagierte TrainerInnen von erfahrenen TrainerInnen lernen.

Auf allen Ebenen der TrainerInnen-Ausbildung sollen Informationen über den Behindertensport eingebunden werden, um für alle sportinteressierte Personen offen sein zu können.

6.3.7 Weitere Maßnahmen

- Sportstättenanalyse (fehlende Spezialsportstätten und Nachwuchssportstätten)
- Bewegungsoffensive durch frei zugängliche Outdoorsportstätten
- Bei allen Planungen für Sportstätten oder Outdoorbewegungsflächen ist auf Barrierefreiheit und Zugänglichkeit zu achten
- Medienoffensive (z.B. Berichterstattung über Kinder und Jugendliche, die Leistungsport betreiben oder auch besondere Nachwuchswettkämpfe mit Vorzeigecharakter)
- Unbürokratische und schnelle Förderung von aktiven Zellen im Nachwuchsleistungssport

6.4 Qualitätskriterien und Zertifizierung

Von der Fachgruppe werden keine Qualitätskriterien oder Zertifizierungen vorgeschlagen.

6.5 Hauptforderungen und Einschätzungen

a. Entwicklung eines durchgängigen nachhaltigen Talenteförderkonzeptes (Kindergarten-Bewegungsoffensive, Volksschuloffensive, professionelle Talent- Erfassungs- und Förderstruktur in Österreich, Setzen von Nachwuchsschwerpunkten in den einzelnen Fachverbänden, österreichische Nachwuchssportleistungszentren, Heeressportzentren (HSZ), Berufsausbildung – Laufbahnberatung – Karriereplanung,

Kooperation mit Universitäten, Sportstipendien für LeistungssportlerInnen) (siehe auch 3. FG Aus- und Fortbildung und 9. FG Stellung des Sports in der Gesellschaft)

b. Schaffung von Nachwuchsleistungsportzentren als Campus Areale (Sportstätte, Schule, Internat) zur Vereinbarkeit von Lehre und Leistungssport (siehe 3. FG Aus- und Fortbildung)

c. Kompetente und engagierte Umsetzung der Ausbildungsschwerpunkte an Sport-Hauptschulen und die Schaffung von leistungsorientierten Unterstufen-Gymnasien (siehe FG 3 Aus- und Fortbildung)

d. Vernetzung aller entsprechenden Strukturen und Personen (Vernetzung der Kompetenzen, Bildung von Expertengruppen, Einbindung des Behindertensports, direkte Verbindung der Nachwuchsleistungszentren mit Heersessportzentrum und Olympiastützpunkten/Leistungszentren)

e. TrainerInnen mit Qualität (Schaffen beruflicher Perspektiven, Weiterbildung der NachwuchsportmultiplikatorenInnen, Nutzen der Erfahrung von ehemaligen LeistungsathletenInnen, Coaching-, Mentoring-, Weiterbildungs-Projekte für motivierte Jung-TrainerInnen, Meister-Schüler-Prinzip, Einbindung von Informationen über den Behindertensport auf allen Ebenen der Ausbildungen von TrainerInnen) (siehe 3. FG Aus- und Fortbildung und 11. FG Top Sport)

f. Sportstättenanalyse (fehlende Spezialsportstätten und Nachwuchssportstätten) (siehe FG 10 Sportstätten und Infrastruktur und FG 11 Top Sport)

g. Bewegungsoffensive durch frei zugängliche Outdoorsportstätten

h. Medienoffensive mit Berichterstattung z.B. über Kinder und Jugendliche, die Leistungssport betreiben, oder Nachwuchswettkämpfe mit Vorzeigecharakter

7 Fachgruppe „Sport, Ökonomie und Medien“

Organisatorin: MR Dr.in Hadwig Blum

Teilnehmer: Peter Kleinmann, Anton Schutti, Komm.Rat Paul Schauer

Externe Experte: Sepp Loisinger

Sitzungen: keine Angaben

7.1 Ist-Zustand

Das tatsächliche Ausmaß der wirtschaftlichen Wertschöpfung des Sports liegt – abhängig von der Definition – zwischen 0,1 % und 7,49 % des jährlichen BIP. Die aktive Ausübung von Sport spielt jedoch im Freizeitverhalten nicht jene Rolle, die man bei Betrachtung seines Stellenwertes in den Medien erwarten würde. Nur knapp ein Viertel der Bevölkerung in Österreich kann als regelmäßig „sportlich aktiv“ bezeichnet werden. Nimmt man die Gelegenheitssportler, mit einer zumindest zweimal monatlich ausgeübten sportlichen Aktivität dazu, dann erhöht sich der Anteil, den man als „sportlich“ bezeichnen kann, gemäß dem Ludwig Boltzmann Institut für Freizeit und Tourismusforschung (2004), auf ein gutes Drittel bis knapp 40% der erwachsenen Bevölkerung über 15 Jahre. Ähnliche Ergebnisse zeigt ein aktueller Mikrozensus der Statistik Austria (Österreichische Gesundheitsbefragung 2006/2007): 27,3 Prozent – 31,6 % Burschen/Männer und 23.3 % Mädchen/Frauen – geben an, dreimal pro Woche „körperlich aktiv ins Schwitzen“ zu kommen. Sportliche Betätigung, so belegt die Studie „Sport und Gesundheit. Die Auswirkungen des Sports auf die Gesundheit – eine sozio-ökonomische Analyse“ (O. Weiß et al.), bewirkt volkswirtschaftliche Einsparungen von 566 Millionen Euro jährlich. Durch eine Anhebung des sportlichen Aktivitätsniveaus könnten laut Studie 836 Millionen Euro eingespart werden.

An der Schnittstelle zwischen passivem Konsum und aktiver Ausübung von Sport haben die Medien eine zentrale Rolle, insbesondere bei jenen Sportarten, deren „Erlebniswelt“ im jeweiligen Medium gut darstellbar ist. In Bezug auf die

Wechselwirkungen zwischen Grundinteresse an Sportarten, Aktivausübung und passivem Konsum im Fernsehen zeigt sich, dass das Erleben von Sportarten im Fernsehen zu mehr Grundinteresse und verstärkter Selbstausübung führen kann. Gerade aber in diesem Bereich ist es heute eine der schwierigsten Aufgaben der Fachverbände bestmögliche Kommunikations-Rahmenbedingungen für ihre Sparte zu schaffen.

Dem Sport kommt generell eine zentrale Rolle bei der Weiterentwicklung unserer Gesellschaft zu. Er leistet wichtige Beiträge in den Bereichen Gesundheitspolitik und Sozialsystem, Pädagogik, Sozialisierung, Gender und Integration, Volkswirtschaft, Wirtschaft; Internationale Präsentation der Vorzüge unseres Landes und Pflege der Marke Österreich nach Innen und Außen.

Die größten Probleme bei der effizienten Umsetzung der positiven Faktoren des Sports sind große Defizite bei der Aktivausübung, begrenzte Ressourcen bei der medialen Darstellbarkeit und, insbesondere bei der Jugend, „mediale Kommunikationsfilter“. Dazu kommen eine zunehmende administrative Bürokratie für Sportverbände, ein aufwendiges multiples Förderwesen, ein Fehlen eines koordiniertes Marketings für gesamtsportliche Anliegen, ein fehlender Masterplan für Bewerbungen bei Großsportveranstaltungen unter Berücksichtigung gesamtvolkswirtschaftlicher Aspekte, Schwächen bei der Sportstätten-Infrastruktur in der Schnittstelle Bund, Länder und Gemeinden sowie eine fehlende zentrale Synergienschöpfung für Verbände (z.B. bei Reisekosten, Office-Management etc.).

7.2 Ziele

Grundlegende Ziele sind die Aktivierung der Menschen in Österreich, vor allem junger Menschen, zur aktiven Sportausübung, die bestmögliche Nutzung des Sports als effizientes Marketinginstrumentarium der Republik mit Kommunikationsleistung nach Innen (Jugend/Gesundheit/Wirtschaft) und Außen (Wirtschaft-FV/Image/Promotion) als auch eine Konzentration der Kräfte im Sinne des Querschnitts der Materie Sport (Regierungsprogramm).

Die Leistungserbringung im Spitzensportbereich darf nicht Selbstzweck sein, vielmehr sollten die Vorbildwirkung vor allem für die Jugend und mediale Aspekte oberste Priorität haben. SpitzensportlerInnen sind eine sehr gute Visitenkarte im Sinne der Darstellung der Marke Österreich. Viele Sportarten präsentieren international die Vorzüge unseres Landes (z.B. der Skilauf unsere Alpen, Schwimmen saubere Gewässer und Thermen, Laufen und Radfahren die saubere Umwelt und Segeln wunderbare Seen). Kommunikationsfiltern muss gezielt begegnet werden, Bürokratie soll abgebaut und Synergien für Verbände sollen ausgeschöpft werden. Notwendig ist auch ein koordinierter Ausbau der Infrastruktur für den Sport ebenso wie ein Master- und Marketingplan für den Sport in Österreich.

Im Rahmen eines Sportentwicklungsplans sollen deshalb Prime-Sportarten bestimmt werden, die speziell gefördert werden, um die Quote aktiver Sportausübung, insbesondere der Jugend, deutlich zu erhöhen. Diese Sportarten sollen zu einer verstärkten Eigenmittelaufbringung geführt, wirtschaftliche und volkswirtschaftliche Synergien aus dem Sportbereich geschöpft und der Beitrag des Sports zum positiven Bild von Österreich gestärkt werden.

7.3 Maßnahmen

Von der Fachgruppe wird zur Erreichung der angestrebten Ziele die Erarbeitung eines Sportentwicklungsplans angeregt. In einer sich immer rascher und globaler entwickelnden Kommunikationsgesellschaft ist das „Durchbringen“ von Informationen von zentraler Bedeutung, weshalb sich das Sportentwicklungsmodell nur auf wenige, nach bestimmten Faktoren gewichtete Sportarten beziehen soll. Ein von Kommunikationsexperten unter Einbeziehung von Fachleuten aus den Bereichen Soziologie, Pädagogik, Psychologie, Volkswirtschaft, Wirtschaft, Sport, Medien und Kultur erarbeitetes Modell, das auf statistischen Daten, Studien und Umfragen basiert, soll dazu die zu entwickelnden fünf oder sechs Prime-Sportarten ermitteln. In diesem Modell sollen zumindest folgende Dimensionen bzw. Faktoren berücksichtigt und gewichtet werden sollen:

- Österreich: Topographie, Wirtschaft, Volkswirtschaft, Tourismus, Tradition und Kultur, Umwelt und Ökologie
- Gesellschaft: Gesundheit, Behinderung, Gender, Pädagogik und Schule, Aktivausübende, gesellschaftlicher Trend
- Sportleistung: Erfolge, Vereinsstruktur, Jugendarbeit, internationale Veranstaltungen, Vorbildwirkung der Spitzen-Leistungsträger, gesellschaftlicher Trend, Basisversorgung
- Infrastruktur: Möglichkeit zur Aktivausübung, Sportstätten, Hobby-, organisierter und Spitzensport, Eventtauglichkeit, regionaler Faktor
- Medien: medienadäquate Darstellung, Passivkonsum versus Aktivausübung, Trendsetting, derzeitige Fördermittel versus Output

Die durch diese Kriterien ermittelten Sportarten sollen über die jeweiligen Fachverbände für Spitzensport (mit Einbindung der Dachverbände für Breitensportfragen) in einem mehrjährigen Sonderprogramm gefördert werden. Dazu sind ein Finanzbedarfskonzept für fünf Jahre und entsprechende Rahmenverträge für diesen Zeitraum, unter Berücksichtigung eines das Projekt begleitenden laufenden Evaluierungsprozesses, zu erarbeiten. Damit soll einerseits zur Erhöhung der Sportquote in Österreich beigetragen und andererseits – über den Sport – eine Präsentation der international vermarktbaren Vorzüge Österreichs ermöglicht werden. Zahlreiche Studien belegen nämlich, dass der über den Sport erreichbare Gegenwert an imagebildenden Faktoren ein Vielfaches der jeweils eingesetzten Geldmittel beträgt.

Auf wirtschaftlicher Ebene ist es ein Ziel, dass die ausgewählten Prime-Sportarten damit zu einer wesentlich stärkeren Eigenmittelaufbringung (privatwirtschaftlich erwirtschaftete Mittel) geführt werden und, analog der Entwicklung beim Österreichischen Skiverband, die größtmögliche Abkoppelung der jeweiligen Fachverbands-Finanzierung von öffentlichen Fördermitteln erreicht wird. Dadurch wiederum werden für andere Sparten Geldmittel frei. Ein permanenter Prozess der Evaluierung soll den sportlichen und volkswirtschaftlichen Output dieses Modells kontrollierend begleiten.

7.4 Qualitätskriterien und Zertifizierung

Zielvorgaben für Evaluierung des Sportentwicklungsplans sind

- eine deutliche Erhöhung der Quote Aktivausübender in den Prime-Sportarten,
- darstellbare Steigerungen der Leistungen im Spitzensportbereich und Aktivierung der Breitensportorganisation,
- die Entwicklung von SpitzensportlerInnen mit Vorbildwirkung,
- optimale Verknüpfungen mit Schulsport und Jugendaktivitäten,
- mediale Darstellung und Öffentlichkeitsarbeit,
- die Ausrichtung internationaler Events im Sinne der volkswirtschaftlich-synergetischen Effekte,
- ein Beitrag der Prime-Sportarten zum positiven Bild Österreichs und
- gesamtwirtschaftliche Aspekte, insbesondere im Bereich Tourismus.

7.5 Hauptforderungen und Einschätzungen

a. Entwicklung eines Sportentwicklungsplans, der sich auf fünf oder sechs, nach bestimmten Faktoren gewichtete Sportarten, so genannte Prime-Sportarten, bezieht

b. Erstellung des Modells, auf dem die Auswahl der Prime-Sportarten beruht, von Kommunikationsexperten auf Basis von statistischer Daten, Studien und Umfragen und unter Einbeziehung von Fachleuten aus den Bereichen Soziologie, Pädagogik, Psychologie, Volkswirtschaft, Wirtschaft, Sport, Medien und Kultur

c. Berücksichtigung und Gewichtung der Dimensionen Österreich (z.B. Topographie, Tradition und Kultur, Umwelt und Ökologie), Gesellschaft (z.B. Gesundheit, Gender, Behinderung, Pädagogik und Schule), Sportleistung (z.B. Erfolge, internationale Veranstaltungen, Vorbildwirkung), Infrastruktur (z.B. Möglichkeiten zur Aktivausübung, Eventtauglichkeit, regionaler Faktor) und Medien (z.B. Medientauglichkeit, Trendsetting) für die Auswahl der Prime-Sportarten

d. Förderung der über diese Kriterien ermittelten Sportarten über die jeweiligen Fachverbände für Spitzensport (mit Einbindung der Dachverbände für Breitensportfragen) in einem mehrjährigen Sonderprogramm und Erarbeitung eines Finanzbedarfskonzepts und entsprechender Rahmenbedingungen für fünf Jahre

e. Ein das Projekt begleitender Evaluierungsprozess, um den sportlichen und volkswirtschaftlichen Output dieses Modells zu kontrollieren und zu gewährleisten, dass sich die Sportquote in Österreich erhöht und auch eine Präsentation der international vermarktbaren Vorzüge Österreichs ermöglicht wird

8 Fachgruppe „Rahmenbedingungen für den Sport“

Organisator: Dr. Gottfried Forsthuber

TeilnehmerInnen: MR Leopold Deimbacher, AL ADir. Christian Felner, Andreas Görgl, Helmar Hasenöhrl, Petra Huber, Christian Katzlberger, HR Mag. Friedl Ludescher, Michael Maurer, Mag. Paul Nittnaus, Mag. Rainer Rösslhuber

Externe ExpertIn: keine Angaben

Sitzungen: keine Angaben

8.1 Ist-Zustand

Sport ist eine „Querschnittsmaterie“ für nahezu alle Gesellschaftsbereiche. Er besitzt einen sehr hohen gesellschaftspolitischen Stellenwert und verlangt sowohl im Bereich des Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssportes als auch im Bereich des Leistungs- und Spitzensports optimale Rahmenbedingungen. Die Förderung des Sports ist eine gesundheits-, gesellschafts-, wirtschafts- und beschäftigungspolitische Aufgabe der gesamten österreichischen Bundesregierung, der Länder und Gemeinden sowie aller anderen staatlichen und nicht-staatlichen Organisationen. Grundsätzlich sollen dazu allen Ministerien und Ländern die gesetzlichen Möglichkeiten gegeben werden, den Sport – auch durch indirekte Förderungen – zu unterstützen. Alle diese Strukturen und Organisationen haben aufgrund komplementärer Kompetenzen Aufgabenfelder zu bearbeiten, die sich harmonisch ergänzen.

Das österreichische Sportsystem ist auf der Autonomie der Sportverbände aufgebaut, die allerdings bislang noch nicht definiert ist. Die wichtigsten Säulen des Sports sind die gemeinnützigen und parteiunabhängigen Dach- und Fachverbände mit ihren Landesverbänden und Vereinen sowie den hunderttausenden FunktionärInnen. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Fördergebern sieht dabei so aus, dass der staatliche Bereich die gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen vorgibt, die der nicht-staatliche Sport umsetzen soll. Die neben

den Vereinen und Verbänden bestehenden kommerziellen Sporteinrichtungen sind bislang allerdings noch nicht in die Sportpolitik einbezogen.

(Die Ist-Zustände in den Bereichen Behindertensport, sportbezogene Berufe, Erhebung Fachbereiche, Rechtsgrundlage Bundesländer, Rechtsgrundlage Bundesförderungen, Kompetenzverteilung Bund/Land sowie Erhebung Dachverbände wurden als Grundlage für den Endbericht erstellt und liegen diesem bei.)

8.1.1 Gender Mainstreaming

Die derzeitigen Rahmenbedingungen vernachlässigen die Genderperspektive, die Fördervergabe erfolgt nicht nach Gleichstellungsgesichtspunkten und in der Wahrnehmung und Wertung von Frauen- und Männersport bestehen nach wie vor eklatante Unterschiede.

8.1.2 Behindertensport

Alle Aspekte des österreichischen Sportsystems gelten auch für den Behindertensport, wobei die derzeitigen Rahmenbedingungen den Anforderungen des modernen Behindertensports nicht gerecht werden. Sie stehen der Gleichbehandlung des Behindertensports mit dem Nicht-Behindertensport in einigen Bereichen, wie auch im internationalen Vergleich, nach. Zudem werden die Leistungen von BehindertensportlerInnen, die Spitzensport betreiben, von der Öffentlichkeit nicht entsprechend wahrgenommen.

8.2 Ziele

Das Recht auf Bewegung und Gesundheitsförderung durch Sport sollte als Grundrecht des Bürgers in der Verfassung verankert werden. Und es sollte durch ein österreichisches Sportgesetz geregelt werden, welche Aufgaben der Bund und welche Aufgaben die Länder zu erfüllen haben. Darüber hinaus sollte ein österreichisches Sportgesetz Aspekte wie die Autonomie des Sports, die Rolle des Ehrenamts, die Aus- und Fortbildung, die Berufsbilder von SportlerInnen,

TrainerInnen und ManagerInnen, die Stellung der Organisationen des Sports u.a.m. regeln.

Die gemeinnützigen und parteiunabhängigen Dach- und Fachverbände mit ihren Landesverbänden, Vereinen und FunktionärInnen sind als die wichtigsten Säulen des Sports in ihrer Handlungsweise zu stärken und vor bürokratischen Belastungen zu bewahren. Ein Anreizsystem für die ehrenamtliche Tätigkeit ist zu entwickeln.

Neben den Vereinen und Verbänden gibt es im Sport auch kommerzielle Einrichtungen, die ebenfalls in die Sportpolitik einzubeziehen sind, und generell sind Rahmenbedingungen zu schaffen, um möglichst vielen ÖsterreicherInnen der Zugang zum Sport zu ermöglichen.

8.2.1 Gender Mainstreaming

Gender Mainstreaming zielt auf eine Gleichstellung von Frauen und Männern und deshalb auf eine Einbeziehung einer geschlechterbezogenen Sichtweise in alle Politiken und Maßnahmen. Das Ziel der Gleichstellung ist in alle Belange der Visions- und Strategieentwicklung zur Zukunft des Sports einzuarbeiten.

Strategien zur gezielten Förderung von Frauensportarten sollen entwickelt werden – mit dem globalen Ziel, dass die Fördermittel Frauen und Männern gleichermaßen zugute kommen. Zudem ist eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit zur stärkeren Bewerbung von Frauensportarten und -veranstaltungen erforderlich, um die öffentliche Wahrnehmung von Sportlerinnen und deren Leistungen zu fördern.

8.2.2 Behindertensport

Die Integration des Sports für behinderte Menschen in die Dachorganisationen des Sports in Österreich ist voranzutreiben. Sportstätten sollen behindertengerecht sein (inklusive behindertengerechter Erreichbarkeit), und Behindertensport sollte in den Medien verstärkt präsentiert werden.

8.3 Maßnahmen

Ein Sportgesetz, so die Anregungen der Fachgruppe, sollte Zuständigkeiten klären und die Aufgaben von Bund und Ländern regeln. Damit könnte der Verfassungsdienst beauftragt werden. Zu regeln sind durch ein Sportgesetz:

- Sport als Querschnittsmaterie,
- die Rolle des Ehrenamtes,
- die Autonomie des Sports,
- die Sportförderung aus öffentlichen Mitteln (Fördervergabe, Förderkontrolle, Förderevaluierung, Transparenz, Zieldefinition),
- der Spitzensport,
- der Kampf dem Doping,
- Sport und Bewegungsförderung,
- die Aus- und Fortbildung,
- das Berufsbild (SportlerIn, TrainerIn, ManagerIn),
- die Stellung der Organisationen des Sports (Kompetenzabgrenzung, Pflichten und Rechte),
- arbeits- und sozialrechtliche Sonderregelungen für Berufssportler sowie
- die steuerliche Harmonisierung.

Eine Arbeitsgruppe aus Sport und Fördergebern soll einen Weg vorzuschlagen, der über eine Gesamteinschau bei den Förderempfängern eine Alternative zu einer reinen Belegsprüfung darstellt. Auch sind, wofür der gesetzliche Rahmen gegeben sein muss, die derzeit gültigen Richtlinien zur Belegsprüfung zu vereinfachen.

Eine Straffung der Struktur des österreichischen Sports (BSO - Bund - Länder - ÖOC) wird empfohlen und die Strukturen der Dach- und Fachverbände mit deren Landesverbänden und Vereinen sollen – unter Einbindung des Behindertensports sowie von Maßnahmen zur Umsetzung von Gender Mainstreaming – optimiert werden. Vor allem die Administration und die Förderabwicklung (Fördervergabe, Förderkontrolle, Förderevaluierung, Transparenz, Zieldefinition) sollen angesichts der Förder- und Zuständigkeitsvielfalt auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene

vereinfacht werden. Dazu bedarf es klarer und harmonisierter Rahmenbedingungen seitens der Politik auf allen Ebenen.

Der Förderbedarf des Sports soll – durch BSO, BKS oder eine externe Studie – erhoben werden und müsste sowohl die Basisfinanzierung des Sports berücksichtigen als auch zukünftig notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der bestehenden Rahmenbedingungen. Das derzeitige Fördersystem könnte sich zu einem Investmentsystem weiterentwickeln und zielorientiert fördern.

Anreize für die ehrenamtliche Tätigkeit wären zu schaffen. Die sozial- und steuerrechtlichen Voraussetzungen, Verordnungen, Erlässe und Richtlinien zur Förderung und Motivation der Ehrenamtlichkeit und zur Entlastung des Vereinssports sind zu harmonisieren. Zusätzlich sollten noch Überlegungen angestellt werden zu Spendenabschreibmöglichkeit, Bildungsurlaub, Anhebung des Taggeldes, höheren Freibeträgen, einkommenssteuerfreien Pauschalersätzen u.ä.m.

Eine allgemeingültige Definition „Sport“ ist zu erarbeiten, besonders hinsichtlich eines österreichischen Sportgesetzes, ebenso der Begriff „Autonomie des Sports“.

8.3.1 Gender Mainstreaming

Gender Mainstreaming soll in den Förderprozess implementiert, Fördergelder Männern und Frauen gleichermaßen zugesprochen und Gender Budgeting Pilotprojekte initiiert werden. Auch soll ein aussagekräftiges geschlechterdifferenziertes Berichtswesen in der Sportförderung aufgebaut werden. Eine Quotenregelung wird empfohlen.

8.3.2 Behindertensport

Der Behindertensport soll generell in die Organisationen des Nicht-Behindertensports integriert werden, Behindertenleistungs- und Behindertenspitzensport in die jeweiligen Fachverbände. Das Österreichische Paralympische Committee soll als ordentliches Mitglied in die BSO aufgenommen werden.

Sportstätten sollen behindertengerecht gestaltet werden und auch für Menschen mit Behinderung gut erreichbar sein. Der Österreichische Behindertensportverband soll bei seiner immer bedeutender werdenden Aufgabe als Breitensportanbieter für Menschen mit Behinderung unterstützt werden, Fit für Österreich und verstärkte Medienarbeit auch für den Behindertensport.

8.4 Qualitätskriterien und Zertifizierung

Von der Fachgruppe werden keine Qualitätskriterien oder Zertifizierungen vorgeschlagen.

8.5 Hauptforderungen und Einschätzungen

a. Verankerung des Grundrechts auf Bewegung und Gesundheitsförderung durch Sport in der Verfassung und Schaffung eines Sportgesetzes
b. Zu regeln sind durch ein Sportgesetz Sport als Querschnittsmaterie die Rolle des Ehrenamtes, die Autonomie des Sports, Sportförderung aus öffentlichen Mitteln (Fördervergabe, Förderkontrolle, Förderevaluierung, Transparenz, Zieldefinition), Spitzensport, Kampf dem Doping, Sport und Bewegungsförderung, Aus- und Fortbildung, Berufsbild (SportlerIn, TrainerIn, ManagerIn), Stellung der Organisationen des Sports (Kompetenzabgrenzung, Pflichten und Rechte), arbeits- und sozialrechtliche Sonderregelungen für Berufssportler sowie steuerliche Harmonisierung
c. Stärkung der Dach- und Fachverbände, Landesverbände, Vereine und FunktionärInnen als wichtigste Säulen des Sports in ihrer Handlungsweise und ihre Bewahrung vor bürokratischen Belastungen. Schaffung eines Anreizsystems für ehrenamtliche Tätigkeit und Harmonierung der sozial- und steuerrechtlichen Voraussetzungen, Verordnungen, Erlässe und Richtlinien zur Förderung und Motivation der Ehrenamtlichkeit und zur Entlastung des Vereinssports. Zusätzlich sollten noch Überlegungen angestellt werden zu Spendenabschreibmöglichkeit, Bildungsurlaub,

Anhebung des Taggeldes, höheren Freibeträgen, einkommenssteuerfreien Pauschalersätzen u.ä.m.

d. Einbeziehung kommerzieller Einrichtungen in die Sportpolitik

e. Einrichtung einer Arbeitgruppe aus Sport und Fördergebern, um ein System zu entwickeln, das über eine Gesamteinschau bei den Förderempfängern eine Alternative zur reinen Belegsprüfung darstellt

f. Straffung der Struktur des österreichischen Sports (BSO - Bund - Länder - ÖOC) und Optimierung der Strukturen der Dach- und Fachverbände mit deren Landesverbänden und Vereinen

g. Vereinfachung der Administration und Förderabwicklung (Fördervergabe, Förderkontrolle, Förderevaluierung, Transparenz, Zieldefinition) angesichts der Förder- und Zuständigkeitsvielfalt auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene durch klare und harmonisierte Rahmenbedingungen (siehe FG 10: Sportstätten und Infrastruktur und FG 11 Top Sport)

h. Erhebung des Förderbedarf des Sports (durch BSO, BKS oder eine externe Studie), wobei sowohl die Basisfinanzierung des Sports berücksichtigt werden soll als auch zukünftig notwendige Maßnahmen (siehe FG 10: Sportstätten und Infrastruktur und FG 11 Top Sport)

i. Implementierung von Gender Mainstreaming in den Förderprozess. Fördergelder sollen Männern und Frauen gleichermaßen zugesprochen und Gender Budgeting Pilotprojekte initiiert werden. Auch soll ein aussagekräftiges geschlechterdifferenziertes Berichtswesen in der Sportförderung aufgebaut werden

j. Unterstützung des Behindertensportvereins bei seiner immer bedeutender werdenden Aufgabe als Breitensportanbieter, z.B. durch eine verstärkte Präsenz in den Medien und Fit für Österreich auch für den Behindertensport

9 Fachgruppe „Stellung des Sports in der Gesellschaft“

Organisator: Helmar Hasenöhrl

TeilnehmerInnen: Dr. Hadwig Blum, Petra Huber, Heidemarie Leb, Michael Maurer, Georg Wessely

Externe ExpertIn: keine Angaben

Sitzungen: 21. 2. 2008, 5. 3. 2008, 20. 3. 2008, 10. 4. 2008, 30. 4. 2008

9.1 Ist-Zustand

Sport bildet in Österreich die größte gesellschaftliche Bewegung und ist vor allem auf Grundlage ehrenamtlicher Tätigkeit organisiert. Sein Nutzen liegt in persönlichkeitsfördernden, gesellschaftlichen wie auch ökonomischen Aspekten. Sport leistet einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung, stärkt das Selbstbewusstsein, schafft positive Vorbilder und fördert die Identitätsbildung. Damit hat er pädagogische Relevanz in der Arbeit mit Jugendlichen. Gesellschaftlich betrachtet dient Sport auch der Freizeitbewältigung, ist von Bedeutung für die Gesundheitsvorsorge und schafft Arbeitsplätze und Werte. Zudem fördert er das Gesellschaftsleben, verbindet die Völker und hilft Vorurteile abzubauen. Großveranstaltungen tragen darüber hinaus nachhaltig zu einem positiven Bild Österreichs im Ausland bei.

Als negativ verzeichnet die Fachgruppe, dass der Sport in Österreich in der Kompetenz der Bundesländer liegt und damit eine Struktur aufweist, die nicht mehr seiner gesellschaftlichen Stellung entspricht und die Umsetzung notwendiger Maßnahmen zur Zukunftsentwicklung verhindert. Diese Situation erschwert eine effiziente Koordination der verantwortlichen Gebietskörperschaften bei der Förderung des Sports und den dazu notwendigen flankierenden Maßnahmen auf dem Gebiet der Bildungs- Sozial- Gesundheits- und Gesellschaftspolitik. Auch kommen die Medien, insbesondere der ORF, ihrer gesellschaftspolitischen Aufgabe im Bereich des Sports nicht nach.

Der mangelnde Stellenwert des Sports zeigt sich in der öffentlichen Wahrnehmung von SportlerInnen, FunktionärInnen, TrainerInnen und auch Organisationen. Auch fehlen entsprechende soziale und steuerliche Anerkennungen und Unterstützungen.

Die sozialen und gesellschaftspolitischen Aufgaben des Sports bei der Bekämpfung von Problemen werden zu wenig anerkannt und honoriert. Beispiele dafür bilden Drogentherapie, Kriminalitätsprophylaxe, interkulturelles Zusammenleben und Sport als Erlebnis, Abenteuer, Spiel und Geselligkeit. Auch Gesundheitsförderung durch Sport wird von Unternehmen noch viel zu wenig angeboten, zum Beispiel mangelt es an Sportangeboten für Lehrlinge.

Die Gleichstellung von Mädchen/Frauen und Burschen/Männer ist ungenügend. Es gibt kaum Frauen in den diversen Gremien und nur wenige Frauen üben Trainertätigkeiten im Leistungssport aus. Frauensport wird generell nicht in gleicher Weise gefördert und in der Öffentlichkeit gewürdigt wie Männersport.

Ähnliches gilt für den Behindertensport, auch hier ist die Gleichstellung ungenügend. BehindertensportlerInnen sind nur unzureichend in die Angebote der Sportverbände und Vereine integriert und ihre Leistungen werden in den Medien und in der Öffentlichkeit nur unzureichend dargestellt. Generell fehlen behindertengerechte Zugänge zum Sport und behindertengerechte Infrastrukturen.

Behindertensport hat eine eigene, vom Nicht-Behindertensport unabhängige Struktur. Von zentraler Bedeutung dafür ist das Sportförderungsgesetz 2005, auf Grund dessen Behindertensportorganisationen finanzielle Mittel erhalten. Da die meisten, möglicherweise alle Behindertensportvereine als private Vereine organisiert sind, beschränken sich weitere finanzielle Quellen auf Aktivitäten innerhalb der Vereine, Mitgliedsbeiträge, private Spenden und Sponsoren, die vor allem aus dem Bereich der Medizintechnik kommen.

9.2 Ziele

Die Positionierung des Sports in seiner Gesamtheit in der Gesellschaft soll, so die Fachgruppe „Stellung des Sports in der Gesellschaft“, von der österreichischen

Bundesregierung, den Landesregierungen und den Gemeinden sowie allen anderen staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen gefördert und gestärkt werden, damit insbesondere der gemeinnützige Sport und seine Einrichtungen ihren Aufgaben im Bereich des Freizeit- Breiten- und Gesundheitssportes als auch des Leistungs- und Spitzensportes gerecht werden können. Dazu wäre ein Bundesgesetz für den Sport zu schaffen, dieses mit den Landessportgesetzen zu harmonisieren und Kompetenzen abzugrenzen. Grundsätzlich soll der Sport der Zukunft zwar Partner des Staates, aber parteipolitisch neutral sein. Als wichtiger sozialer, kultureller und gesellschaftlicher Faktor soll er zahlreiche flankierende Maßnahmen wie Bildungs-, Sozial-, Gesundheits- und Gesellschaftspolitik erfüllen.

Im sozialen Bereich sind die Aufgaben des Sports der Zukunft vielfältig. Er kann, insbesondere im Jugendbereich, eine bedeutende Rolle spielen in der Drogentherapie, der Kriminalitätsprophylaxe und Wiedereingliederung, in der interkulturellen Begegnung wie auch der Gleichbehandlung von Mädchen/Frauen und Burschen/Männern. TrainerInnen sollen deshalb als hochrangige Pädagogen mit entsprechendem Berufsbild und adäquater Bezahlung positioniert werden.

Die Funktionen von Sport als Erlebnis, Abenteuer, Spiel und Geselligkeit, wie auch als ein wesentlicher Gesundheitsfaktor sollen gefördert und in der Öffentlichkeit deutlicher wahrgenommen werden – ebenso, dass Sport ein wichtiger Faktor der Wirtschaft ist, dass Sport und Wirtschaft Partner sind.

Der Stellenwert des Sports und der in ihm Tätigen in der Gesellschaft soll – und hier kommt den Medien eine besondere Stellung zu – verbessert werden. Zugleich soll das System der Ehrenamtlichkeit, auf welchem der österreichische Sport beruht, gestärkt und die Rahmenbedingungen dafür durch Imagekampagnen, Aus- und Weiterbildungen sowie steuerliche Begünstigungen gefördert werden. Von großer Bedeutung ist dabei die Unterstützung der professionellen Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen und Funktionären auf allen Ebenen.

Besonderes Augenmerk ist auf die Stellung von Mädchen und Frauen im Sport sowie von Menschen mit Behinderung zu legen. Die Chancen auf eine bessere Förderung von Mädchen / Frauen im Sport ist eng verbunden mit einer besseren Vertretung von

Frauen in allen Entscheidungsgremien, für die von der Fachgruppe eine Quotenregelung angedacht wird. Weitere wichtige Ziele zur Gleichstellung von Mädchen und Frauen im Sport sind in Hinblick auf eine genderadäquate Betreuung qualifizierte TrainerInnen, mehr Frauen, die Trainertätigkeiten im Leistungssport ausüben, und generell eine ausgeglichenere Berichterstattung in den Medien, um das Image von Mädchen und Frauen im Sport zu verbessern.

Um behinderte Menschen als Zuschauer verstärkt in den Sport zu integrieren, bedarf es einer guten Erreichbarkeit der Sportstätten (z.B. Barrierefreiheit) und einer Infrastruktur, dass sportliche Darbietungen uneingeschränkt genossen werden können. Für die aktive Ausübung von Sport durch behinderte Menschen ist zu beachten – und das gilt insbesondere für den Spitzensport -, dass behinderte Menschen Zugang zu qualitativ gleichwertigen Trainingsmöglichkeiten haben. Eine angemessene Finanzierung und eine entsprechende mediale Aufmerksamkeit sind notwendig, um Anerkennung und Vorbildwirkung sicherzustellen. Die zentrale Botschaft, ist es zu vermittelt gilt, ist, dass es – jenseits von therapeutischen Maßnahmen und Rehabilitationssport – auch Freude machen und Erfüllung bedeuten kann, Sport zu betreiben. Dies gilt sowohl für den Breiten- als auch für den Spitzensport.

9.3 Maßnahmen

9.3.1 Verbände und Vereine

Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit von staatlichen und nicht-staatlichen Sporteinrichtungen ist zur Förderung von Leistungs- wie auch Breitensport auf allen Ebenen erforderlich. Klare und harmonisierte Rahmenbedingungen seitens der Politik für Förderungen auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene (z.B. permanente Anlaufstellen für Förderungen, Mehrjährigkeit von Förderungen für eine größere Planungssicherheit) durch die Schaffung eines Bundesgesetzes oder eine Harmonisierung der Materien der Landesgesetzgebung sind ebenso wichtig wie Unterstützungen durch mediale und wirtschaftliche Plattformen für Verbände und Vereine („Service- und Infostelle für PR und Marketing“).

Weitere Maßnahmen betreffen das Image der Leistungen der Sportvereine und Sportverbände für die Gesellschaft (Imagekampagnen z.B. mit dem Motto „Wer Sport macht, ist fit und klug“), Erleichterungen im Finanz- und Steuerwesen für Vereine und Verbände, Motivationsprogramme für den Funktionärsbereich (z.B. Funktionärsschulungen, Bevorzugungen von FunktionärInnen bei der Aufnahme in den öffentlichen Dienst, Zertifikate für ehrenamtliches Engagement, Steuererleichterungen), einheitliche Standards im Bildungsbereich für FunktionärInnen, TrainerInnen, BetreuerInnen und ÜbungsleiterInnen, die Wiederaufnahme eines österreichischen Sportstätten-Leitplans (mit allen Einrichtungen des Spitzen-, Breiten- und gesundheitlichen Sports) und zielgruppenspezifische Sportangebote (z.B. für interkulturellen Austausch, arbeitslose Jugendliche, übergewichtige Kinder und Jugendliche, gemeinsamer Sport für Menschen mit und ohne Behinderung).

9.3.2 FunktionärInnen, SportmanagerInnen

In allen Führungspositionen des Sports sollte eine Funktionärsquote von 40 Prozent verbindlich sein, ebenso klare Vereinbarungen über den Zeitraum der Funktionärstätigkeit. Die Aus- und Fortbildungsangebote für FunktionärInnen sollen vergrößert und die Kosten dafür in einem höheren Ausmaß übernommen werden. Unterstützungen sollen auch in Form von Servicestellen für Rechts-, Abrechnungs- und Versicherungsfragen ebenso wie durch steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Erleichterungen geboten werden. Erreichte Leistungen sollen auf allen Ebenen (Vereine, Verbände, BSO) dargestellt werden und engagierte Eltern sollen Zertifikate erhalten.

9.3.3 SportlerInnen

Das Image der SportlerInnen soll medial verbessert werden, z.B. auch durch die Vorstellung von Vorbildern aus dem Nachwuchsbereich, durch die Vorstellung nicht so bekannter Sportarten, von erfolgreicher Integration durch Sport, von AthletInnen, die neben dem Leistungssport erfolgreich in Beruf, Ausbildung oder Studium sind, und von Amateur-SportlerInnen, die dennoch wie Profis trainieren. Darüber hinaus

sollte in Medienkampagnen dargestellt werden, wie wenig Dopingfälle es im Vergleich zur Zahl der Leistungs- und Spitzensportler gibt und wie wichtig Sport zur Gesunderhaltung, zur Integration und zur Lebens-Freizeitbewältigung ist („Sport tut Österreich gut“).

9.3.4 TrainerInnen, BetreuerInnen

Um darzustellen, welch wichtigen Stellenwert TrainerInnen und BetreuerInnen in der Gesellschaft haben, sollte ein eigenes Berufsbild geschaffen werden, das TrainerInnen/BetreuerInnen als qualifizierte PädagogInnen anerkennt. TrainerInnen, ÜbungsleiterInnen und SportwartInnen sollten deshalb auch in pädagogischer Hinsicht speziell qualifiziert werden in gesundheitsfördernden Bedingungen des Sports und interkulturellen Belangen wie auch durch gendersensible Ausbildungsmodule. Eine „Medienausbildung“ soll TrainerInnen darin unterstützen, sich mediengerecht zu präsentieren. Imagekampagnen sollen TrainerInnen vorstellen und deren großen Wert dokumentieren für sportliche Erfolge, für gesundheitliche Aspekte und – hier besonders im Kinder- und Jugendlichenbereich – für die Persönlichkeitsentwicklung.

9.3.5 Mädchen und Frauen

Die Frauenquote soll in allen Gremien des Sports 40 Prozent betragen und generell sollen Mädchen und Frauen die gleichen Förderbedingungen haben als Burschen. Wichtig ist ein verbesserter Zugang zu den Ausbildungen (mit einem speziellen Scouting) für die Trainertätigkeit durch Frauen. In der Trainerausbildung sind genderspezifische Ausbildungsmodule erforderlich. Der Zugang zu allen Infrastrukturen soll für Mädchen und Frauen gleich sein wie für Burschen und Männer, die Betreuung jedoch medizinisch und sportwissenschaftlich frauenspezifisch erfolgen. Wichtig sind auch Schutz vor sexueller Belästigung im Sport, was auch für Burschen gewährleistet sein soll, und Maßnahmen gegen sexistische Berichterstattung in den Medien.

Für den Leistungssport von Bedeutung sind die Förderung von Vereinbarkeit von Sport und Familie, gleiche Preisgelder und Förderung auch bei Trainings- und

Wettkampfunterbrechung („Babypause“). Medienkampagnen sollen Mädchen und Frauen für den Sport motivieren (auch durch mehr Sportangebote jenseits des Leistungssports, hier wird vor allem der Ballsport angeführt), das Selbstbild von Frauen im Sport stärken und weibliche Vorbilder schaffen. Zudem sollen mehr Plätze für SportlerInnen und TrainerInnen bei Heer und Polizei ermöglicht werden.

9.3.6 Leistungs- und Spitzensport

Ein wesentlicher Aspekt der Maßnahmen für den Leistungs- und Spitzensport ist es, in der Öffentlichkeit zu dokumentieren, dass Spitzensport nicht zwangsläufig gesundheitsschädigend und die überwiegende Anzahl der Spitzensportler nicht abhängig von Dopingmitteln sind. Ein Leitinstitut wäre hier zu schaffen, dass neben Betreuung und Beratung auch das Image des Spitzensports in das richtige Licht rückt. Es soll deutlich aufgezeigt werden, das Spitzensport eine natürliche Entwicklung des Wettkampfsports darstellt und aus dem natürlichen menschlichen Drang nach „mehr“ und „besser“ entsteht. Spitzensport ist ein wichtiger Teil der Motivation für die Ausübung von Sport und damit zur Gesunderhaltung.

9.3.7 Behindertensport

Behinderte sollen in jede Sportart und in möglichst viele Leistungsstufen integriert werden. Von Bedeutung sind dafür in erster Linie behindertengerechte Sportstätten (inklusive einem Verkehrskonzept zu ihrer Erreichbarkeit). Das Image und die Bekanntheit von Behindertensport sollen im Sinne einer gesellschaftlichen Gleichstellung durch Medienkampagnen verbessert werden. „Fit für Österreich“ sollte auf den Behindertensport erweitert werden.

Beim Bezug von Förderungen sollte der Behindertensport gleichberechtigt sein, wobei die Leistung der SportlerIn im Vordergrund steht. Die professionelle Sportausübung soll auch für Behindertensportler ermöglicht werden, verbunden mit einem behindertengerechten sportwissenschaftlichen und -medizinischen Umfeld und entsprechender professioneller Betreuung. Sponsoren sollten für eine nichtbehinderten SportlerIn immer auch eine BehindetensportlerIn der gleichen Leistungsklasse unterstützen müssen und Behindertensport soll in alle

Organisationen des Sports integriert werden, d.h. in die Sportfachverbände eingegliedert werden und die volle Mitgliedschaft des ÖPC in der BSO erhalten. In der LW/TR-Ausbildung wäre die Einführung des Faches „Behindertensport“ sinnvoll.

9.3.8 Allgemeine Maßnahmen

Um den gesellschaftlichen Stellenwert des Sports zu fördern, empfiehlt die Fachgruppe die Schaffung eines Sportmuseums (Hall of Fame). Von grundlegender Bedeutung, um die Ausübung von Sport zu fördern, sind die Integration einer sportlichen Ausbildung an den pädagogischen Hochschulen für KindergärtnerInnen und GrundschullehrerInnen (speziell im praktisch/methodischen Bereich, eventuell in Zusammenarbeit mit den BSPAs) sowie genügend Bewegungsräume und ein verpflichtendes Sportangebot in Kindergärten.

Für die Schulen wird generell die tägliche Sportstunde vorgeschlagen und für Volksschulen eigene Fachlehrer für den Sportunterricht. Schulsporttage sollen veranstaltet werden und Schulen und Sportvereine miteinander kooperieren, wobei die Finanzierung auch über Gemeinden, Länder und das BUMUKK erfolgen kann.

Für Lehrlinge soll es Sportangeboten in der Schule und im Lehrbetrieb geben, wofür genügend qualifizierte SportlehrerInnen an den Berufsschulen und auseichend Bewegungsräume und Turnsäle erforderlich sind.

Auch der Betriebssport soll gefördert werden, nach Möglichkeit auf Grundlage einer vergleichenden Studie, warum Betriebssport in Skandinavien im Gegensatz zu Österreich erfolgreich ist. Betriebe, die Betriebssport anbieten, sollen gefördert und „vorbildliche“ Betriebe ausgezeichnet werden. Krankenkassen und AUVA sollen Förderprogramme für MitarbeiterInnen-Gesundheitsvorsorge durch Sport anbieten.

Sportstätten, die mit öffentlichen Mitteln finanziert wurden, sollen frei zugänglich sein und ihre Angebote erweitert werden, um Berufstätigen den Zugang zur sportlichen Betätigung zu erleichtern. Das vorhandene Angebot an Sportstätten soll evaluiert und nachgebessert werden, wo es notwendig ist. Ein österreichischer

Sportstättenführer soll erstellt und ein Sportstättenplan wieder aufgenommen werden.

Für SeniorInnen sollen spezielle, insbesondere gesundheitsorientierte Sportangebote geschaffen sowie Sport- und Mobilisationsangebote in Senioren- und Pflegeheimen (letztlich in allen Betreuungseinrichtungen für alte Menschen) angeboten werden – mit dem Ziel der Aktivierung durch Sport bis ins höchste Alter. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen Bewegungsräume eingeplant werden und sollen spezielle Ausbildungen für Senioren- und GesundheitstrainerInnen geschaffen werden. „Vorbildliche“ Vereine sollen ausgezeichnet und intergenerative Sportprojekte ins Leben gerufen werden. Finanziert werden sollten diese Aktionen durch das Gesundheitsministerium.

Um das Miteinander von Behinderten und Nichtbehinderten zu fördern, sollten gemeinsame Sportprojekte angestrebt und „vorbildliche“ Vereine ausgezeichnet werden. Für Jugendliche im Strafvollzug sollten mehr Bewegungsräume und alternative Angebote zum Kraftsport geschaffen werden (Finanzierung durch das Justizministerium). Zum Zwecke der Integration sollen interkulturelle Sportprojekte ins Leben gerufen und auch hier „vorbildliche“ Vereine ausgezeichnet werden. Eine Finanzierung durch das Innenministerium wird vorgeschlagen.

9.3.9 Breiten- und gesundheitsorientierter Sport

Ausgehend davon, dass jede/r, der regelmäßig oder geplant sportliche Bewegung macht, als SportlerIn anzuerkennen ist und nicht nur Leistungs- und Spitzensport wahrgenommen und unterstützt werden soll, sind Förderungen von Seiten Bund, Ländern, Gemeinden, anderen Institutionen und Organisationen auch für den nicht-wettkampfsportlichen Bereich vorzunehmen. Eingedenk der durch sportliche Fitness der Bevölkerung hervorgerufenen Einsparungsmaßnahmen im Gesundheits- und Sozialbereich sollte die Sportpolitik verstärkt mit diesen Ressorts kooperieren. Vereine und Verbände, die neben der Säule „Wettkampfsport“ auch eine Säule „Breiten- und Gesundheitssport“ verankern, sollten deshalb besonders beachtet und unterstützt werden.

Infrastrukturen, sportbezogene und bewegungsbezogene Angebote müssen vor allem für den Bereich der immer mehr werdenden älteren Bevölkerung vorangetrieben werden. Dazu wäre ein eigener Leitplan zu erstellen.

9.4 Qualitätskriterien und Zertifizierungen

Die von der Fachgruppe vorgeschlagenen Qualitätskriterien und Zertifizierungen bewegen sich auf einem allgemeinen Niveau, wie z.B. Zählung von errungenen Medaillen, Überprüfung von Frauen- und Funktionsquoten, Erforschung des Anteils von Jugendlichen und Behinderten und Überprüfung finanzieller Unterstützungen.

9.5 Hauptforderungen und Einschätzungen

a. Schaffung eines Bundesgesetzes für den Sport bzw. Harmonisierung der Materien der Landesgesetzgebung
b. Anhebung des Image der Leistungen der Sportvereine und Sportverbände für die Gesellschaft (z.B. durch Imagekampagnen)
c. Motivationsprogramme für den Funktionärsbereich (z.B. Funktionärsschulungen, Steuererleichterungen)
d. Dokumentation in der Öffentlichkeit, dass Spitzensport nicht zwangsläufig gesundheitsschädigend ist und die überwiegende Anzahl der Spitzensportler nicht abhängig ist von Dopingmitteln
e. Verbesserung des Images von SportlerInnen z.B. auch durch Vorstellung von Vorbildern aus dem Nachwuchsbereich, von nicht so bekannten Sportarten, von erfolgreicher Integration durch Sport und von SportlerInnen, die neben dem Leistungssport erfolgreich in Beruf, Ausbildung oder Studium sind
f. Schaffung eines eigenen Berufsbildes für TrainerInnen und BetreuerInnen, das diese als qualifizierte PädagogInnen anerkennt
g. Anhebung der Frauenquote auf 40 Prozent und Gleichstellung von Mädchen und Frauen im Zugang zu allen Infrastrukturen und Unterstützungen

h. Imageförderung und Erhöhung des Bekanntheitsgrads von Behindertensport in der Öffentlichkeit sowie die Integration Behinderter in jede Sportart und möglichst viele Leistungsstufen, wofür auch professionelle Betreuung und Unterstützung erforderlich ist

i. Integration einer sportlichen Ausbildung an den pädagogischen Hochschulen für KindergärtnerInnen und GrundschullehrerInnen, um schon früh – in Kindergarten und Volksschule – die Freude an Bewegung und Sport professionell zu fördern. In Schulen soll es generell eine tägliche Sportstunde geben (siehe FG 3 Aus- und Fortbildung und FG 6 Nachwuchs- und Talenteförderung.

j. Förderung des Betriebssports. Krankenkassen und AUVA sollen Förderprogramme für MitarbeiterInnen-Gesundheitsvorsorge durch Sport anbieten und Sportstätten, die mit öffentlichen Mitteln finanziert wurden, sollen frei zugänglich sein, um berufstätigen Menschen den Zugang zur sportlichen Betätigung (auch Breiten- und Gesundheitssport) zu erleichtern

10 Fachgruppe „Sportstätten und Sportinfrastruktur“

Organisator: HR Mag. Gloggnitzer Johann

TeilnehmerInnen: MR Dipl. Ing. Peter Gattermann, MR Dr. Erich Irschik, Dr. Franz Karner, Christian Katzelberger, Heidi Leb, HR Mag. Friedl Ludescher

Externe ExpertInnen: Evelin Leitner, Sepp Loisinger, MR Mag. Ewald Bauer, HR Dr. Ludwig Binder, HR Dr. Fritz Stehlik (4. Sitzung)

Sitzungen: 15.2.2008, 21.2.2008, 20.3.2008, 3.4.2008

10.1 Ist-Zustand

10.1.1 Leistungssport

Das aktuelle Regierungsprogramm zielt auf eine Vergrößerung der Zahl der qualitativen Bewegungsangebote für alle Schichten der Bevölkerung. Dadurch sollen mehr Menschen zu sportlichen Aktivitäten gebracht und Österreich auch als ein wichtiger internationaler Player im Bereich des Sports positioniert werden. Eine Anhebung von Quantität und Qualität der Bewegungsmöglichkeiten wiederum führt zu einem vermehrten Bedarf an situationsspezifisch hochfunktionellen Sportflächen. Zudem hat ein Land, das den Anspruch erhebt, eine Sportnation zu sein, einen entsprechenden Bedarf an Sportstätten, sowohl für Veranstaltungen wie auch für das Training. Für internationale Großsportveranstaltungen werden in der Regel bestehende Anlagen entsprechend adaptiert oder es wird in bestehenden Veranstaltungszentren vorübergehend die notwendige Infrastruktur eingebaut.

Es gibt zunehmend Hinweise darauf, dass infolge der Sportstättensituation die regelkonforme Abwicklung von nationalen Meisterschaften immer schwieriger wird, auch stehen nicht für alle Sportarten Trainingsstätten im notwendigen Ausmaß zur Verfügung, um die Ausbildung leistungswilliger JungathletInnen zu ermöglichen. In Sportarten mit einer guten Situation im Trainingsstättenbereich (verbunden mit einer

guten Betreuungsstruktur) jedoch bringen die Verbände immer wieder Spitzenathleten hervor.

Viele Hallenprojekte wurden in der Vergangenheit mit oft großem finanziellem Aufwand in Form von Mehrzweckhallen realisiert. „Mehrzweck“ bedeutet hier aber oft Kompromiss und Abstrich, was im Hochleistungssport leistungshemmend wirkt. Viele Sportstätten entsprechen darüber hinaus nicht den Gender-Richtlinien, viele sind auch nicht behindertengerecht.

10.1.2 Breitensport

Wenn die Bemühungen von Schulen, Gesundheitsministerium, Verbänden, Fit für Österreich und anderen Institutionen dazu führen, dass immer mehr Menschen regelmäßig Sport betreiben, wird auch im Bereich der Sportstätten für den Breitensport in Zukunft ein deutlich höherer Bedarf entstehen.

Für die Verteilung des „Toto Sechstels“ gibt es im Hinblick auf die Sportstättenförderung keine Kriterien.

10.2 Ziele

10.2.1 Leistungssport

Generell sollte die Möglichkeit bestehen, alle Sportarten auf einem hohen internationalen Niveau zu betreiben und es sollten genügend Sportstätten vorhanden sein, so dass der nationale Meisterschaftsbetrieb internationalen Maßstäben entsprechend durchgeführt werden kann (Zuschauertribünen, Platz für Kameras, technische Ausstattung im Bereich Beleuchtung und Tonübertragung, etc.). Für Veranstaltungen auf internationaler Ebene (wie Europa- und Weltmeisterschaften) sollten große Veranstaltungszentren kurzfristig umgebaut werden können.

Für jede Sportart sollte zumindest ein zentrales Zentrum zur Verfügung stehen, das mit allen notwendigen Anlagen für ein optimales Training ausgestattet ist und dem regionale Trainingszentren (beispielsweise Landeszentren) angegliedert sind. Die

Leistungszentren sollten nach Möglichkeit an wenigen Standorten gebündelt werden, um eine übergreifende Nutzung von Betreuungseinrichtungen (wie z.B. medizinische Betreuung, Sportpsychologie, Leistungsdiagnostik, Physiotherapie) zu ermöglichen.

Sportanlagen sollen behindertengerecht sein sowie allfälligen besonderen Bedürfnissen unterschiedlicher Nutzergruppen und den Gender-Richtlinien entsprechen – dies sowohl aus der Position der SportlerInnen als auch der ZuschauerInnen. Das ÖISS sollte (unter beratender Beiziehung des ÖBSV) eine Art Planungsendabnahme bei neu zu errichtenden Sportstätten vornehmen und bei Sanierungen, Renovierungen und Anlagenerweiterungen darauf achten, dass eine behindertengerechte Anpassung (im Rahmen vernünftiger Kostenrelationen) erfolgt.

Generell sollte die Sportstättenförderung nachhaltig sein und nicht auf Modewellen aufspringen. Erst wenn sich neue und physiologisch sinnvolle Sportarten etabliert haben, sollte im Sportstättenbau darauf reagiert werden.

10.2.2 Breitensport

Niemand der Sport treiben möchte, sollte in Ermangelung einer Sportfläche daran scheitern, weshalb Sport- und Bewegungsräume möglichst nahe an die Menschen herangebracht werden sollten. Auch aus gesundheitlichen, sozialen und integrativen Gründen sollte es eine Grundversorgung an Sportstätten in den Grundsportarten geben, d.h. in Sportarten, die in einem hohen Maß die koordinativen und konditionellen Fähigkeiten entwickeln und durch elementare Bewegungsformen (Grundtätigkeiten der Alltagsmotorik wie Werfen, Stoßen, Gehen, Laufen, Springen etc.) geprägt sind. Die Grundsportarten, die wiederum die motorische Grundlage für viele andere Sportarten bilden, sind in hohem Maße geeignet sowohl prophylaktisch gegen Erkrankungen als auch unfallverhütend zu wirken, weshalb sie eine hohe volkswirtschaftliche Umwegrentabilität aufweisen. Gerade auf diese Sportarten (wie Turnen, Schwimmen, Leichtathletik und laufintensive Ballspiele) sollte im Schulsport besonderes Gewicht gelegt werden, was dann auch im Sportstättenbereich berücksichtigt werden kann.

10.3 Maßnahmen

10.3.1 Leistungssport

Die im Jahre 2000 durch das ÖISS initiierte Sportstättenerhebung (Sportstättenatlas) für hochrangige Sportanlagen soll fortgesetzt und unter Einbeziehung der Leistungsmodelle und betroffener Verbände erweitert werden.

Sportförderung soll sich auch auf Sportstätten und deren Betreuung erstrecken. Jeder Verband sollte professionell geführt werden und ein Konzept entwickeln, das alle Notwendigkeiten berücksichtigt, um die jeweilige Sportart zielorientiert betreiben zu können.

Die Bundesleistungszentren (BLZ) sind idealer Weise durch eine Reihe von nachgeordneten regionalen Trainingszentren zu ergänzen. Verteilung, Ausstattung und zusätzlicher Bedarf von Landesleistungszentren und deren Anbindung und Ressourcenverknüpfung mit den BLZ sollen dazu erhoben werden. Auch Trainingssportstätten sind diesem Bereich zuzuordnen und hinsichtlich ihrer optimalen funktionellen Ausstattung und zeitlichen Verfügbarkeit zu erfassen.

Der Trend der vergangenen Jahrzehnte zu sogenannten Mehrzweck-Sporthallen ist zu überdenken, da Mehrzweck oft Kompromiss und Abstrich bedeutet und leistungshemmend wirkt.

10.3.2 Breitensport

In die Sportstättenerhebung sollen nicht nur die Sportanlagen aus dem hochrangigen Bereich einbezogen werden, sondern alle Sportstätten, um den gesamten Bestand an verfügbaren Sporteinrichtungen darzustellen. Zudem sollten die Erhebungen auch auf Trendsportarten ausgedehnt werden.

Für eine zukunftsorientierte Sportstättenplanung auf kommunaler Ebene sind entsprechende Werkzeuge zu entwickeln, anzuwenden und laufend auf Aktualität zu prüfen. Dies könnte in Form einer koordinierten Sportstättenentwicklungsplanung erfolgen, in die alle Sport- und Freizeitanlagen einzubeziehen sind. Eine solche

erfolgt notwendigerweise regional, um nutzer- und bedarfsgerecht planen und die jeweiligen Bevölkerungsgruppen in den Planungsprozess einbeziehen zu können. Mit der Abstimmung der Bedürfnisse der verschiedenen Nutzergruppen sollte eine eigene Arbeitsgruppe beschäftigt werden, um Mehrgleisigkeiten zu vermeiden und zu einer optimalen Nutzung der Ressourcen zu gelangen. Auch sollte ein Kriterienkatalog für die Förderung von Sportstätten aus dem Toto Sechstel erstellt werden.

Richtwerte für die Sportflächenversorgung pro Einwohner sind für die einzelnen Standorte und Regionen zu erarbeiten und zukünftigen gesellschaftspolitischen Entwicklungen anzupassen. Zu diesem Zweck ist eine Planungsgruppe einzurichten, die sich mit der Erarbeitung von Planungswerkzeugen für Flächenbedarf und Infrastruktur von Sportstätten befasst, Kontakte zu ähnlichen Gruppierungen im Ausland herstellt und internationale Erfahrungen in ihre Arbeit einfließen lässt. Die derzeit gültigen Richtwerte (ÖNORM B 2605) für die Größenermittlung der Mindest-Sportflächen sollten von einer Arbeitsplattform unter Leitung des ÖISS und unter Beiziehung von nationalen und internationalen Experten überprüft werden. Normenausschüsse sind generell so zu beschicken, dass sinnvolle Lösungen im Sinne des Sports möglich sind, d.h. mit Experten aus der Nutzerszene. Ö-Normen sollten auch an lokalen Nutzern orientiert sein.

Für die Neuerrichtung von Wohnanlagen und ganzen Wohnvierteln sollten verbindliche Richtwerte erstellt werden, die vorgeben, wie viel Sport- und Bewegungsflächen pro neugeschaffener Wohneinheit bereit zu stellen sind. Analog dazu sollte es Empfehlungen geben, mit welchen Anlagen eine Stadt oder Gemeinde mit bestimmten zentralörtlichen Funktionen (z.B. Bezirkshauptstadt oder Schulstadt) ausgestattet sein sollte.

Förderungskonzepte sollten immer in Kooperationen von Bund, Ländern, Gemeinden, Verbänden und Vereinen und unter Berücksichtigung bereits bestehender Modelle entwickelt werden. Ein Entwicklungsplan, der das Miteinander aller Betroffenen berücksichtigt, macht auch Kooperationsmodelle zwischen BMUKK

und BKA-Sport notwendig, da reine Schulsportanlagen zur Zeit oft nicht anderweitig benutzbar sind, was eine ineffektive Nutzung öffentlicher Ressourcen bedeutet.

Die Kooperation zwischen Schule und Sport muss gewährleistet werden, eine diesbezügliche Arbeitsgruppe sollte aus Vertretern von BMUKK, BKA und Sport (beispielsweise BSO) eingerichtet und überschneidende Nutzungskonzepte erarbeitet werden. Die funktionelle Verschränkung sollte den jeweils örtlichen Notwendigkeiten entsprechen. Dazu kommt die Frage der Erhaltung und Pflege von Schulsportstätten, die teilweise in einem schlechten Zustand sind.

Eine weitere Arbeitsgruppe sollte eruieren, inwieweit die bestehenden Sportstätten noch adäquat sind. Sie sollten eine bestimmte Schwerpunktfunktion haben, Schulsportstätten jedoch sollten zumindest so weit „multifunktional“ sein, dass ein sinnvolles Basistraining möglich ist.

Die derzeit gültigen Baubestimmungen sind hinsichtlich der Ausstattungsauflagen zu überdenken, da diese in manchen Bereichen oft unnötig zu einer enormen Kostensteigerung bei der Sportstättenerrichtung führen. Und bei der Errichtung von Sportstätten sind aus wirtschaftlicher Sicht Nutzungskooperationen vorteilhaft, die aber nicht durch etwaige Einschränkungen sportliche Entwicklungen verhindern dürfen.

Vereine müssen durch ihre Kommunen vermehrt unterstützt werden, damit sie überleben können und durch sie die Sportstätten belebt werden. Auch dadurch wird ein Beitrag zur Betriebskostenminimierung geleistet.

Da in den angeführten Maßnahmen eine Reihe von neuen Aufgaben für das ÖISS enthalten sind, wird es notwendig sein, das ÖISS aufzuwerten bzw. auch auszuweiten. So wären z.B. hauptamtliche Landesvertreter, die auch Aufgaben vor Ort übernehmen könnten, sinnvoll.

Um den Forderungen der Fachgruppe Aus- und Fortbildung Rechnung tragen zu können, ist zudem dafür zu sorgen, dass den Bundessportakademien Einrichtungen

zur Verfügung stehen, um Ausbildungen auf einem entsprechenden hohen internationalen Niveau durchführen zu können.

10.4 Qualitätskriterien und Zertifizierung

10.4.1 Leistungssport

Die Qualitätskriterien ergeben sich bei den Wettkampfsportstätten durch die Bestimmungen der internationalen Fachverbände sowie der Bundesfachverbände. Bei den Trainingssportstätten sollte eine Zertifizierung in Kooperation zwischen ÖISS und den Bundesfachverbänden erfolgen.

10.4.2 Breitensport

Die Erstellung eines Qualitätskriterienkataloges und die Zertifizierung von Gesundheits- und Freizeitsportanlagen sollte von einer noch einzurichtenden Kommission erfolgen. Die Erstellung eines solchen Kataloges macht es erforderlich, dass in einer entsprechenden Arbeitsgruppe auch Repräsentanten der betroffenen Institutionen BMUKK, BKA, Kindergarten, Schule, Vereine, Verbände, gesundheitsrelevante Institutionen sowie die Fremdenverkehrswirtschaft vertreten sind.

Die Beurteilung des Kriterienkataloges für Förderung von Sportstätten sollte vom ÖISS vorgenommen werden oder zumindest unter Einbeziehung dieser Institution. Ebenso sollte das ÖISS in die Beurteilung des Strukturkonzeptes und des Wirtschaftskonzeptes einer Sportstätte, die aus öffentlichen Mitteln errichtet wird, mit einbezogen werden.

10.5 Hauptforderungen und Einschätzungen

a. Es soll eine ausreichende Anzahl von Sportstätten für den Breiten- und Spitzensport vorhanden sein, so dass jedem, der Sport betreiben möchte, entsprechende Sport- und Bewegungsflächen zur Verfügung stehen, dass nationaler Meisterschaftsbetrieb internationalen Maßstäben entsprechend

durchgeführt werden kann und auch Großveranstaltungen wie Europa- oder Weltmeisterschaften möglich sind (siehe FG 6 Nachwuchs- und Talenteförderung und FG 11 Top Sport)

b. Für jede Sportart soll zumindest ein zentrales Zentrum zur Verfügung stehen, dem regionale Trainingszentren angegliedert sind. Eine Bündelung an wenigen Standorten soll die übergreifende Nutzung von Betreuungseinrichtungen ermöglichen.

c. Fortsetzung der Sportstättenerhebung. Alle Sportstätten, auch solche für Trendsportarten, sollen erfasst werden. (siehe FG 6 Nachwuchs- und Talenteförderung)

d. Sportförderung soll sich auch auf Sportstätten und deren Betreuung erstrecken. Jeder Verband sollte deshalb ein Konzept entwickeln, das alle Notwendigkeiten berücksichtigt, um die jeweilige Sportart optimal betreiben zu können.

e. Eine koordinierte und zukunftsorientierte Sportstättenentwicklunsplaung soll alle Sport- und Freizeitanlagen einbeziehen und, um nutzer- und bedarfsorientiert planen zu können, regional erfolgen und die jeweiligen Bevölkerungsgruppen in den Planungsprozess einbeziehen

f. Entwicklung von Förderkonzepten in Kooperation von Bund, Ländern, Gemeinden, Verbänden und Vereinen (unter Berücksichtigung bereits bestehender Modelle), wofür auch eine Kooperation zwischen BMUKK und BKA – Sport erforderlich ist, um auch Schulsportstätten optimal zu nutzen (Entwicklung von Nutzungs- und Erhaltungs-/Pflegekonzepten). Ein Kriterienkatalog für die Förderung von Sportstätten aus dem Toto Sechstel soll erstellt werden (siehe 8. FG Rahmenbedingungen für den Sport und FG 11 Top Sport)

g. Erstellung von Richtwerten für die Sportflächenversorgung pro Einwohner für die unterschiedlichen Standorte und Regionen (unter Einbeziehung internationaler Erfahrungen). Zugleich sollen die derzeit gültigen Richtwerte (ÖNORM B 2605) einer Überprüfung unterzogen werden, wobei Normenausschüsse immer auch mit Experten aus der Nutzerszene besetzt und an lokalen Nutzen orientiert sein sollen

h. Die derzeit bestehenden Ausstattungsauflagen der Baubestimmungen, die oft zu unnötigen Kostensteigerungen bei Sportstättenerrichtungen führen, sind zu überdenken wie auch die Möglichkeiten von Errichtungskooperationen in Betracht ziehen, sofern sie nicht zu Einschränkungen sportlicher Entwicklung führen

i. Behindertengerechte und auch den Gender Mainstreaming entsprechende Sportstätten (sowohl für ZuschauerInnen wie für SportlerInnen)

j. Aufwertung und Ausweitung des ÖISS, damit die Aufgaben, die sich aus den oben genannten Maßnahmen ergebenden optimal erfüllt werden können

11 Fachgruppe „Top Sport“

Organisator: Prof. Hans Holdhaus

TeilnehmerInnen: Prof. Dr. Norbert Bachl, Christian Felner, Mag.[a] Karin Glatt, Peter Kleinmann, Dr. Klaus Leistner, Mag. Friedl Ludescher, Gunnar Prokop, Mag.[a] Andrea Scherney, Roswitha Stadlober, Mag. Michael Sulzbacher

Externer Experte: Matthias Bogner

Sitzungen: 4. 2. 2008, 11. 3. 2008, 7. 5. 2008

11.1 Ist-Zustand

Eine strukturelle Reform des Spitzensports in Österreich ist dringend erforderlich. Die bisher übliche Harmonisierung im Sport, die alle Verbände gleich bewertet, ist aus Sicht des Spitzensports kontraproduktiv, weil dadurch wichtige finanzielle und strukturelle Ressourcen verloren gehen bzw. nicht optimal eingesetzt werden können. Selbst große Nationen haben sich bereits vor Jahren entschieden, Verbände nach klar festgelegten Kriterien zu fördern. Dass dieser Schritt – schon rein emotional – nicht leicht sein wird, ist vorhersehbar, dass er der richtige Schritt wäre, kann man an Hand ausländischer Beispiele aber aufzeigen.

Die aktuelle Situation des österreichischen Sports zeigt – sieht man von einigen wenigen Ausnahmen ab –, dass mit Geld alleine keine Erfolge garantiert werden können. Spitzensport setzt heute professionelle Strukturen auf allen Ebenen voraus. Dies bedeutet, dass sich viele Verbände von ihren bisherigen – traditionellen – Strukturen trennen werden müssen, um in Zukunft international erfolgreich sein zu können.

Auch die derzeitig gegebene Infrastruktur ist aus der Sicht des Spitzensports unzureichend. Es gibt kaum spitzensportgerechte Sportstätten, weder für Training noch für Wettkampf, und infrastrukturelle Entwicklungen in den verschiedenen Sportarten wurden nicht oder unzulänglich berücksichtigt. Die geltende Ö-Norm ist

nicht spitzensportorientiert, sondern mehr auf eine universale Verwendung ausgerichtet. Viele Sportstätten erfüllen die von den internationalen Verbänden vorgegebenen Standards nicht und scheiden daher als WK-Stätten aus. Die meisten Trainingsstätten sind als Mehrzweckstätten konzipiert. Sportartspezifische Voraussetzungen wurden dabei zu Gunsten der universellen Verwendung einer Sportstätte vernachlässigt.

Im Hinblick auf Förderungen ist die derzeitige Situation nicht nur unübersichtlich, sondern vor allem für die Verbände mit einem großen administrativen Aufwand verbunden. Eine Übersicht über die tatsächlich erfolgten Förderungen (Bund, Land, Sporthilfe, etc.) gibt es nicht.

11.2 Ziele

Um im Spitzensport der Zukunft international erfolgreich sein zu können und finanzielle und strukturelle Ressourcen optimal zu nutzen, werden professionelle Strukturen auf allen Ebenen benötigt. Ein klar definierter Kriterienkatalog soll die Grundlage für die Gewichtung und – darauf basierend – auch für die Förderung der Verbände bilden.

Im Bereich der Infrastruktur ist es notwendig, dass Trainingsstätten für den Hochleistungssport permanent zur Verfügung stehen müssen. Um Spitzensport flächendeckend betreiben zu können, wäre es notwendig, zumindest in jedem Bundesland bzw. in den wichtigsten Einzugsgebieten international taugliche Trainings- oder Wettkampfstätten zu errichten. Eine gleichzeitige Verwendung der Sportstätten durch mehrere Verbände wiederum reduziert die Trainingsmöglichkeiten erheblich. Zudem sollen Wettkampfstätten zugleich auch Event-Stätten sein.

11.2.1 Sportliche Voraussetzungen

Die Auflistung der verschiedenen Kriterien ist nicht im Sinne eines Rankings zu sehen. Vielmehr soll jedes Kriterium vom Stellenwert her gleich gesehen werden. Um eine Vergleichbarkeit zwischen Sportarten möglich zu machen, wäre ein

Punktesystem oder Schulnotensystem sinnvoll. Voraussetzung ist, dass die einzelnen Punkte detailliert beschrieben werden, um so auch eine objektive Beurteilung zu sichern.

11.3 Maßnahmen

Grundlegende Voraussetzung für eine Neustrukturierung des Spitzensports ist ein klar definierter Kriterienkatalog, der auch Grundlage für eine Gewichtung und damit auch Förderung der Verbände sein soll. Voraussetzungen auf sportlicher Seite sind eine olympische bzw. paralympische Sportart, eine langjährige Tradition, Verbreitung, nationales Interesse, internationale Erfolge, internationale Chancen, ein durchgängiges Ausbildungssystem und eine professionelle Struktur.

Um die derzeitige, unübersichtliche und mit großem administrativen Aufwand verbundenen Situation im Bereich der Spitzensportförderung zu entlasten, wird die Schaffung einer gemeinsamen Förderplattform angeregt. Zudem ist für die qualitativ hochwertige Betreuung, die aus infrastrukturellen und finanziellen Gründen nicht flächendeckend erfolgen kann, die Schafffung zentraler / regionaler Ressourcen (wie z.B. Olympiazentren, Leistungszentren und TrainerInnen, die in diesen Zentren tätig sind) erforderlich. Voraussetzung für alle diese Maßnahmen aber ist ein zentrales Spitzensportgremium (Steuerungs- und Evalulierungsgremium), um die finanziellen und strukturellen Ressourcen optimal zu nutzen.

11.3.1 TrainerInnen

Die derzeitige TrainerInnensituation ist unzureichend und verhindert eine effiziente Entwicklung des Spitzensports. Es gibt zu wenige hauptamtliche TrainerInnen, nicht zuletzt weil auch der Beruf der TrainerI nicht jenen Stellenwert hat (Ausnahmen bilden beispielsweise Fußball und Schilauf) der genügend Anreiz wäre, sich dafür zu interessieren.

Die derzeitigen Ausbildungsmöglichkeiten müssen kritisch hinterfragt werden. Dies gilt für die staatlichen Ausbildungen an den Sportakademien ebenso wie für die

universitären Ausbildungen (SportwissenschafterInnen). Ein Lehrstuhl für Trainingswissenschaften und entsprechende Studiengänge wären notwendig.

Eine weitere Möglichkeit wäre die Errichtung einer Fachhochschule. Beispiele aus anderen Bereichen haben gezeigt, dass die Absolventen von Fachhochschulen wesentlich praxisorientierter und damit auch besser einsetzbar sind, als dies bei UniversitätsabsolventInnen derzeit meist der Fall ist.

Auch fachverbandsübergreifende Kooperationen (z.B. im Rahmen eines Olympiazentrums) wären wichtig, um den Wissenstransfer zwischen TrainerInnen und Sportarten zu erleichtern.

11.3.2 BetreuerInnen

Für die im Spitzensport tätigen BetreuerInnen (wie z.B. SportwissenschafterInnen, SportmedizinerInnen, PhysiotherapeutInnen, ErnährungswissenschafterInnen, PsychologInnensollen die gleichen Richtlinien gelten wie für die TrainerInnen. Sie sollen hauptamtlich tätig sein können und auch eine entsprechende spezifische Ausbildung haben (z.B. für Sportmedizin oder Sportpsychologe). Dies setzt voraus, dass im Vorfeld ein entsprechendes Berufsfeld aufgebaut werden muss.

Vorgeschlagen wird auch die Schaffung von „Planstellen“, wobei BetreuerInnen, die im Hochleistungssport tätig sind, auch adäquat bezahlt werden sollen. Dafür kann man auch die Bereitschaft einfordern, sich 100% auf den Sport zu konzentrieren.

Um den hochspezifischen Fragestellungen aus der Sportpraxis interdisziplinär gerecht werden zu können, müssen Kompetenzzentren (z.B. Olympiazentren) geschaffen werden, denn die in Österreich derzeit angebotenen Aus- und Fortbildungen sind aus der Sicht des Spitzensports unzureichend. .

11.3.3 Management

Spitzensport erfordert ein professionelles Management, sowohl bei der Organisation des Trainings- wie auch des Wettkampfbetriebes. Dennoch wird in vielen Verbänden die tägliche Arbeit noch immer von ehrenamtlichen FunktionärInnen erledigt. Sie

werden zwar gerne als das „Gold des Sports“ bezeichnet, bringen aber in der Regel weder das erforderliche Wissen noch die tatsächlich geforderte Zeitressource ein. Oft auch werden Managementaufgaben von den TrainerInnen, teilweise sogar von den SportlerInnen selbst übernommen. Um diese Situation zu ändern, wären auch „zentrale“ Organisationsbüros eine Option, die für mehrere Verbände organisatorische Aufgaben übernehmen könnten (z.B. für Reisetätigkeit oder Trainingslagerorganisation).

11.3.4 SportlerInnen und Karriere

Die Tätigkeit als SpitzensportlerIn muss als Beruf anerkannt werden. Damit verbunden sind auch soziale Forderungen in Hinblick auf Abfertigung, Anrecht auf Pensionsanrechung, Versicherung etc. Eine duale Ausbildung (SportlerIn und gleichzeitige Berufsausbildung) ist aber unbedingt anzustreben, da nicht alle SpitzensportlerInnen tatsächlich den Weg an die absolute Spitze schaffen. Zu überlegen ist, wann diese Ausbildung erfolgen soll, den eine Ausbildung während der Spitzensporttätigkeit scheint schon aus zeitlichen Gründen problematisch. Eine Ablenkung vom eigentlichen Beruf als SportlerIn wäre dadurch möglich.

Die Finanzierung der Ausbildung wäre über ein Abfertigungsmodell (ähnlich der Bildungsmöglichkeit beim Bundesheer) oder über die Sporthilfe denkbar. Neben bekannten Berufsausbildungen wie Studium, Lehre etc., wäre auch die Schaffung neuer Berufsbilder, wie z.B. „Sportfachmann“ oder „Sportfachfrau“ zu überlegen.

SpitzensportlerInnen sollten auch ein ausreichendes Grundwissen zum Thema Training haben. Die Übermittlung dieses Grundwissens sollte bereits in den Nachwuchsleistungszentren beginnen und dann kontinuierlich weiter betrieben werden.

Karriereplanung muss für jede SpitzensportlerIn verpflichtend sein.

11.3.5 Wissenschaft

Der moderne Spitzensport kommt ohne wissenschaftliche Unterstützung nicht aus. Die Suche nach immer neuen Wegen zur Optimierung des Trainings und des Wettkampfes wird auch in Zukunft von zentraler Bedeutung sein. Dazu ist auch eine entsprechende Grundlagenforschung erforderlich, die an Universitäten und einschlägigen Forschungseinrichtungen erfolgen kann. Derzeit scheitert die Forschung meist an mangelnden finanziellen Ressourcen. Eine Möglichkeit wäre einen Fond – ähnlich der Top Sport Austria Förderung – zu gründen, aus dem zweckgebunden Mittel zur Verfügung gestellt werden können. Eine Sicherstellung, dass nur in sportrelevanten Bereichen geforscht wird, wäre dadurch gegeben, dass die Anträge nach strengen Kriterien bewertet und nur in Kooperation mit dem Sport gestellt werden können. Eine internationale Evaluierung, sofern eine solche nicht gegen nationale Interessen verstößt, wäre anzustreben.

Darüber hinaus wäre auch ein „Forschungsnetzwerk“ sinnvoll, um Duplizierungen und damit auch ein Vergeuden von Geldmittel zu vermeiden. Fragestellungen aus dem Sport sollten im Rahmen dieses Netzwerks von den auf diesem Gebiet besten Experten bearbeitet werden.

11.3.6 Finanzierung

Die im Spitzensport tätigen SportlerInnen und BetreuerInnen sind Profis. Da sie in der Regel bei einem „Verein“ angestellt sind, ergeben sich eine Reihe von Problemen finanztechnischer Art. Mögliche Verbesserungen wären die Reduktion der Lohnnebenkosten sowie die Möglichkeit einer Vorsteuerabzugsfähigkeit. Sponsortätigkeiten für Vereine sollten MWST-abzugsfähig sein. Zu hinterfragen ist auch, ob die derzeitigen Fördersysteme zielgerichtet genug sind, und auch eine direkte Förderung (z.B. gezielte Vereinsförderung, Zellenförderung) wäre anzudenken.

11.4 Qualitätskriterien und Zertifizierung

Eine regelmäßige Evaluierung – nicht zuletzt auch als Grundlage für Entscheidungen über Förderungen – ist unbedingt erforderlich. Die Evaluierung soll auf Basis des Kriterienkataloges zumindest 1 x jährlich erfolgen.

11.5 Hauptforderungen und Einschätzungen

a. Erstellung eines Kriterienkatalogs, der die Grundlage für die Gewichtung und damit auch Förderung der Verbände bildet
b. Schaffung einer gemeinsamen Förderplattform (siehe 8. FG Rahmenbedingungen für den Sport und FG 10 Sportstätten und Infrastruktur)
c. Schaffung zentraler/regionaler Ressourcen (Olympiazentren, Leistungszentren wie auch TrainerInnen, die an diesen Zentren tätig sind)
d. Schaffung eines zentralen Spitzensportgremiums als Voraussetzung für eine optimale Nutzung der finanziellen und strukturellen Ressourcen
e. Spitzensportgerechte, internationale Standards erfüllende Sportstätten für Training und Wettkampf, die auch Event-tauglich sind (siehe FG 6 Nachwuchs- und Talenteförderung und FG 10 Sportstätten und Sportinfrastruktur)
f. Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten für TrainerInnen und die Stärkung ihres beruflichen Stellenwerts, eventuell die Errichtung einer Fachhochschule (siehe 3. FG Aus- und Fortbildung und 6. FG Nachwuchs- und Talenteförderung)
g. Hauptberuflich tätige BetreuerInnen (SportwissenschaftlerInnen, SportmedizinerInnen, PsychologInnen etc.), die spezifisch ausgebildet sind und adäquat bezahlt werden, um sich ausschließlich auf den Sport konzentrieren zu können
h. Professionalisierung des Managements auf allen Ebenen, eventuell auch die Einrichtung „zentraler“ Organisationsbüros, die organisatorische Aufgaben für mehrere Vereine übernehmen
i. Berufliche Anerkennung der Tätigkeit als Spitzensportlerin (verbunden mit entsprechenden sozialen Sicherheiten wie Pensionsanrechnung oder

Abfertigung), wobei eine Karrierenplanung für jede SpitzensportlerIn verpflichtend sein sollte und eine duale Ausbildung (SportlerIn und Berufsausbildung) unbedingt anzustreben ist

j. Finanzierung wissenschaftlicher Forschung (Grundlagenforschung ebenso wie die Suche nach neuen Wegen zur Optimierung von Training und Wettkampf) an Universitäten und einschlägigen Forschungseinrichtungen durch einen Fond. Ein „Forschungsnetzwerk“ soll dafür sorgen, dass Fragestellungen von den jeweils besten Experten bearbeitet und Duplizierungen vermieden werden

12 Zusammenfassungen der Fachgruppen

12.1 Aus- und Fortbildung

Die Überlegungen der Fachgruppe „Aus- und Fortbildung“ gehen ausschließlich in Richtung Optimierung der Aus- und Weiterbildungsstrukturen, die dem Leistungssport nachhaltige Impulse verleihen können. Die Grundvoraussetzung dafür bilden aus der Sicht der Fachgruppe in erster Linie optimal qualifizierte TrainerInnen, wobei der fachlichen und sozialen Kompetenz bereits im Bereich der elementaren Bewegungserziehung in Kindergarten und Volksschule ein hoher Stellenwert gegeben werden sollte. SpezialistInnen für Bewegungsförderung und Sport sollen deshalb in jedem Kindergarten eingesetzt und die dafür notwendigen räumlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Und als Gegengewicht zu den eher musisch ausgerichteten Kindergärten könnte auch ein Gütesiegel für „Bewegungskindergärten“ geschaffen werden.

Um Freude und Liebe zu Bewegung und Sport schon früh zu fördern, sollen vermehrt sport- und bewegungsbezogene Inhalte und Stunden in den Bundeslehrplan für Kindergarten- und Sozialpädagogik integriert werden.

Die für die Schulen vorgeschlagenen Maßnahmen zielen im Wesentlichen auf tägliche Bewegungseinheiten, LehrerInnen für Bewegung und Sport in Volksschulen, den Einsatz von SpezialistInnen mit Scherpunktausbildung, die Erweiterung der Sportangebote (unverbindliche Übungen) auch über eine Kooperation mit Vereinen (insbesondere in Ganztagsschulen) und vermehrte praxisbezogene Ausbildungsinhalte und Fachdidaktik (Praxisschule).

Für Schulen mit sportlichem Schwerpunkt werden von der Fachgruppe eine Sportartenkonzentration, die Schaffung von neuen Kriterienkatalogen zur Leistungsorientierung, eine Verpflichtung zur Kooperation mit Vereinen und Leistungszentren und eine sportmedizinische und sportwissenschaftliche Begleitung aller Jahrgänge empfohlen. Eine Wechselwirkung zwischen LehrerIn und TrainerIn

(oder Personalunion) soll ermöglicht werden. „Leistungssportschulen sollen geschaffen werden.

Für die Vereinbarkeit von Leistungsport und Lehrlingsausbildung wie auch Leistungssport und Studium sollen gesetzliche und sonstige erforderliche Rahmenbedingungen geschaffen werden. Im Studienbereich zielen die Maßnahmen zum einen auf die Schaffung von Sportcampus-Einrichtungen an den Universitäten sowie auf die Verfügbarkeit von Hallen, Sportstätten und Trainingsräumen und zum anderen auf die bessere Vereinbarkeit von Studium und Leistungssport wie die Anwesenheit bei Lehrveranstaltungen angepasst an die jeweilige Trainingsplanung, spezielle Mentorings und Tutorien, individuelle Prüfungstermine, aber auch Unterstützungen wie Ersatz der Studiengebühren, Fristerstreckungen für den Abschluss einzelner Studienabschnitte ohne finanzielle Implikationen oder auch Hilfe bei der Suche von Wohnmöglichkeiten. Dazu kommen sportmedizinische und sportwissenschaftliche sowie optimale regenerative und rehabilitative Maßnahmen.

Eine staatlich anerkannte, qualifizierte und modulare TrainerInnenausbildung gemäß der BSPA-Schematik mit ÜbungsleiterIn, InstruktorIn, TrainerIn und Diplom-TrainerIn und institutionell organisierter professioneller Fort- und Weiterbildung soll verbindlich etabliert werden. Zudem soll eine ausreichende Zahl von Bundes- und Landesplanstellen für qualifizierte TrainerInnen auf Basis eines gesetzlich verankerten Berufsbildes geschaffen werden.

12.2 Internationale Beziehungen

Die Stärken des österreichischen Sports im Kontext internationaler Beziehungen liegen in Know-how und Erfahrung bei Großveranstaltungen, wie auch in – leider nur vereinzelten – erfolgreichen internationalen Kooperationen. Insgesamt aber war Österreich in den vergangenen Jahren bei der Bewerbung um Großsportveranstaltungen nur selten erfolgreich. Als problematisch werden auch fehlende Koordinationsstellen, fehlendes Leadership und fehlende Sportservicestellen in anderen Ministerien gewertet. Es gibt nur wenige Headquaters internationaler und europäischer Sportorganisationen, keine regelmäßigen Treffen

mit diesen und nur mangelnde Vernetzungen der VertreterInnen. Auch die Zahl der österreichischen VertreterInnen in europäischen und internationalen Sportgremien ist zu gering.

Ziele, die es anzustreben gilt, sind die Erhöhung der Sitze internationaler und europäischer Verbände in Österreich und damit verbunden die Schaffung klarer rechtlicher und finanzieller Rahmenbedingungen (z.B. Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigungen der Angestellten) wie auch die Steigerung der Anzahl von österreichischen SportfunktionärInnen in führenden Positionen und Entscheidungsgremien von internationalen und europäischen Sportverbänden – zumal in nächster Zeit zumindest 47 Wahltermine für FunktionärInnen auf europäischer oder weltweiter Ebene bevorstehen, die für österreichische Organisationen relevant sind.

Des weiteren sollen Maßnahmen gesetzt werden, um die Bewerbung und Ausrichtung von Großsportveranstaltungen in Österreich zu erleichtern. Auch dieses Ziel ist von großer Aktualität, denn es sind, wie die Fragebogenerhebung der Fachgruppe zeigt, zumindest 69 Großsportveranstaltungen geplant, die österreichische Organisationen wahrnehmen möchten.

Die Fachgruppe empfiehlt die Schaffung einer Koordinationsstelle, um die sportpolitischen Interessen Österreichs auf europäischer und internationaler Ebene besser zu vertreten, die Neuausrichtung der BSO-Kommission für EU und internationale Angelegenheiten mit konkreten Aufgabenstellungen, die Erstellung einer Studie zum Thema Umwegrentabilität der sportökonomischen Effekte von internationalen und europäischen Sportorganisationen, die Errichtung von Sportservicestellen sowie Erleichterungen bei der Etablierung von Headquaters internationaler Verbände in Österreich. Dazu kommen die Organisation von Sportwettkämpfen, die vermehrte Einbeziehung von Frauen in die Entscheidungsgremien der Sportverbände, die Vergabe eines Diplomarbeitsthemas mit dem Inhalt „Die Vertretung des österreichischen Sports in europäischen und internationalen Sportgremien, Anspruch und Wirklichkeit“ und die Organisation von

Sportwettkämpfen für den Nachwuchsbereich mit der Zielsetzung, diese u.a. für Lobbying zu nutzen.

12.3 Mehr Menschen zur Bewegung

Sportvereine sind für viele Menschen das bevorzugte Forum für körperliche Aktivität, auch wenn bei Erwachsenen in vielen Ländern eine Abkehr vom organisierten Sport hin zu individuellerer Sportausübung registriert wird. Die Trends bei den Mitgliederzahlen variieren in Europa von Land zu Land, aber die allgemeine Tendenz weist auf eine Stabilisierung der Mitgliederzahlen traditioneller Sportvereine hin. Die Sportvereine müssen die zunehmende Individualisierung der Gesellschaft berücksichtigen und ihr Angebot den modernen Ansprüchen anpassen, wenn sie attraktiver werden und mehr Menschen ansprechen wollen. Die Vereine müssen dabei vielfach mit organisatorischen und Management-Ressourcen unterstützt werden.

In den Dach- und Fachverbände existieren zahlreiche Mehrgleisigkeiten, wenn es um die Betreuung von bewegungsinteressierten Menschen geht. Es muss eine generelle Kompetenzaufteilung zwischen den Verbänden stattfinden.

Während 31,6 % der Burschen/Männer gesundheitsfördernden Sport betreiben, sind dies nur 23,3 % der Mädchen/Frauen, wofür von klein auf eingeübte Rollenstereotype und ungleiche Zugangschancen ausschlaggebend sein dürften. Gleiche Zugangschancen für beide Geschlechter zu allen Sportarten und eine Erhöhung des Mädchen- und Frauenanteils bei den Sporttreibenden im Vereinssport sowie die Einrichtung eines mädchen- und frauengerechten Sportangebots sollen hier die Ziele sein.

Der Behindertensportverband mit seinen neun Landesverbänden und 101 Vereinen stellt kein flächendeckendes Netz für Österreich dar. Der Verband hofft auf Zusammenarbeit mit lokalen Sportvereinen, um auch Menschen mit Behinderung zu Bewegung zu motivieren und ihnen ein adäquates Bewegungsangebot zu schaffen.

Es ist Aufgabe der Politik auf allen Ebenen, die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass Bewegung zur leichteren Entscheidung wird. Den Gemeinden kommt auf lokaler Ebene als Initiatoren bzw. Koordinatoren eines partizipativen Prozesses für individuelle Bewegung und bewegungsorientierte Freizeitausübung im Sinne der ganzheitlichen Gesundheitsförderung eine besondere Aufgabe zu. Die Schaffung einer Koordinationsstelle, die eine Vermittlerfunktion einnimmt, sowie die Beschäftigung von kompetenten BewegungskoordinatorInnen sind wichtige Maßnahmen, die die Gemeinden in dieser Rolle stärken.

Regelmäßige körperliche Aktivität stellt ein biologisches Grundbedürfnis dar. Das Verständnis für diese Notwendigkeit soll in der Gesellschaft verankert werden. Aufklärung und Erziehung zur aktiven Bewegung sollen gefördert werden.

Das Dokument der WHO „Gesundheitsförderung durch Bewegung – ein Handlungsrahmen für die Europäische Region der WHO“ bietet eine Grundlage für die Initiative „Fit für Österreich“. Auf dieser Plattform wird die Notwendigkeit zu mehr Bewegung und Sport thematisiert. Für die Bereiche Gesundheitssektor, Mobilisierung und Handlung auf nationaler Ebene, Verkehrssektor, Stadtplanung, Arbeitsstätten, Schulen und Kindergärten, Freizeit und Erholung werden von der WHO genaue Maßnahmen vorgeschlagen, die zu Verbesserungen beitragen sollen.

12.4 Nachwuchs- und Talenteförderung

Wenngleich sich das Wohlwollen für die Thematik der Nachwuchs- und Talenteförderung in vielen von einander unabhängigen Initiativen zeigt, beruhen Spitzenleistungen des österreichischen Sports sehr oft auf individuellem Engagement und weniger auf systematischer Arbeit durch die vorhandenen Sportstrukturen. Ursachen für die fehlende zentrale und zielorientierte Steuerung liegen zum einen in der komplexen Kompetenzlandschaft und zum anderen in fehlender Motivation durch mangelnde Anerkennung und Unterstützung. Ein durchgängiges und nachhaltiges Förderkonzept ist nicht vorhanden.

Deutliche Unterschiede zeigen sich in der Präsenz von Mädchen und Burschen im Leistungssport und generell in vielen Sportarten, aber auch in der sozialen Erwünschtheit von Seiten des Elternhauses und in ihren Interessen und Bedürfnissen.

Als wesentlichste Ziele sieht die Fachgruppe die Entwicklung eines durchgängigen und nachhaltigen Talenteförderungskonzepts, die Schaffung von Kompetenzzentren und einer zentralen Koordinationsstelle. Alle diese Ziele sollen dabei in einer Art und Weise verfolgt werden, dass die Bedürfnisse und Lebenslagen von Mädchen und Burschen gleichermaßen berücksichtigt werden und auch Kinder und Jugendliche mit Behinderung partizipieren können.

Beginnend mit einer Bewegungsoffensive in Kindergärten durch Infrastrukturverbesserungen und Ausbildungs-Know-How, einem verstärkten Einsatz von SpezialistInnen für Bewegungsentwicklung in Volksschulen über Laufbahnberatung und Karriereplanung bis hin zu mehr Kooperation mit den Universitäten (z.B. flexible Studienabläufe, verringerte Studiengebühren aufgrund von längeren Studienzeiten) soll das Konzept der Talenteförderung durchgängig vom Kindergarten bis zum Universitätsstudium gestaltet werden.

Als wichtige Maßnahmen zur Findung und Förderung von Talenten erachtet die Fachgruppe vor allem die Schaffung von Nachwuchsleistungszentren als Campus Areale, leistungsorientierte Unterstufen-Gymnasien, ideale Umsetzung von Ausbildungsinhalten in den Sport-Hauptschulen, die Vernetzung entsprechender Strukturen und Personen sowie die Förderung von Nachwuchs-TrainerInnen.

Das Konzept TIK – TAC (vgl. Anhang von Dr. Werthner) zeigt eine Möglichkeit auf, wie die professionelle Talent-Erfassungs- und Förderstruktur für 8- bis 14-jährige Kinder aussehen kann. Schwieriger allerdings gestaltet sich diese im Bereich des Behinderten-Sports, weil die Talentfindung vor allem auf Zufall beruht und die Förderung diversen Einschränkungen unterworfen ist (z.B. eindeutige Zuordenbarkeit der Behinderung in das vorhandene Wettkampfsystem, Sportart, Umfeld der SportlerIn).

Weitere, von der Fachgruppe empfohlene Maßnahmen sind eine Sportstättenanalyse (vor allem in Hinblick auf fehlende Spezial- und Nachwuchssportstätten), eine Bewegungsoffensive durch frei zugängliche Outdoorsportstätten, eine Medienoffensive z.B. mit Berichterstattung über Kinder und Jugendliche, die Leistungssport betreiben, sowie die unbürokratische Förderung von aktiven Zellen im Nachwuchsleistungssport.

12.5 Sport, Ökonomie und Medien

Die wirtschaftliche Wertschöpfung des Sports liegt, abhängig von der Definition, zwischen 0,1 und 7,49 % des BIP, aber dennoch spielt die aktive Ausübung von Sport nicht jene Rolle im Freizeitverhalten, die man sich bei Betrachtung seines Stellenwerts in den Medien erwarten würde. Nur knapp ein Viertel der Bevölkerung kann als regelmäßig „sportlich aktiv“ bezeichnet werden. Nimmt man die GelegenheitssportlerInnen dazu, die zumindest zweimal monatlich eine sportliche Aktivität ausüben, so kann man etwa 30 bis 40 Prozent der Bevölkerung als „sportlich“ bezeichnen. Betrachtet man die Auswirkungen des Sports auf die Gesundheit, so bewirkt die sportliche Betätigung volkswirtschaftliche Einsparungen von 566 Millionen Euro. Durch eine Anhebung des sportlichen Aktivitätsniveaus könnten sogar 836 Millionen Euro eingespart werden.

Einen wesentlichen Einfluss auf die aktive Ausübung von Sport haben die Medien, insbesondere bei jenen Sportarten, deren „Erlebniswelt“ sich im jeweiligen Medium gut darstellen lässt. Medien können das Grundinteresse an einer Sportart fördern, was wiederum verstärkt zur sportlichen Ausübung dieses Sports führt.

Aber nicht nur im Bereich der Gesundheit kommt dem Sport eine zentrale Rolle zu, sondern generell in der Weiterentwicklung der Gesellschaft, denn er leistet wichtige Beiträge in der Pädagogik, der Sozialisation und Integration sowie für Wirtschaft und Volkswirtschaft. Darüber hinaus präsentiert er die Vorzüge unseres Landes und pflegt die Marke Österreich nach Innen und Außen. Erforderlich ist dafür, das die Infrastruktur für den Sport koordiniert wird, Bürokratie abgebaut und Synergien für Verbände ausgeschöpft werden.

Die Leistungserbringung im Spitzensportbereich soll nicht Selbstzweck sein, vielmehr sollten die Vorbildwirkung (vor allem für die Jugend) und mediale Aspekte oberste Priorität haben. SpitzensportlerInnen sind eine wichtige Visitenkarte im Sinne der Darstellung der Marke Österreich. Zudem präsentieren viele Sportarten international die Vorzüge unseres Landes, wie beispielsweise unsere Alpen und saubere Gewässer.

Da die größten Probleme bei der Förderung des Sports, und hier insbesondere der Aktivausübung, begrenzte Ressourcen bei der medialen Darstellbarkeit und „mediale Kommunikationsfilter“ sind, empfiehlt die Fachgruppe die Erstellung eines Sportentwicklungsplans, in dessen Rahmen fünf oder sechs Prime-Sportarten bestimmt und dann speziell – über die jeweiligen Verbände für Spitzensport (unter Einbindung der Dachverbände für Breitensport) – gefördert werden sollen.

Dazu sollen ein Finanzbedarfskonzept für fünf Jahre und entsprechende Rahmenbedingungen für diesen Zeitraum erarbeitet werden. Ein das Projekt begleitender Evaluierungsprozess soll den sportlichen und volkswirtschaftlichen Output dieses Modell kontrollieren und gewährleisten, dass sich die Sportquote in Österreich erhöht und auch eine Präsentation der international vermarktbaren Vorzüge Österreichs ermöglicht wird. Zahlreiche Studien belegen nämlich, dass der über den Sport erreichte Gegenwert an imagebildenden Faktoren ein Vielfaches der jeweils eingesetzten Geldmittel beträgt.

Die Bestimmung der Prime-Sportarten soll durch Kommunikationsexperten auf Basis statistischer Daten, Studien und Umfragen unter Einbeziehung von Fachleuten aus den Bereichen Soziologie, Pädagogik, Psychologie, Volkswirtschaft, Wirtschaft, Sport, Medien und Kultur erfolgen. Dabei sollen beispielsweise die Dimensionen Österreich (z.B. Topographie, Tradition und Kultur, Umwelt und Ökologie), Gesellschaft (z.B. Gesundheit, Gender, Behinderung, Pädagogik und Schule), Sportleistung (z.B. Erfolge, internationale Veranstaltungen, Vorbildwirkung), Infrastruktur (z.B. Möglichkeiten zur Aktivausübung, Eventtauglichkeit, regionaler Faktor) und Medien (z.B. Medientauglichkeit, Trendsetting) berücksichtigt und gewichtet werden.

Auf volkswirtschaftlicher Ebene besteht das Ziel darin, dass diese Sportarten damit zu einer wesentlich stärkeren Eigenmittelaufbringung geführt werden sollen und die größtmögliche Abkoppelung von öffentlichen Fördermitteln erreicht wird, wodurch Geldmittel für andere Sparten frei werden.

12.6 Rahmenbedingungen für den Sport

Sport besitzt einen sehr hohen gesellschaftspolitischen Stellenwert und verlangt in allen seinen Bereichen (Breiten-, Freizeit-, Gesundheits-, Leistungs- und Spitzensport) optimale Rahmenbedingungen. Die Förderung des Sports ist deshalb eine gesundheits-, gesellschafts-, wirtschafts- und beschäftigungspolitische Aufgabe der gesamten österreichischen Bundesregierung, der Länder und Gemeinden sowie auch anderer staatlicher und nicht-staatlicher Organisationen. Alle diese Strukturen und Organisationen bearbeiten aufgrund komplementärer Kompetenzen Arbeitsfelder, die einander ergänzen. Und allen Ministerien und Ländern sollten die gesetzlichen Möglichkeiten gegeben werden, den Sport – auch durch indirekte Förderungen – zu unterstützen.

Aufgebaut ist das österreichische Sportsystem vor allem auf der Autonomie der Sportverbände, diese müsste allerdings erst noch definiert werden. Seine wichtigsten Säulen sind die gemeinnützigen und parteiunabhängigen Dach- und Fachverbände mit ihren Landesverbänden, Vereinen sowie die vielen FunktionärInnen. Ein wichtiges Ziel ist deshalb, diese in ihren Handlungsweisen zu stärken und vor bürokratischen Belastungen zu schützen. Wichtig wäre auch, ein Anreizsystem für die ehrenamtliche Tätigkeit zu entwickeln. In solchen, den Vereinssport entlastenden Überlegungen wären beispielsweise steuerliche Begünstigungen, Spendenabschreibmöglichkeiten, Bildungsurlaub, Anhebung der Taggelder u.a.m. zu berücksichtigen. Neben den Vereinen und Verbänden gibt es im Sport auch kommerzielle Einrichtungen, die ebenfalls in die Sportpolitik einzubeziehen sind.

Das Grundrecht auf Bewegung und Gesunderhaltung durch den Sport sollte in der Verfassung verankert werden und ein einheitliches Sportgesetz soll die Zuständigkeiten abgrenzen und die Aufgaben von Bund und Ländern festlegen.

Geregelt werden sollen durch ein Sportgesetz der Sport als Querschnittsmaterie (eine allgemeingültige Definition für Sport wäre dazu erst zu erarbeiten), die Rolle des Ehrenamtes, die Autonomie des Sports, der Sportförderung aus öffentlichen Mitteln, der Spitzensport, der Kampf gegen Doping, Sport und Bewegungsförderung, die Aus- und Fortbildung, die Berufsbilder von SportlerInnen, TrainerInnen und ManagerInnen, die Stellung der Organisationen des Sports, steuerliche Fragen sowie arbeits- und sozialrechtliche Sonderregelungen für BerufssportlerInnen.

Eine Arbeitsgruppe aus Sport und Fördergebern sollte ein System erarbeiten, das über eine Gesamteinschau bei den Förderempfängern eine Alternative zu einer reinen Belegsprüfung darstellt. Generell sollte die Struktur des Sports (BSO - Bund - Länder - ÖOC) gestrafft werden und die Strukturen der Dach- und Fachverbände mit deren Landesverbänden und Vereinen – unter Einbindung des Behindertensports und Maßnahmen zur Umsetzung von Gender Mainstreaming – optimiert werden. Vor allem die Administration und Abwicklung von Förderungen muss vereinfacht werden, wozu es klarer und harmonisierter Rahmenbedingungen auf allen Ebenen seitens der Politik bedarf.

Die Erhebung des Förderbedarfs (durch BSO, BKS oder eine externe Studie) muss sowohl die Basisfinanzierung des Sports berücksichtigen als auch künftig notwendige Maßnahmen. Das derzeitige Fördersystem könnte sich damit zu einem Investmentsystem weiterentwickeln und zielorientiert fördern.

Da die derzeitige Fördervergabe nicht nach Gleichstellungsgesichtspunkten erfolgt und Frauensport nach wie vor von der Öffentlichkeit weniger wahrgenommen und geringer bewertet wird, bedarf es einer Änderung der Politiken und Prozesse mit dem Ziel, eine geschlechterbezogene Sichtweise einzubeziehen. Konkret soll Gender Mainstreaming in den Förderprozess implementiert werden, so dass Fördermittel Männern und Frauen gleichermaßen zugesprochen werden. Ein aussagekräftiges geschlechterdifferenziertes Berichtswesen soll in der Sportförderung aufgebaut werden. Eine Quotenregelung wird empfohlen.

Im Behindertensport werden die derzeitigen Rahmenbedingungen den Anforderungen nicht gerecht. Es gibt bislang noch keine generelle Gleichbehandlung von Behindertensport und Nicht-Behindertensport. Die Integration des Behindertensports in die Dachorganisationen des Sports sollte vorangetrieben werden, so z.B. die Aufnahme des Behindertenleistungs- und Spitzensports in das Österreichische Paraolympische Commitee.

Der Behindertensportverein soll bei seiner immer bedeutender werdenden Aufgabe als Breitensportanbieter unterstützt werden. Und da die Leistungen von BehindertensportlerInnen in der Öffentlichkeit nicht entsprechend wahrgenommen werden, sollte eine verstärkte Präsenz in den Medien angestrebt werden, Fit für Österreich deshalb auch für den Behindertensport.

12.7 Stellung des Sports in der Gesellschaft

Im Zentrum der Ausführungen der Fachgruppe „Stellung des Sports in der Gesellschaft“ steht die Stellung des organisierten Sports der Dach- und Fachverbände sowie deren Vereine. Obgleich Sport in Österreich die größte gesellschaftliche Bewegung darstellt, wird er seinen gesellschaftspolitischen Aufgaben nur bedingt gerecht und wird sein Potential beispielsweise in der Gesundheitsvorsorge, in der Drogentherapie, der Kriminalitätsprophylaxe, der interkulturellen Begegnung und generell als Freizeitfaktor nicht hinreichend ausgeschöpft. Von grundlegender Wichtigkeit wäre ein Bundesgesetz für den Sport bzw. die Harmonisierung der Materien der Landesregierungen.

Sportliche Aktivitäten, Sportvereine und Funktionärstätigkeiten sollen aufgewertet und attraktiver gemacht werden, einerseits durch Imagekampagnen (z.B. „Wer Sport macht, ist fit und klug“) und andererseits durch unterstützende Maßnahmen (z.B. Erleichterungen im Finanz- und Steuerwesen) und andere Anreize (z.B. Zertifikate für ehrenamtliche Tätigkeiten, Würdigung erreichter Leistungen). Für TrainerInnen und BetreuerInnen sollte ein eigenes Berufsbild geschaffen werden, die sie als qualifizierte Pädagogen anerkennt.

Um den Stellenwert des Sports zu fördern, ist es von großer Bedeutung, eine sportliche Ausbildung in die Ausbildungen von KindergärtnerInnen und GrundschullehrerInnen zu integrieren. Schon im Kindergarten und später dann in der Volksschule soll das Interesse und die Freude an Bewegung und Sport durch qualifizierte LehrerInnen und TrainerInnen geweckt werden. In Schulen soll generell eine tägliche Sportstunde eingeführt werden, wobei Schulen und Sportvereine miteinander kooperieren sollen.

Betriebssport soll gefördert werden. Mit öffentlichen Mitteln finanzierte Sportstätten sollen frei zugänglich sein und ihre Angebote erweitern, um berufstätigen Menschen den Zugang zu sportlicher Betätigung zu erleichtern – nicht nur in Richtung Leistungssport, sondern auch mit dem Blickwinkel auf den Breiten- und gesundheitsfördernden Sport.

Um das Image von Sport in der Öffentlichkeit zu stärken, sind Imagekampagnen sinnvoll, die aufzeigen, dass Spitzensport nicht zwangsläufig gesundheitsschädigend und auch die überwiegende Anzahl der SpitzensportlerInnen nicht von Dopingmitteln abhängig ist. Und um das Image von SportlerInnen generell zu verbessern, sollten auch Vorbilder aus dem Nachwuchsbereich, unbekanntere Sportarten und SportlerInnen vorgestellt werden, die Sport erfolgreich mit Beruf, Ausbildung oder Studium verbinden oder Amateur-SportlerInnen, die dennoch wie Profis trainieren. Eine spezielle Förderung sollte auch auf das Image von Mädchen-/Frauensport und Behindertensport abzielen. Die Gleichstellung und Gleichbehandlung in Betreuung und Förderung mit Burschen /Männern einerseits und Nichtbehinderten andererseits ist anzustreben.

12.8 Sportstätten und Infrastruktur

Ausgehend vom aktuellen Regierungsprogramm, dessen Anliegen es ist, die Zahl der qualitativen Bewegungsangebote für alle Schichten der Bevölkerung zu vergrößern, sieht die Fachgruppe „Sportstätten und Infrastruktur“ einen vermehrten Bedarf an situationsspezifischen hochfunktionellen Sportflächen, für den Leistungssport ebenso wie für den Breitensport und für das Training ebenso wie für

nationale und internationale Veranstaltungen. Dazu soll die im Jahr 2000 initiierte Sportstättenerhebung (Sportstättenatlas) für hochrangige Sportanlagen nicht nur fortgesetzt werden, sondern generell alle Sportstätten (auch für Trendsportarten) einbeziehen.

Eine koordinierte und zukunftsorientierte Sportstättenentwicklungsplanung, die alle Sport- und Freizeitanlagen einbezieht, sollte etabliert werden und – um nutzer- und bedarfsorientiert planen zu können – regional die jeweiligen Bevölkerungsgruppen in den Planungsprozess einbeziehen. Förderkonzepte sollen dabei immer in Kooperation von Bund, Ländern, Gemeinden, Verbänden und Vereinen (unter Berücksichtigung bereits bestehender Modelle) entwickelt werden, wofür auch eine Kooperation zwischen BMUKK und BKA – Sport erforderlich ist, um auch Schulsportstätten optimal zu nutzen (Entwicklung von Nutzungs- und Erhaltungskonzepten). In diesem Kontext sollten auch ein Kriterienkatalog für die Förderung von Sportstätten aus dem Toto Sechstel und Richtwerte für die Sportflächenversorgung pro Einwohner für die unterschiedlichen Standorte und Regionen (unter Einbeziehung internationaler Erfahrungen) erstellt werden. Zugleich sollten die gültigen Richtwerte (ÖNORM B 2605) einer Überprüfung unterzogen werden, wobei Normenausschüsse immer auch mit Experten aus der Nutzerszene besetzt und an lokalen Nutzen orientiert sein sollen.

Im Bereich des Leistungssports sollte für jede Sportart zumindest ein zentrales Zentrum zur Verfügung stehen, dem regionale Trainingszentren angegliedert sind. Die Leistungszentren sollten nach Möglichkeit an wenigen Standorten gebündelt werden, um eine übergreifende Nutzung von Betreuungseinrichtungen (wie medizinische Betreuung, Sportpsychologie, Leistungsdiagnostik, Physiotherapie) zu ermöglichen.

Generell sollte die Sportstättenförderung nachhaltig sein und nicht auf Modewellen aufspringen. Erst wenn sich neue und physiologisch sinnvolle Sportarten entwickelt haben, sollte im Sportstättenbau darauf reagiert werden. Aus gesundheitlichen, sozialen und integrativen Gründen sollte es eine Grundversorgung an Sportstätten in

den Grundsportarten geben – und zwar so nahe wie möglich dort, wo die Menschen leben, die Sport betreiben sollen und wollen.

Sportstätten sollten eine bestimmte Schwerpunktfunktion haben, die vielfach oft mit hohem Aufwand errichteten Mehrzweckhallen bedeuten nämlich oft Kompromiss und Abstricht und wirken hemmend im Hochleistungssport. Bei Schulsportstätten jedoch ist eine „Multifunktionalität“ zumindest in dem Maß erforderlich, dass ein sinnvolles Basistraining möglich ist.

Zu überdenken sind auch die Ausstattungsauflagen der Baubestimmungen, die oft zu einer unnötigen Kostensteigerung bei Sportstättenerrichtungen führen. Auch Errichtungskooperationen sind aus wirtschaftlicher Sicht empfehlenswert, solange sie nicht durch Einschränkungen sportliche Entwicklungen hemmen. Zu beachten ist auch, dass Sportstätten den Gender-Richtlinien entsprechen und auch behindertengerecht sind, dies sowohl für ZuschauerInnen als auch für SportlerInnen.

Da in den von der Fachgruppe angeführten Maßnahmen eine Reihe von neuen Aufgaben für das ÖISS enthalten ist, ist seine Aufwertung bzw. auch Ausweitung notwendig. So wären z.B. hauptamtliche Landesvertreter sinnvoll, die Aufgaben vor Ort übernehmen könnten.

12.9 Top Sport

Die bisher übliche Harmonisierung im Sport, die alle Verbände gleichstellt, ist aus der Sicht des Spitzensports kontraproduktiv und führt dazu, dass finanzielle und strukturelle Ressourcen verloren gehen bzw. nicht optimal eingesetzt werden. Und da selbst große Nationen schon vor Jahren dazu übergegangen sind, Verbände nach klar definierten Kriterien zu fördern, erscheint der Fachgruppe Top Sport eine strukturelle Reform des Spitzensports dringlich erforderlich. Voraussetzung dafür soll ein klar definierter Kriterienkatalog bilden, der die Grundlage für die Gewichtung und – darauf beruhend – auch die Förderung der Verbände bildet.

Um die derzeitige, administrativ schwierige Situation im Spitzensport zu entlasten, werden die Schaffung einer gemeinsamen Förderplattform, die Schaffung

zentraler/regionaler Ressourcen und vor allem eines zentralen Steuerungs- und Evaluierungsgremiums empfohlen.

Im Bereich der Infrastruktur zeigt sich ein Mangel an spitzensportgerechten Sportstätten, dies für das Training ebenso wie für den Wettkampf. Da viele Sportstätten die von den internationalen Verbänden vorgegebenen Standards nicht erfüllen und damit als Wettkampfstätten ausscheiden, zudem viele Trainingsstätten als Mehrzweckstätten konzipiert sind, was die sportartspezifsche Verwendung einschränkt, empfiehlt die Fachgruppe den Aufbau von zumindest einer international tauglichen Trainings- und Wettkampfstätte in jedem Bundesland bzw. in den wichtigsten Einzugsgebieten.

Es gibt zu wenig hauptamtliche TrainerInnen, nicht zuletzt auch wegen des – mit Ausnahme z.B. von Fußball und Skifahren – geringen Stellenwerts des Berufs und des damit fehlenden Anreizes. Die unzureichende TrainerInnen-Situation verhindert aber eine effiziente Entwicklung des Spitzensports, weshalb die Ausbildungssituation kritisch hinterfragt werden muss und eventuell auch neue Wege, wie z.B. die Errichtung einer Fachhochschule, ins Auge gefasst werden sollen.

Ähnliches gilt auch für die im Spitzensport tätigen BetreuerInnen. Für sie sollten „Planstellen“ geschaffen werden. Wichtig wäre auch eine adäquate Bezahlung, damit sie sich hundertprozentig auf den Sport konzentrieren können.

Im Management sollten Entlastungen erfolgen. Die bislang in vielen Verbänden tätigen ehrenamtlichen FunktionärInnen sollten durch ein professionelles und damit leistungsfähigeres Management ersetzt werden. Als weitere Option wurden auch „zentrale“ Organisationsbüros angedacht, die verschiedene organisatorische Aufgaben für mehrere Verbände übernehmen könnten.

Um die Position von SpitzensportlerInnen zu stärken, sollte deren Tätigkeit als Beruf anerkannt werden, verbunden auch mit sozialen Sicherheiten wie Anrecht auf Pensionsanrechnung oder Abfertigung. Eine duale Ausbildung – SportlerIn und Berufsausbildung – ist auf alle Fälle anzustreben, da nicht alle SpitzensportlerInnen tatsächlich den Weg an die absolute Spitze schaffen. Finanziert werden könnte die

Ausbildung über ein Abfertigungsmodell (ähnlich der Bildungsmöglichkeit beim Bundesheer) oder über die Sporthilfe. Auf alle Fälle sollte Karriereplanung für jede SpitzensportlerIn verpflichtend sein.

Die im Spitzensport heute notwendige Forschung (Grundlagenforschung ebenso wie die Suche nach immer neuen Wegen zur Optimierung von Training und Wettkampf) sollte an Universitäten und einschlägigen Forschungseinrichtungen durchgeführt werden. Um die finanziellen Ressourcen für eine effektive Forschung zu schaffen, könnte ein Fond, ähnlich der Top Sport Austria Förderung, gegründet werden, der Mittel für sportrelevante Forschung zur Verfügung stellt. Um Duplizierungen zu vermeiden und die Vergabe von Forschungsaufträgen an die jeweils besten Experten zu gewährleisten, wird die Etablierung eines „Forschungsnetzwerkes“ empfohlen.

13 Zusammenfassung der Fachgruppen überschneidenden Themenbereiche

Körperliche Aktivität ist ein biologisches Grundbedürfnis des Menschen, beeinflusst maßgeblich die Lebensqualität und ist eine der wichtigsten Gesundheitsdeterminanten. Regelmäßige Bewegung unterstützt und fördert die Gesundheit, wirkt präventiv gegen gesundheitliche Risikofaktoren und fördert einen aktiven Lebensstil. Jeder Mensch soll deshalb in allen Lebensbereichen die Möglichkeit zu regelmäßiger Bewegung haben. Die Förderung körperlicher Aktivität muss deshalb in allen Politikfeldern als Aufgabe wahrgenommen werden, Rahmenbedingungen und Maßnahmen sind auf Bewegungsfreundlichkeit zu prüfen. Nachhaltiges Wohlbefinden, so die WHO, setzt aktive, selbstverantwortliche Entscheidungen zur Bewegung voraus.

(„Gesundheitsförderung durch Bewegung – ein Handlungsrahmen für die Europäische Region der WHO. Schritte zu einem körperlich aktiveren Europa“, 29. September 2006)

Dem Sport kommt, so die Ergebnisse der neun Fachgruppen des Projekts „Sport : Zukunft“, eine große Bedeutung in unserer Gesellschaft zu. Als Breitensport, Freizeitsport, Gesundheitssport, Leistungssport und Spitzensport hat er eine zentrale Rolle in unserer Gesellschaft und leistet wichtige Beiträge in vielen Bereichen wie Persönlichkeitsentwicklung, Sozialisation, Gleichstellung und Integration. Er stärkt das Selbstbewusstsein, schafft positive Vorbilder und fördert die Identitätsbildung. Gesellschaftlich betrachtet dient Sport auch der Freizeitbewältigung, ist von Bedeutung für die Gesundheitsvorsorge, schafft Arbeitsplätze und Werte, stärkt Wirtschaft und Volkswirtschaft. Zudem fördert er das Gesellschaftsleben, verbindet die Völker, hilft Vorurteile abzubauen und trägt nachhaltig zu einem positiven Bild Österreichs im Ausland bei. Die Vorzüge unseres Landes werden präsentiert und die Marke Österreich nach Innen und Außen gepflegt. Dennoch wird sein Potential noch zu wenig anerkannt und genutzt.

In den Fachgruppen, in denen jeweils unterschiedliche Themenschwerpunkte behandelt wurden, ergeben sich auf Grund der komplexen Thematik Überschneidungen in einzelnen Themenbereichen. Diese Bereiche sind Sportförderung in Kindergarten und Schule, Gender Mainstreaming,

Behindertensport, Aus- und Fortbildung von TrainerInnen und ihr Berufsstatus sowie strukturelle Rahmenbedingungen und Fördersystem.

13.1 Sportförderung im Kindergarten

Von grundlegender Bedeutung, um die Ausübung von Sport generell zu fördern, ist die frühe und kompetente Einbindung von Sport und Bewegung schon im Kindergarten (und später dann in der Schule). In vielen Kindergärten allerdings sind die räumlichen und personellen Voraussetzungen für eine vermehrte Bewegungsförderung nicht gegeben. Nach Möglichkeit soll genügend Bewegungsraum (Indoor und Outdoor) zur Verfügung stehen, was bei jedem Neubau eines Kindergartens verpflichtend berücksichtigt werden sollte.

Viele KindergärnterInnen haben auch keine adäquate Aus- und Fortbildung. Für ein verpflichtendes Sportangebot sollen deshalb SpezialistInnen für Bewegungsförderung und Sport z.B. von Land oder Kommune bereitgestellt werden und in einer ähnlichen Regelung, wie sie bei den ReligionslehrerInnen besteht, in mehrere Kindergärten kommen.

An den pädagogischen Hochschulen für KindergärtnerInnen und GrundschullehrerInnen sollen, flankierend zu diesen Maßnahmen, eine sportliche Ausbildung integriert werden und Bewegung und Sport generell einen größeren Stellenwert in der Aus- und Fortbildung (in Kooperation mit der BSPA) bekommen.

13.2 Sportförderung in der Schule

In den Volksschulen sollen Sport- und Bewegungseinheiten verpflichtend in den Stundenplan integriert werden. Eingesetzt werden sollen FachlehrerInnen für den Sportunterricht wie auch SpezialistInnen mit Schwerpunktausbildung. Der Sportunterricht könnte aber auch gemeinsam mit anderen Institutionen (z.B. Vereinen) veranstaltet werden.

Generell werden für den Schulbereich tägliche Bewegungseinheiten (Sportstunden) vorgeschlagen. Die Sportangebote (unverbindliche Übungen) sollen erweitert werden, eventuell auch über eine Kooperation mit Vereinen, dies insbesondere in Ganztagsschulen. Schulsporttage sollen veranstaltet werden und Schulen und Sportvereine miteinander kooperieren, wobei die Finanzierung auch über Gemeinden, Länder und das BUMUKK erfolgen kann.

Um die Qualität der Sport- und Bewegungseinheiten an den Schulen zu verbessern, sollen die Curricula für die Lehramtsausbildung „Bewegung und Sport“ in Richtung vermehrter praxis- und sportbezogener Ausbildungsinhalte und Fachdidaktik (Praxisschule) verändert werden.

13.3 Gender Mainstreaming

Während 31,6 % der Burschen/Männer gesundheitsfördernden Sport betreiben, sind dies nur 23,3 % der Mädchen/Frauen, wofür auch von klein auf eingeübte Rollenstereotype und ungleiche Zugangschancen ausschlaggebend sein dürften. Die sehr frühe Segregation in der Sportausübung von Burschen und Mädchen trägt mit zu diesem Ungleichgewicht bei.

Die derzeitigen Rahmenbedingungen des Sports vernachlässigen die Genderperspektive. Gender Mainstreaming zielt auf eine Gleichstellung von Frauen und Männern und deshalb auf die Einbeziehung einer geschlechterbezogenen Sichtweise in alle Politiken und Maßnahmen. Das Ziel der Gleichstellung ist in alle Belange der Visions- und Strategieentwicklung zur Zukunft des Sports einzuarbeiten.

Auch Förderungen werden nicht nach Gleichstellungsgesichtspunkten vergeben, weshalb Gender Mainstreaming in den Förderprozess implementiert werden soll. Mit dem globalen Ziel, dass Fördermittel Frauen und Männern gleichermaßen zugesprochen werden, sollen Strategien zur gezielten Förderung von Frauensportarten entwickelt werden. Empfohlen wird auch die Initiierung von Gender Budgeting Pilotprojekten.

In der Wahrnehmung und Wertung von Frauen- und Männersport bestehen nach wie vor eklatante Unterschiede. Frauensport wird generell nicht in gleicher Weise gefördert und in der Öffentlichkeit wahrgenommen wie Männersport. Eine ausgeglichenere Berichterstattung in den Medien ist anzustreben, um das Image von Mädchen und Frauen im Sport zu verbessern, ebenso eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit zur stärkeren Bewerbung von Frauensportarten und -veranstaltungen, um die öffentliche Wahrnehmung von Sportlerinnen und deren Leistungen zu fördern. Auch soll ein aussagekräftiges geschlechterdifferenziertes Berichtswesen in der Sportförderung aufgebaut werden.

Medienkampagnen sollen auch darauf abzielen, Mädchen und Frauen für den Sport zu motivieren, unter anderen durch mehr Sportangebote auch jenseits des Leistungssports. Als Beispiel dafür kann der Ballsport angeführt werden. Das Selbstbild von Frauen im Sport soll damit gestärkt und weibliche Vorbilder geschaffen werden.

Im Vereinssport soll der Mädchen- und Frauenanteil erhöht und ein mädchen- und frauengerechtes Sportangebot eingerichtet werden. In vielen Sportarten zeigt sich nämlich eine Unterrepräsentanz von Mädchen und Frauen, was, wie vermutet wird, auch mit Unterschieden in der sozialen Erwünschtheit von Seiten des Elternhauses und unterschiedlichen Bedürfnissen von Mädchen und Burschen in Zusammenhang steht. Um dem entgegen zu wirken, sollte die Jugendverbandsarbeit näher an den Bedürfnissen und Lebenslagen von Mädchen und Burschen ausgerichtet werden.

Auch in den diversen Gremien ist die Gleichstellung von Mädchen/Frauen und Burschen/Männer ungenügend. Die Chancen auf eine bessere Förderung von Mädchen/Frauen im Sport ist eng verbunden mit einer besseren Vertretung von Frauen in allen Entscheidungsgremien, weshalb für alle Gremien des Sports eine Quotenregelung von 40 Prozent angedacht bzw. empfohlen wird. Frauen sollen auch in internationale Gremien geschickt werden (einige internationale Sportverbände und das IOC haben eine Quotenregelung). Zudem sollen mehr Plätze für TrainerInnen bei Heer und Polizei geschaffen werden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt zur Gleichstellung von Mädchen und Frauen im Sport sind in Hinblick auf eine genderadäquate Betreuung qualifizierte TrainerInnen, weshalb in der Trainerausbildung genderspezifische Ausbildungsmodule einbezogen werden sollen. Auch sollen mehr Frauen Trainertätigkeiten im Leistungssport ausüben. Dazu ist ein verbesserter Zugang zu den Ausbildungen (mit einem speziellen Scouting) für die Trainertätigkeit durch Frauen erforderlich.

Grundsätzlich soll der Zugang zu allen Infrastrukturen für Mädchen und Frauen gleich sein wie für Burschen und Männer, ihre Betreuung jedoch medizinisch und sportwissenschaftlich frauenspezifisch erfolgen.

Im Bereich des nicht organisierten Sports sind die unterschiedlichen Bedürfnislagen von Mädchen und Frauen (im Vergleich zu Burschen und Männern) bei lokaler Raum- und Verkehrsplanung und bei der Gestaltung öffentlicher Räume (Spielplätze, Erholungsräume etc.) zu beachten. Für den Leistungssport von Bedeutung hingegen sind die Förderung von Vereinbarkeit von Sport und Familie, gleiche Preisgelder und Förderung auch bei Trainings- und Wettkampfunterbrechung („Babypause“).

Wichtig sind der Schutz vor sexueller Belästigung im Sport, der auch für Burschen gewährleistet sein muss, und Maßnahmen gegen sexistische Berichterstattung in den Medien.

13.4 Behindertensport

Das Recht auf Bewegung und Gesundheitsförderung durch Sport wird als Grundbedürfnis und damit als Grundrecht des Menschen betrachtet, weshalb Behinderte grundsätzlich in jede Sportart und in möglichst viele Leistungsstufen integriert werden sollen. Bislang allerdings ist die Gleichstellung ungenügend und BehindertensportlerInnen sind nur unzureichend in die Angebote der Sportverbände und Vereine integriert.

Um Menschen mit Behinderung zu Bewegung zu motivieren, setzt der Behindertensport auf die innovativen Ideen seiner Behindertensportvereine und hofft auf die Zusammenarbeit mit den lokalen Sportvereinen. Grundsätzlich sollen alle

Vereine allen Sportinteressierten gegenüber offen sein (nicht Behinderten ebenso wie Behinderten) und versuchen für alle individuelle und adäquate Bewegungsmöglichkeiten zu schaffen. Eine Vernetzung von Bewegungs- und Sportangeboten mit Aktivitäten zur Verbesserung des Gesundheitsverhaltens von Menschen mit und ohne Behinderung ist darüber hinaus anzustreben.

Alle Maßnahmen und Aktionen in den Gemeinden sollen auch für Menschen mit Behinderung gesetzt werden, da individuelles Bewegen und „Sich-Wohlfühlen" generell gefördert werden soll. Auf keinen Fall soll es zur absichtlichen Segregation in einen Behindertensportverein kommen, wenn es nicht ausdrücklich Wunsch der/des Betroffenen ist oder der ansässige Sportverein kein passendes Angebot zur Verfügung stellen kann. Ein solches offenes Denken wird als sozial und gesellschaftlich von großer Bedeutung angesehen, da der ganzheitliche Ansatz von einer „Inklusion" ausgeht – d.h. wir gestalten unsere Welt so, dass niemand „draußen" sein muss. Eine „Integration" soll nicht im Nachhinein erfolgen müssen. Um das Miteinander von Behinderten und Nichtbehinderten zu fördern, sollen zudem gemeinsame Sportprojekte angestrebt und „vorbildliche" Vereine ausgezeichnet werden.

Generell fehlen behindertengerechte Zugänge zum Sport und behindertengerechte Infrastrukturen. Um behinderte Menschen als Zuschauer verstärkt in den Sport zu integrieren, sind behindertengerechte Sportstätten von grundlegender Bedeutung. Sportstätten sollen entsprechend der Ö-Norm für Menschen mit Behinderung gestaltet werden und auch für Menschen mit Behinderung gut erreichbar sein, damit sie sportliche Darbietungen uneingeschränkt genießen können. Das ÖISS sollte (unter beratender Beiziehung des ÖBSV) eine Art Planungsendabnahme bei neu zu errichtenden Sportstätten vornehmen und bei Sanierungen, Renovierungen und Anlagenerweiterungen darauf achten, dass eine behindertengerechte Anpassung (im Rahmen vernünftiger Kostenrelationen) erfolgt.

Für die aktive Ausübung von Sport durch behinderte Menschen ist zu beachten – und das gilt besonders für den Spitzensport –, dass behinderte Menschen Zugang zu qualitativ gleichwertigen Trainingsmöglichkeiten haben. Eine angemessene

Finanzierung und eine entsprechende mediale Aufmerksamkeit sind notwendig, um Anerkennung und Vorbildwirkung sicherzustellen.

Noch mehr als im Nicht-Behinderten-Sport beruht die Talentfindung im Behinderten-Bereich auf Zufall. Nachwuchsförderung läßt sich im Behindertensport auch nicht ausschließlich auf das Alter reduzieren, da später Verunfallte oder im Erwachsenenalter Erkrankte (mit der Folge einer Behinderung) als „Talente“ bzw. „Nachwuchs“ bezeichnet werden können. Vor allen stellt sich das Problem, wer die talentierten SchülerInnen mit Behinderung entdeckt bzw. entdecken kann, da sie oft nicht am regulären Unterricht teilnehmen dürfen oder die Lehrpersonen das Talent mit Behinderung nicht erkennen/einschätzen wollen und/oder können.

Um überhaupt in die Möglichkeit des Leistungssports im Behindertensportsystem kommen zu können, muss die Behinderung eindeutig in das vorhandene Wettkampfsystem klassifizierbar und zuordenbar sein. Zusätzliche Faktoren sind die Sportart, da nicht jede Sportart für jede Behinderung angeboten wird, und das Umfeld der SportlerIn, die von der Betreuung vor Ort, vom Sportgerät und anderen Aspekten abhängig ist. Für Kinder und Jugendliche mit Behinderung ist es nicht sinnvoll und auch nicht möglich im Behindertensport eine (vollständige) Parallelstruktur zum Sport aufzubauen, um die Bedürfnisse einzelner talentierter SportlerInnen mit Behinderung erfüllen zu können.

Die Leistungen von BehindetensportlerInnen werden in den Medien und in der Öffentlichkeit nur unzureichend dargestellt. Das Image und die Bekanntheit von Behindertensport sollen deshalb im Sinne einer gesellschaftlichen Gleichstellung durch Medienkampagnen verbessert werden. Gleiches gilt für die Leistungen von BehindertensportlerInnen, die Spitzensport betreiben und von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen werden. Fit für Österreich und verstärkte Medienarbeit auch für den Behindertensport. Die zentrale Botschaft, die es dabei zu vermittelt gilt, ist, dass es – jenseits von therapeutischen Maßnahmen und Rehabilitationssport – auch Erfüllung bedeuten und Freude machen kann, Sport zu betreiben. Dies gilt sowohl für den Breiten- als auch für den Spitzensport.

Die Auswahl einer Schule mit sportlichem Schwerpunkt ist im Behindertensport zwar sehr selten, aber Einzelfälle zeigen, dass sich bei beidseitiger positiver Einstellung immer eine Lösung zur umfassenden Förderung der SchülerInnen mit Behinderung finden lässt. Abgesehen von der Vermeidung von baulichen Barrieren (Schulgebäude und Sportanlagen), ist es auch wichtig, persönliche Ressentiments fallen zu lassen und sich für SchülerInnen mit Behinderung ebenfalls zuständig zu fühlen. Viel zu oft sitzen SchülerInnen mit Behinderung am Rande des Spielfeldes und „dürfen“ der LehrerInnen- bzw. TrainerInnenschaft nur „assistieren“. Und viel zu oft werden SchülerInnen mit Behinderung von SchulärztInnen vom Turnunterricht befreit, was manchen LehrerInnen nur Recht ist. Es kommt letztlich vor allem auf die persönliche Einstellung der LehrerInnen/SportlehrerInnen an, inwieweit sie sich auch für behinderte SchülerInnen verantwortlich fühlen.

Auf allen Ebenen der Lehrwart/TrainerInnen-Ausbildung sollen Informationen über den Behindertensport eingebunden werden bzw. ein Fach „Behindertensport“ eingeführt werden, um für alle sportinteressierten Personen offen sein zu können.

Alle Aspekte des österreichischen Sportsystems gelten auch für den Behindertensport, wobei die derzeitigen Rahmenbedingungen den Anforderungen des modernen Behindertensports nicht gerecht werden. Sie stehen der Gleichbehandlung des Behindertensports mit dem Nicht-Behindertensport in einigen Bereichen, wie auch im internationalen Vergleich, nach.

Die Integration des Sports für behinderte Menschen in die Dachorganisationen des Sports ist voranzutreiben. Der Behindertensport soll generell in die Organisationen des Nicht-Behindertensports integriert werden, Behindertenleistungs- und Behindertenspitzensport in die jeweiligen Fachverbände. Das österreichische Paraolympische Committee soll als ordentliches Mitglied in die BSO aufgenommen werden.

Der Behindertensport hat seine eigene, vom Nicht-Behindertensport unabhängige Struktur. Von zentraler Bedeutung dafür ist das Sportförderungsgesetz 2005, auf Grund dessen Behindertensportorganisationen finanzielle Mittel erhalten. Da die

meisten, möglicherweise alle Behindertensportvereine als private Vereine organisiert sind, beschränken sich weitere finanzielle Quellen auf Aktivitäten innerhalb der Vereine, Mitgliedsbeiträge, private Spenden und Sponsoren, die vor allem aus dem Bereich der Medizintechnik kommen.

Beim Bezug von Förderungen sollte der Behindertensport gleichberechtigt sein, wobei die Leistung der SportlerIn im Vordergrund steht. Die profimäßige Sportausübung soll auch für Behindertensportler ermöglicht werden, verbunden mit einem behindertengerechten sportwissenschaftlichen und -medizinischen Umfeld und entsprechender professioneller Betreuung. Sponsoren sollten für eine nichtbehinderten SportlerIn immer auch eine BehindetensportlerIn der gleichen Leistungsklasse unterstützen müssen.

Der Österreichische Behindertensportverband (ÖBSV) mit seinen neun Landesverbänden und 101 Vereinen stellt kein flächendeckendes Netz für Österreich dar. Der Wunsch, sich in der Gemeinde mit den Freunden zu bewegen und die Freizeit gemeinsam zu gestalten, ist bei Menschen mit und ohne Behinderung gleich groß, weshalb der ÖBSV als „Multi-Sparten-Fachverband mit zusätzlichen Dachverbandsaufgaben“ allen gerne als Partner und Experte zur Verfügung steht:

- in der Hilfsmittel-, später Sportgeräteversorgung wie Prothesen, Rollstühle…
- bei Sportarten: Regelwerke, Ausrüstungen, etc.
- bei der Weiterbildung von FunktionärInnen und TrainerInnen für den Behindertensport
- bei der Weiterleitung von Informationen über weitere Sportmöglichkeiten in Österreich wie Sportwochen, etc.
- bei der Weiterführung von Talenten in den Wettkampfsport mit Informationen und Angeboten von Trainingslagern und Vernetzung mit anderen Wettkampfgruppen und TrainerInnen
- bei der Weiterführung zu Wettkämpfen auf allen nationalen und internationalen Ebenen bis hin zu den Paralympics

In seiner immer bedeutender werdenden Aufgabe als Breitensportanbieter für Menschen mit Behinderung sollte der Behindertensportverband unterstützt werden.

13.5 TrainerInnen

Nicht nur für den Leistungs- und Spitzensport sondern generell für die Erweckung von Freude und Liebe zu Bewegung und Sport sind in erster Linie optimal qualifizierte TrainerInnen die Grundvoraussetzung.

Im Spitzensport ist die derzeitige TrainerInnensituation unzureichend und verhindert eine effiziente Entwicklung. Es gibt zu wenige hauptamtliche TrainerInnen, nicht zuletzt weil der Beruf der TrainerIn nicht jenen Stellenwert hat, der genügend Anreiz wäre, sich dafür zu interessieren (Ausnahmen bilden beispielsweise Fußball und Schilauf).

Auch die derzeitigen Ausbildungsmöglichkeiten müssen kritisch hinterfragt werden. Dies gilt für die staatlichen Ausbildungen an den Sportakademien ebenso wie für die universitären Ausbildungen (SportwissenschaftlerInnen). Ein Lehrstuhl für Trainingswissenschaften und entsprechende Studiengänge wären empfehlenswert. Eine weitere Möglichkeit wäre die Errichtung einer Fachhochschule. Beispiele aus anderen Bereichen zeigen, dass Absolventen von Fachhochschulen meist wesentlich praxisorientierter und damit auch besser einsetzbar sind, als dies bei UniversitätsabsolventInnen der Fall ist. Auch fachverbandsübergreifende Kooperationen (z.B. im Rahmen eines Olympiazentrums) wären wichtig.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zielen zugleich auch auf eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen, um das Berufsbild der TrainerIn zu schaffen, und auf die Gewährleistung einer durchlässigen und modular aufgebauten TrainerInnenausbildung (vgl. offizieller fünfgliedriger Bildungsgang entsprechend BSPA-Schematik).

Um darzustellen, welch wichtigen Stellenwert TrainerInnen und BetreuerInnen in der Gesellschaft haben, sollte das neu zu schaffende Berufsbild TrainerInnen als qualifizierte PädagogInnen anerkennen. TrainerInnen, ÜbungsleiterInnen und

SportwartInnen sollten deshalb auch in pädagogischer Hinsicht speziell qualifiziert werden, in gesundheitsfördernden Bedingungen des Sports und interkulturellen Belangen wie auch in gendersensiblen Ausbildungsschwerpunkten. Ergänzend soll eine „Medienausbildung“ TrainerInnen darin unterstützen, sich mediengerecht zu präsentieren. Imagekampagnen sollen TrainerInnen vorstellen und deren große Bedeutung dokumentieren für sportliche Erfolge, für gesundheitliche Aspekte und – hier besonders im Kinder- und Jugendlichenbereich – für die Persönlichkeitsentwicklung.

TrainerInnentätigkeiten sollen in öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen als Vordienstzeiten angerechnet werden und Personen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis, die in eine Trainertätigkeit wechseln, soll eine Karenzierung ermöglicht werden. Auch soll eine Mindestzahl von mehrjährig finanzierten Bundes- und LandestrainerInnenplanstellen geschaffen werden.

Durch die Schaffung beruflicher Perspektiven sollen geeignete Persönlichkeiten einladen werden, sich für einen Berufs- und Lebensweg als TrainerIn zu entscheiden. Auf die Weiterbildung von NachwuchsportmultiplikatorenInnen aus den Nachwuchsleistungsportzentren und aus den Fachverbänden soll Wert gelegt werden. Es scheint zudem sinnvoll, die Erfahrungen von ehemaligen LeistungsathletenInnen (mit Mehrfach-Qualifikation, insbesondere auch TrainerInnenausbildung) zu nutzen. Es sollen Coaching-, Mentoring-, Weiterbildungs-Projekte für motivierte Jung-TrainerInnen (Nachwuchsförderung im Trainerbereich) auch mit dem Ziel der Einsatzoptimierung angeboten werden, ebenso ein Meister-Schüler-Prinzip, bei dem junge engagierte TrainerInnen von erfahrenen TrainerInnen lernen.

Auf allen Ebenen der TrainerInnen-Ausbildung sollen Informationen über den Behindertensport eingebunden werden, um für alle sportinteressierte Personen offen sein zu können.

13.6 Strukturelle Rahmenbedingungen und Fördersystem

Das Recht auf Bewegung und Gesundheitsförderung durch Sport sollte als Grundrecht des Bürgers in der Verfassung verankert werden. Und es sollte durch ein österreichisches Sportgesetz geregelt werden, was Aufgabe des Bundes und was Aufgabe der Länder ist.

Sport liegt in Österreich vor allem in der Kompetenz der Bundesländer und weist damit eine Struktur auf, die nicht mehr seiner gesellschaftlichen Stellung entspricht. Sie verhindert die Umsetzung notwendiger Maßnahmen zur Zukunftsentwicklung. Diese Situation ermöglicht keine effiziente Koordination der verantwortlichen Gebietskörperschaften bei der Förderung des Sports und den dazu notwendigen flankierenden Maßnahmen auf dem Gebiet der Bildungs- Sozial- Gesundheits- und Gesellschaftspolitik.

Darüber hinaus sollte ein Sportgesetz die Autonomie des Sports (die die Basis des österreichischen Sports bildet, bislang aber noch nicht definiert ist), die Rolle des Ehrenamts, die Aus- und Fortbildung, die Berufsbilder von SportlerInnen, TrainerInnen und ManagerInnen, die Stellung der Organisationen des Sports u.a.m. regeln.

Im Hinblick auf Förderungen ist die derzeitige Situation nicht nur unübersichtlich, sondern vor allem für die Verbände mit einem großen administrativen Aufwand verbunden. Es gibt auch keine Übersicht über die tatsächlich erfolgten Förderungen (Bund, Land, Sporthilfe, etc.).

Förderungskonzepte – der staatliche Bereich gibt die gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen vor, die vom nicht-staatlichen Sport umzusetzen sind – sollten immer in Kooperation von Bund, Ländern, Gemeinden, Verbänden und Vereinen und unter Berücksichtigung bereits bestehender Modelle entwickelt werden. Letztlich aber soll vor allem die Administration und Förderabwicklung (Fördervergabe, Förderkontrolle, Förderevaluierung, Transparenz und Zieldefinition) angesichts der Förder- und Zuständigkeitsvielfalt auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene vereinfacht werden, wozu es klarer und harmonisierter Rahmenbedingungen seitens

der Politik auf allen Ebenen bedarf. Permanente Anlaufstellen für Förderungen sind hier ebenso anzudenken wie die Mehrjährigkeit von Förderungen, die die Planungssicherheit für Verbände und Vereine erhöhen würde.

Förderungen werden nicht nach Gleichstellungsgesichtspunkten vergeben, weshalb Gender Mainstreaming in den Förderprozess implementiert werden soll. Mit dem globalen Ziel, dass Fördermittel Frauen und Männern gleichermaßen zugesprochen werden, sollen Strategien zur gezielten Förderung von Frauensportarten entwickelt werden. Empfohlen wird auch die Initiierung von Gender Budgeting Pilotprojekten. Auch der Behindertensport sollte beim Bezug von Förderungen gleichberechtigt sein und die Leistung der SportlerIn im Vordergrund stehen. Die professionelle Sportausübung soll auch BehindertensportlerInnen ermöglicht werden, verbunden mit einem behindertengerechten sportwissenschaftlichen und -medizinischen Umfeld und entsprechender professioneller Betreuung. Sponsoren sollten für eine nichtbehinderten SportlerIn immer auch eine BehindertensportlerIn der gleichen Leistungsklasse unterstützen müssen.

Der Förderbedarf des Sports sollte generell erhoben werden (durch BSO, BKS oder eine externe Studie) und sollte sowohl die Basisfinanzierung des Sports als auch zukünftig notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der bestehenden Rahmenbedingungen berücksichtigen. Das derzeitige Fördersystem könnte sich dadurch zu einem Investmentsystem weiterentwickeln und zielorientiert fördern.

Zu hinterfragen ist auch, ob die derzeitigen Fördersysteme effektiv und zielgerichtet genug sind. Auch eine direkte Förderung, z.B. eine gezielte Verbandsförderung, wäre deshalb anzudenken oder aber, wie die Fachgruppe „Sport, Ökonomie und Medien“ vorschlägt, die Erarbeitung eines Sportentwicklungsprogramms mit der Bestimmung von fünf oder sechs Prime-Sportarten und deren intensiven Förderung über mehrere Jahre. Damit sollen die ausgewählten Sportarten zu einer wesentlich stärkeren Eigenmittelaufbringung (privatwirtschaftlich erarbeitete Mittel) geführt werden und, analog der Entwicklung beim Österreichischen Skiverband, die größtmögliche Abkoppelung der jeweiligen Fachverbands-Finanzierung von

öffentlichen Fördermitteln erreicht werden. Fördermittel würden dann für andere Sparten zur Verfügung stehen.

Ausgehend davon, dass jede/r, der regelmäßig oder geplant sportliche Bewegung macht, als SportlerIn anzuerkennen ist und nicht nur Leistungs- und Spitzensport wahrgenommen und unterstützt werden soll, sind Förderungen von Seiten Bund, Ländern, Gemeinden, andere Institutionen und Organisationen auch für den nicht-wettkampfsportlichen Bereich vorzunehmen.

13.7 Überschneidende Hauptforderungen und Einschätzungen

13.7.1 Bewegungsförderung in Kindergärten und Schulen mit SpezialistInnen

Diese Forderung wird insofern als wichtig erachtet, als sie in mehreren Fachgruppen angeführt wird. Sollen mehr „Menschen zur Bewegung“ und durchaus auch zum Leistungssport gebracht, dann muss schon im Kindergartenalter mit Bewegungsförderung begonnen werden. Um eine qualitative „Aus- und Fortbildung“ zu ermöglichen, sollen vor allem SpezialistInnen für Bewegungsförderung im Kindergarten als auch in der Schule für Bewegung und Sport eingesetzt werden. Die dafür nötigen räumlichen Voraussetzungen sollen geschaffen werden.

Um die „Stellung des Sports in der Gesellschaft“ zu verbessern, soll eine sportliche Ausbildung an den pädagogischen Hochschulen für KindergärtnerInnen und GrundschullehrerInnen integriert werden, um schon früh, in Kindergarten und Volksschule, die Freude an Bewegung und Sport professionell und bestmöglich zu fördern.

Von der Fachgruppe „Nachwuchs- und Talenteförderung“ wird die Entwicklung eines durchgängigen und nachhaltigen Talenteförderkonzeptes gefordert wobei unter anderem Kindergarten- und Volksschulbewegungsoffensiven stattfinden sollen, die auf eine Verbesserung des Ausbildungs-Know Hows und der Infrastruktur abzielen.

13.7.2 Vermehrte sport- und bewegungsbezogene Inhalte und Stunden im Bundeslehrplan

Die Forderung nach täglichen Bewegungseinheiten in den Schulen wird von den Fachgruppen „Aus- und Fortbildung“ und „Stellung des Sports in der Gesellschaft“ unterstützt.

13.7.3 Leistungssportschulen

Die Fachgurppe „Aus- und Fortbildung“ fordert die Gründung von Leistungssportschulen, die mit Vereinen und Leistungszentren kooperieren sollen. Diese Maßnahme findet sich auch bei der Fachgruppe „Nachwuchs- und Talenteförderung“, die die Schaffung von leistungsorientierten Unterstufen-Gymnasien als notwendig erachtet.

13.7.4 Vereinbarkeit von Lehrlingsausbildung und Leistungssport

Um dieser Maßnahme nachzukommen, sollen, so die Gruppe „Nachwuchs- und Talenteförderung“, österreichische Nachwuchsleistungsportzentren als Campus Areale (Sportstätte, Schule, Internat) geschaffen werden. Das erfordert zudem, wie die Fachgruppe „Aus- und Fortbildung“ ausführt, gesetzliche Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Lehrlingsausbildung und Leistungssport

13.7.5 TrainerInnenausbildung

Von der Fachgruppe „Aus- und Fortbildung“ wird eine staatlich anerkannte, qualifizierte und modulare TrainerInnenausbildung gemäß der BSPA-Schematik mit ÜbungsleiterInnen, InstruktorInnen, TrainerInnen und Diplom-TrainerInnen gefordert.

Eine institutionell organisierte und professioneller Fort- und Weiterbildung soll verbindlich etabliert werden. Zudem soll eine ausreichende Zahl von Bundes- und Landesplanstellen für qualifizierte TrainerInnen auf Basis eines gesetzlich verankerten Berufsbildes geschaffen werden.

Unterstützt wird dies durch die Forderung von der Fachgruppe „Nachwuchs- und Talenteförderung“, die TrainerInnen mit Qualität, beruflichen Perspektiven und Weiterbildungsmöglichkeiten wünschen. Die Fachgruppe „Top Sport“ möchte den Stellenwert der TrainerInnen über eine Verbesserung ihrer Ausbildungsmöglichkeiten stärken.

13.7.6 Sportstättenanalyse

Sportstättenanalysen sollen aufgrund fehlender Spezialsport- und Nachwuchssportstätten im Sinne der „Nachwuchs- und Talenteförderung“ durchgeführt werden. Die Fachgruppe „Sportstätten und Infrastruktur“ zeigt auf, dass eine ausreichende Anzahl von Sportstätten für den Breiten- und Spitzensport gewünscht wird, so dass jedem, der Sport betreiben möchte, entsprechende Sport- und Bewegungsflächen zur Verfügung stehen., Auch soll dadurch gewährleistet werden, dass der nationale Meisterschaftsbetrieb internationalen Maßstäben entsprechend durchgeführt werden kann und auch Großveranstaltungen wie Europa- oder Weltmeisterschaften möglich sind. Eine analoge Forderung findet sich auch in der Fachgruppe „Top Sport“: Spitzensportgerechte, internationale Standards erfüllende Sportstätten für Training und Wettkampf und Event-tauglich werden benötigt.

13.7.7 Sportförderung

Die Fachgruppe „Top Sport“ schlägt die Schaffung einer gemeinsamen Förderplattform vor. Die Fachgruppe „Rahmenbedingungen des Sports“ befürwortet, den Förderbedarf des Sports (durch BSO, BKS oder eine externe Studie) zu erheben und dabei sowohl die Basisfinanzierung des Sports als auch zukünftig notwendige Maßnahmen zu berücksichtigen. Weiters soll die Administration und Förderabwicklung (Fördervergabe, Förderkontrolle, Förderevaluierung, Transparenz, Zieldefinition) angesichts der Förder- und Zuständigkeitsvielfalt auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene durch klare und harmonisierte Rahmenbedingungen vereinfacht werden. Dies unterstützt auch die Fachgruppe „Sportstätten und

Infrastruktur“ mit der Forderung Förderkonzepte in Kooperation von Bund, Ländern, Gemeinden, Verbänden und Vereinen zu entwickeln.

Abkürzungsverzeichnis

ABHS	Allgemein Bildende Höhere Schule
ASKÖ	Arbeitsgemeinschaft für Sport und Körperkultur in Österreich
ASVÖ	Allgemeiner Sportverband Österreich
AUVA	Allgemeine Unfall Versicherungsanstalt
BAKIP	Bundesbildungsanstalt für Kindergartenpädagogik
BGBL	Bundesgesetzblatz
BKA	Bundeskanzleramt
BKS	Bundessportakademie
BLZ	Bundesleistungszentren
BMI	Body Mass Index
BMUKK	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
BSO	Bundessportorganisation
BSPA	Bundessportakademie
ECTS	European Credit Transfer System
EU	Europäische Union
F	Finanzieller Aufwand
G	Gesetzliche Änderung
HAS	Handelsschule
HBSC	Health Behaviour in School-aged Children
HS	Hauptschule
HSZ	Heeressportzentrum
IMSB	Institut für medizinische und sportliche Beratung
IOC	Internationales Olympisches Committee
K	Kurzfristiger Zeitaufwand
KabHBK	Kabinett des Bundeskanzlers
KabStS	Kabinett des Staatssekretärs für Sport
L	Langfristiger Zeitaufwand
LW	Lehrwart
M	Mittelfristiger Zeitaufwand
O	Organisatorischer Aufwand
ÖBSV	Österreichischer Behindertensportverband
ÖBSV	Österreichischer Behindertensportverband
ÖISS	Österreichischen Instituts für Schul- und Sportstättenbau
ÖOC	Österreichisches Olympisches Committee
ÖPC	Österreichisches Paralympisches Committee
ORG	Oberstufenrealgymnasium
PR	Public Relations
Spowi	Sportwissenschaften
TR	Trainer
VAVÖ	Verband Alpiner Vereine Österreichs
VS	Volksschule
WHO	Weltgesundheitsorganisation